



**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und
des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2024**

**Stadt Radevormwald,
Radevormwald**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	6
3. Prüfungsdurchführung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Bewertungsgrundlagen	13
4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	13
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14

Anlagen

Jahresabschluss 2024 mit folgenden Bestandteilen:	1
I. Bilanz gem. § 42 KomHVO NRW	
II. Ergebnisrechnung 2024	
III. Finanzrechnung 2024	
IV. Anhang gem. § 45 KomHVO NRW	
– Ermächtigungsübertragungen	
– Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW	
– Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW	
– Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 KomHVO NRW	
– Eigenkapitalsspiegel	
– Rückstellungsspiegel	
V. Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW	
VI. Anlage zum Jahresabschluss (Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen)	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	2
---	---

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Radevormwald

-nachfolgend kurz "Stadt" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Stadt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Stadt Radevormwald für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 unter Einbeziehung der Buchführung sowie unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen gemäß § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Stadt ist gemäß § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 102 GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW), Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. die grundsätzlichen Feststellungen. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 5. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage 1), bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, den geprüften Lagebericht sowie den Teilrechnungen beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 i.V.m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich an die geprüfte Stadt Radevormwald gerichtet.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt durch den Bürgermeister dar. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- **Wesentliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2024**

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.660 TEUR ab. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung, die einen Jahresfehlbetrag von 8.657 TEUR vorsieht, um 1.997 TEUR verbessert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen um 1.456 TEUR höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt 38.201 TEUR sowie um 1.284 TEUR niedrigere Transferaufwendungen im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen mit 38.201 TEUR den größten Anteil an den Erträgen aus. Gegenüber dem Planansatz sind die Steuererträge um 1.456 TEUR höher ausgefallen. Der Anstieg ist auf eine verbesserte Gewerbesteuer zurückzuführen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 635 TEUR auf 10.587 TEUR verringert. Die (allgemeinen) Zuweisungen durch das Land sind niedriger ausgefallen als in der Haushaltsplanung.

Die sonstigen Ertragsarten, die im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die Erträge aus Kostenerstattungen, die sonstigen ordentlichen Erträge und aktivierte Eigenleistungen beinhalten, betragen im Haushaltsjahr 2024 21.045 TEUR und haben sich in Summe gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 475 TEUR erhöht. Im Wesentlichen durch die aktivierten Eigenleistungen. Dies sind Leistungen durch eigene Ressourcen wie Personal, um Vermögensgegenstände herzustellen.

Der Personal- und Versorgungsaufwand beträgt 17.568 TEUR und ist gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 688 TEUR gestiegen, wobei der reine Personalaufwand um 52 TEUR niedriger und die Versorgungsaufwendungen um 740 TEUR höher ausgefallen sind, als im Ansatz vorgesehen war. Die Pensionsrückstellungen sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse durch Beauftragung der Heubeck AG belegt.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beträgt 11.938 TEUR. Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt um 343 TEUR unter der fortgeschriebenen Haushaltsplanung. Größte Einzelposten innerhalb des Sach- und Dienstleistungsaufwands sind die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden mit 3.140 TEUR sowie die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser mit 2.486 TEUR.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 6.681 TEUR und liegen um 318 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 35.142 TEUR liegen um 1.284 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Auf die allgemeine Kreisumlage entfallen 15.233 TEUR, auf die Umlagen im Bereich der Jugendhilfe 3.111 TEUR und auf Aufwendungen für Zuschüsse 9.040 TEUR.

- **Finanzrechnung und Finanzlage im Haushaltsjahr 2024**

Der Bestand der liquiden Mittel beträgt am Bilanzstichtag 8.700 TEUR.

Die Stadt weist in der Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2024 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Mittelabfluss von 10.578 TEUR und im Bereich der Investitionstätigkeit von 14.604 TEUR aus. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss von 24.707 TEUR.

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 19,3 % im Vergleich zu 23,7 % im Vorjahr. Absolut hat sich das Eigenkapital im Haushaltsjahr um 7.519 TEUR auf 46.264 TEUR verringert.

- **Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das Eigenkapital wird zum Ende des Jahres 2025 voraussichtlich einen Bestand in Höhe von rd. 38,3 Mio. EUR aufweisen. Ende 2028 wird das Eigenkapital in Höhe von rd. 33,0 Mio. EUR prognostiziert.

Zum 31. Dezember 2028 erwartet die Stadt einen Bestand an Kassenkrediten von 72.189 TEUR. Die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung belasten bei steigendem Zinsniveau den städtischen Haushalt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden langfristig weiter steigen, so dass die steigenden Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen. Bis zum 31. Dezember 2028 wird ein Anstieg der Pensionsrückstellungen auf 28.017 TEUR erwartet.

Die demographische Entwicklung zeigt deutschlandweit einen Trend zum Älterwerden der Bevölkerung. Dies wird zu veränderten Anforderungen an die städtische Infrastruktur führen. Die Stadt wird sich frühzeitig auf diese geänderten Bedingungen einstellen müssen. Dadurch können erhebliche Belastungen auf den Haushalt zukommen. Belastend für den Haushalt der Stadt wirkt sich der seit dem Jahr 2000 anhaltende Einwohnerrückgang mit damit verbundenen Einnahmeausfällen bei den Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen) aus. Durch Zuwanderung könnte der Trend positiv beeinflusst werden.

Die Stadt Radevormwald hat in den vergangenen Jahren stets Neubaugebiete ausgewiesen, um dem Trend des Rückgangs der Bevölkerungszahlen entgegenzuwirken und die sich abzeichnende Überalterung der Bewohner der Stadt nicht weiter voranschreiten zu lassen. Zurzeit steht weiterhin die Vermarktung des Neubaugebietes Karthausen an.

Der Oberbergische Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage. Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Gemäß der Finanzplanung des Oberbergischen Kreises sind für Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 zwischen 39,7531 und 41,2001 %-Punkte geplant worden.

Der Fachkräftemangel ist sowohl für die Privat- als auch für die öffentliche Wirtschaft eine Herausforderung. In den letzten Jahren konnten vakante Stellen häufig nur nach mehrmaligem Ausschreiben oder gar nicht besetzt werden. Dies betrifft nicht nur die Suche nach Fachkräften im Bau- oder Wirtschaftsförderungsbereich, auch Stellen innerhalb der allgemeinen Verwaltung können vermehrt nicht schnell bzw. erfolgreich besetzt werden. Sollte sich diese Situation zuspitzen, müssen Aufgaben verstärkt priorisiert werden. Im schlimmsten Fall droht das Risiko, dass die Aufgabenwahrnehmung in Teilen der Verwaltung erheblich reduziert werden muss bzw. nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die anhaltende globale Krisenlage sorgt weiterhin für eine erhöhte Flüchtlingszuwanderung. Die Stadt Radevormwald sieht sich mit steigenden Anforderungen im Bereich Unterbringung, Sprachförderung und Integration konfrontiert. Gleichzeitig bringen die zugewanderten Potenziale mit, die zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen können.

Die Energiepreise sind zwar gegenüber den Höchstständen 2022/2023 leicht gesunken, bleiben aber volatil. Lieferkettenprobleme bestehen bei bestimmten Rohstoffen fort. Diese Unsicherheiten wirken sich dämpfend auf das Investitionsverhalten lokaler Unternehmen aus.

Um den wirtschaftlichen Herausforderungen entgegenzuwirken, sind gezielte Maßnahmen auf kommunaler Ebene erforderlich. Dazu gehören Investitionen in die lokale Infrastruktur, etwa durch den Ausbau digitaler Angebote, die Stärkung des ÖPNV und die Förderung von Wohnraum. Kleine und mittelständische Unternehmen sollen durch Beratungsangebote und Förderprogramme unterstützt werden.

- **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Im Frühjahr 2024 wurde ein umfassender Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erzielt, dessen Auswirkungen bis in das Jahr 2025 reichen. Neben einer steuerfreien Inflationsausgleichsprämie beinhaltet der Abschluss einen Sockelbetrag von 200 EUR sowie eine tabellenwirksame Erhöhung der Gehälter um 5,5 % ab dem 01. März 2024. Für den Bereich der Landesbeamten (TV-L) wurde eine gleichlautende Einigung erzielt, mit einer entsprechenden Erhöhung der Besoldung zum 01. Februar 2025.

Im Jahr 2025 bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Radevormwald anspruchsvoll. Die Nachwirkungen der weltweiten Krisen machen sich in allen gesellschaftlichen Bereichen bemerkbar. Die Herausforderungen bieten auch Chancen: für strukturelle Reformen, nachhaltige Stadtentwicklung und innovative Projekte zur Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Stadt Radevormwald und ihre voraussichtliche Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende berichtspflichtige Verstöße festgestellt, welche nachfolgend erläutert wird:

- **Fehlender Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen**

Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten erstellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort (vgl. § 5 Abs. 1 zum Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesgleichstellungsgesetz - LGG).

Ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt bei der Stadt Radevormwald nicht vor. Die Anhangsangabe ist nach § 45 Abs. 2 zweiter Abschnitt KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019 erforderlich.

Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

- **Verspätete Anzeige der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde**

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wurde nicht entsprechend § 80 Abs. 5 GO NRW fristgerecht, spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die vom Rat am 10. Dezember 2024 beschlossene Haushaltssatzung wurde am 14. Januar 2025 von der Aufsichtsbehörde bestätigt.

Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung - gemäß des uns erteilten Auftrages - war der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 und die Buchführung sowie die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung NRW - GO NRW - und die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW). Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 49 KomHVO NRW.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung sowie Jahresabschluss und Lagebericht und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt der Bürgermeister. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Zur verspäteten Anzeige der beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2025 an die Aufsichtsbehörde weisen wir auf Seite 6 unseres Berichts hin.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte durch den Rat der Stadt Radevormwald am 02. Juli 2024.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der § 102 ff. GO NRW sowie §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ i.S. von Anlage D.1 zu ISA – International Standards on Auditing - (DE) 200; nachfolgend: „GoA“) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass dolose Handlungen und Irrtümer, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Stadt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützter Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Es wurden dazu Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von der Stadt und deren Umfeld, einschließlich der internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risiko-beurteilung ergänzen wir um Datenanalysen, wie z. B. Veränderungen zu Vorjahresbeträge, Kennzahlenvergleich innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Bestand und Vollständigkeit der unbebauten und bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
- Bestand und Vollständigkeit des Infrastrukturvermögens,
- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten,
- Vollständigkeit der Pensionsrückstellungen,
- Ausweis und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Wir haben u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Vorräte im Wertumfang absolut und relativ von untergeordneter Bedeutung sind. Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke des Vorratsvermögens werden im Rahmen eine Buchinventur aufgenommen.

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl quantitativ im Verhältnis zur Bilanzsumme und qualitativ nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Saldenmitteilungen der Banken lagen vor. Alternativ wurden die Buchbestände der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten durch Bankauszüge und Darlehensverträge nachgewiesen.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen - beim Ansatz der Pensionsrückstellungen - wurden von uns die Ergebnisse eines versicherungsmathematischen Gutachtens des Gutachters Heubeck AG, Köln, vom 29. Januar 2025 im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Hinsichtlich des fehlenden Gleichstellungsplans und der damit einhergehenden fehlenden Anhangangabe, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt, verweisen wir auf Seite 6 unseres Berichts.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden.

Der Bürgermeister hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Radevormwald wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahrs wird berichtet.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP ERP der Firma SAP SE, Walldorf. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Prüfungsamts der Stadt Aachen zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens gemäß § 104 Absatz 1 Ziffer 3 GO NRW vom 28. September 2022 wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe des Programms LOGA abgewickelt. Die Anwendungen werden von regio iT zur Verfügung gestellt, die auch den First- und Second-Level-Support bereitstellt.

Im Umlaufvermögen unter den Vorräten wurde folgender Posten gemäß § 42 Abs. 6 KomHVO NRW hinzugefügt:

- Vorgehaltene Veräußerungsgrundstücke.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses (Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und deren Ableitung aus der Buchführung
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie aller landesrechtlichen Vorschriften (GO NRW, KomHVO NRW) und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir in der Anlage 2 zu diesem Bericht unseren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und diesen in Abschnitt 5 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung“ wiedergegeben.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Radevormwald. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (§ 49 KomHVO NRW).

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Von den Bewertungsgrundlagen i.S.v. § 33 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 KomHVO NRW darf nach § 33 Abs. 3 KomHVO NRW nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Im Jahresabschluss 2020 wurde erstmals die verpflichtende Regelung nach NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) i.V.m. § 33a KomHVO NRW eine Bilanzierungshilfe für Corona-bezogene und dem Krieg gegen die Ukraine folgende Belastung eingeführt. Die Summe der ermittelten Mindererlöse bzw. Mehraufwendungen (aus den Jahren 2020 bis 2023) hieraus wurden als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und als Bilanzierungshilfe mit der Postenbezeichnung "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" vor dem Anlagevermögen aktiviert bzw. ausgewiesen und beträgt insgesamt 35,2 Mio. EUR.

Die Bilanzierungshilfe nach § 33 a KomHVO NRW ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Die Stadt steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe vollständig oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

In 2024 ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 965.458,98 EUR auf den Wertansatz der Bäder Radevormwald GmbH erfolgt. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW wurde die Wertveränderung dieser Finanzanlage unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Grundsätzlich sollen nach § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW die gewählten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden nicht vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1, ab Seite 2) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1, ab Seite 47) der Stadt Radevormwald, Radevormwald, unter dem Datum vom 30. Mai 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Radevormwald, Radevormwald:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Radevormwald, Radevormwald, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Radevormwald, Radevormwald, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW - i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften Nordrhein-Westfalens und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt Radevormwald bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 30. Mai 2025

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

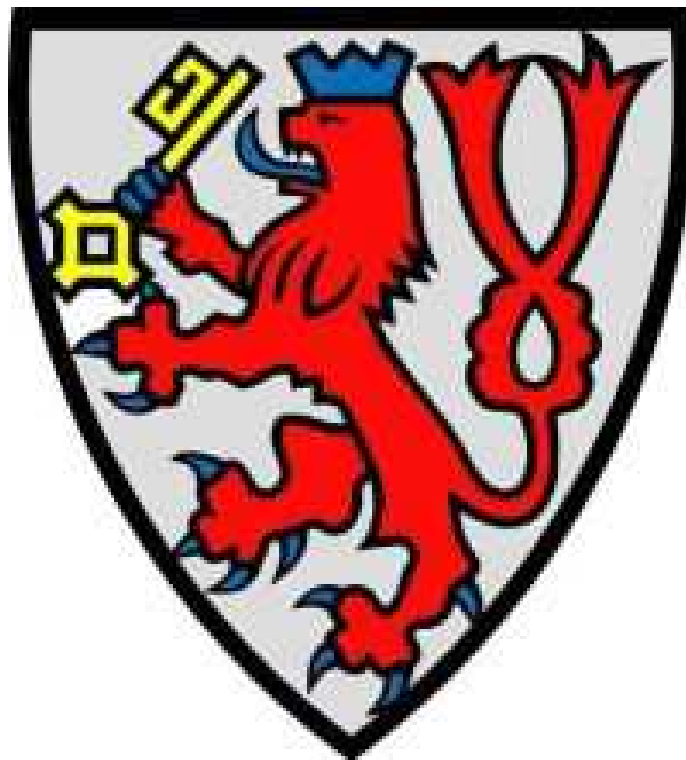


Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Stadt Radevormwald



Jahresabschluss

2024

Inhaltsübersicht

	Seite
Schlussbilanz gem. § 42 KomHVO NRW	2 - 3
Ergebnisrechnung 2024	4 – 5
Finanzrechnung 2024	6 - 8
Anhang gem. § 45 KomHVO NRW (einschl. Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder)	9 - 33
Ermächtigungsübertragungen (von HJ 2023 nach HJ 2024)	34
Ermächtigungsübertragungen (von HJ 2024 nach HJ 2025)	35 – 36
Anlagenspiegel gem. § 46 KomHVO NRW	37 - 39
Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW	40
Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 KomHVO NRW	41
Eigenkapitalsspiegel	42
Rückstellungsspiegel	43 - 45
Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW	46 - 83
Anlage zum Jahresabschluss (Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen)	84 - 124

Jahresrechnung 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024



verantwortlich: Simon Woywod

Anlage 1

Aktiva	Bilanzwert 2024	Bilanzwert 2023	Passiva	Bilanzwert 2024	Bilanzwert 2023
A K T I V A	240.141.967,29	227.294.101,56	P A S S I V A	-240.141.967,29	-227.294.101,56
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	35.152.759,28	35.152.759,28	1. Eigenkapital	-46.264.215,94	-53.782.931,34
1. Anlagevermögen	186.446.275,96	174.167.433,96	1.1 Allgemeine Rücklage	-23.868.578,00	-24.727.481,81
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	258.630,71	103.217,85	1.3 Ausgleichsrücklage	-29.055.449,53	-14.585.318,25
1.2. Sachanlagen	161.828.176,12	151.092.001,96	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.659.811,59	-14.470.131,28
1.2.1 Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	18.101.195,53	18.242.892,35	2. Sonderposten	-50.094.713,98	-53.553.096,40
1.2.1.1 Grünflächen	13.052.669,35	13.190.434,19	2.1 für Zuwendungen	-32.186.859,99	-34.618.191,60
1.2.1.2 Ackerland	975.688,76	975.688,76	2.2 für Beiträge	-15.087.633,42	-15.821.463,29
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.127.240,92	1.129.495,42	2.3 für den Gebührenaussgleich	-509.761,80	-710.611,08
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.945.596,50	2.947.273,98	2.4 Sonstige Sonderposten	-2.310.458,77	-2.402.830,43
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	36.891.550,28	34.938.526,63	3. Rückstellungen	-28.084.344,13	-33.156.656,73
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.160.068,77	2.063.614,29	3.1 Pensionsrückstellungen	-24.702.131,00	-23.565.576,00
1.2.2.2 Schulen	15.297.798,42	15.826.626,84	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-529.666,90	-909.416,50
1.2.2.3 Wohnbauten	2.461.804,03	2.603.215,26	3.4 Sonstige Rückstellungen	-2.852.546,23	-8.681.664,23
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betr. geb	13.971.879,06	14.445.070,24	4. Verbindlichkeiten	-114.635.749,03	-85.774.339,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen	77.425.978,86	79.861.859,50	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-37.961.847,56	-33.311.536,46
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	11.703.509,06	11.625.399,13	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-37.961.847,56	-33.311.536,46
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.624.730,02	1.668.626,22	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-58.314.465,81	-38.329.403,97
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	28.065.655,39	29.608.057,30	4.4 Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-28.772,06	-31.352,60
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrsfl	34.551.957,73	35.432.461,38	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-4.635.563,19	-3.517.770,68
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	1.480.126,66	1.527.315,47	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	-9.760,51
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	330.035,09	354.486,62	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.328.749,72	-337.070,88
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	256.470,29	256.470,29	4.8 Erhaltene Anzahlungen	-12.366.350,69	-10.237.444,25
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	6.688.494,51	5.295.665,36	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-1.062.944,21	-1.027.077,74
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.189.696,30	3.036.872,98			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.944.755,26	9.105.228,23			
1.3. Finanzanlagen	24.359.469,13	22.972.214,15			

Jahresrechnung 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024



verantwortlich: Simon Woywod

Anlage 1

Aktiva	Bilanzwert 2024	Bilanzwert 2023	Passiva	Bilanzwert 2024	Bilanzwert 2023
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.297.627,59	20.133.228,36			
1.3.2 Beteiligungen	1.983.890,46	1.983.890,46			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.067.327,88	846.773,33			
1.3.5 Ausleihungen	10.623,20	8.322,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	10.623,20	8.322,00			
2. Umlaufvermögen	18.292.221,02	17.722.963,87			
2.1 Vorräte	5.337.857,75	5.560.792,78			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	38.092,49	51.413,44			
2.1.3 Vorgehaltene Veräußerungsgrundstücke	5.299.765,26	5.509.379,34			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	4.254.326,16	2.987.291,57			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	3.725.224,26	2.620.769,77			
2.2.1.1 Gebühren	132.657,87	127.932,01			
2.2.1.2 Beiträge	178.784,83	220.225,86			
2.2.1.3 Steuern	717.417,14	-82.062,11			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	2.235.519,52	1.644.868,01			
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	460.844,90	709.806,00			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	91.476,92	197.752,58			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	65.680,10	174.907,35			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	25.796,82	22.845,23			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	437.624,98	168.769,22			
2.4 Liquide Mittel	8.700.037,11	9.174.879,52			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	250.711,03	250.944,45			

Jahresrechnung 2024



verantwortlich: Simon Woywod

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.- übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-34.404.366,41	-36.744.954,00		-38.200.772,10	-1.455.818,10	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.694.580,70	-11.221.757,57		-10.587.211,06	634.546,51	
3	+	Sonstige Transfererträge	-230.019,39	-213.600,00		-266.212,68	-52.612,68	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.296.578,47	-8.648.593,71		-8.464.006,49	184.587,22	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-685.662,17	-656.180,00		-736.655,03	-80.475,03	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.211.875,33	-2.922.030,00		-2.729.578,34	192.451,66	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-5.454.242,32	-8.129.956,68		-8.149.148,62	-19.191,94	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-466.879,86			-699.757,09	-699.757,09	
10	=	Ordentliche Erträge	-63.444.204,65	-68.537.071,96		-69.833.341,41	-1.296.269,45	
11	-	Personalaufwendungen	14.734.848,12	16.053.053,00		16.001.204,91	-51.848,09	
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.256.617,20	827.559,00		1.567.506,56	739.947,56	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.460.452,69	12.280.231,00		11.937.701,81	-342.529,19	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.809.160,52	6.363.048,43		6.681.316,13	318.267,70	
15	-	Transferaufwendungen	33.000.942,30	36.425.949,00		35.142.204,37	-1.283.744,63	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.873.535,42	3.183.790,00		3.227.108,00	43.318,00	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	71.135.556,25	75.133.630,43		74.557.041,78	-576.588,65	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.691.351,60	6.596.558,47		4.723.700,37	-1.872.858,10	
19	+	Finanzerträge	-589.488,70			-268.151,06	-268.151,06	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.217.982,09	2.060.000,00		2.204.262,28	144.262,28	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	628.493,39	2.060.000,00		1.936.111,22	-123.888,78	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.319.844,99	8.656.558,47		6.659.811,59	-1.996.746,88	
23	+	Außerordentliche Erträge	-22.789.976,27					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-22.789.976,27					
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-14.470.131,28	8.656.558,47		6.659.811,59	-1.996.746,88	

Jahresrechnung 2024



verantwortlich: Simon Woywod

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.- übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-14.470.131,28	8.656.558,47		6.659.811,59	-1.996.746,88	

Jahresrechnung 2024



verantwortlich: Simon Woywod

Finanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-36.105.882,08	-36.744.954,00		-37.406.144,19	-661.190,19	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.908.002,54	-9.124.025,00		-8.236.872,62	887.152,38	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-230.470,40	-213.600,00		-249.003,49	-35.403,49	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.764.998,82	-7.933.650,00		-7.548.201,63	385.448,37	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-661.034,11	-656.180,00		-722.892,46	-66.712,46	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.975.646,07	-2.922.030,00		-2.076.460,17	845.569,83	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-497.394,91	-1.366.350,00		-2.602.470,70	-1.236.120,70	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-12.158,61			-39.458,51	-39.458,51	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.155.587,54	-58.960.789,00		-58.881.503,77	79.285,23	
10	-	Personalauszahlungen	14.389.099,30	15.796.132,00		15.111.563,15	-684.568,85	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.403.565,20	1.572.172,00		1.565.222,56	-6.949,44	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.824.111,62	12.280.231,00		12.042.831,16	-237.399,84	
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	997.630,18	2.060.000,00		1.782.628,50	-277.371,50	
14	-	Transferauszahlungen	32.936.923,95	36.425.949,00		35.424.587,72	-1.001.361,28	
15	-	Sonstige Auszahlungen	4.024.728,55	3.762.390,00		3.532.640,90	-229.749,10	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.576.058,80	71.896.874,00		69.459.473,99	-2.437.400,01	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	9.420.471,26	12.936.085,00		10.577.970,22	-2.358.114,78	

Jahresrechnung 2024



verantwortlich: Simon Woywod

Finanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.599.296,11	-10.971.772,00		-3.334.771,13	7.637.000,87	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-3.037.330,72	-1.465.130,00		-1.667.158,63	-202.028,63	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-1.302.438,89	-660.220,00		-592.013,94	68.206,06	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.939.065,72	-13.097.122,00		-5.593.943,70	7.503.178,30	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	99.389,30	261.000,00		66.908,44	-194.091,56	645.000,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.751.993,89	31.240.500,00	7.035.145,82	13.876.558,69	-17.363.941,31	14.261.291,99
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.602.562,84	2.467.868,00	838.560,59	1.704.236,61	-763.631,39	1.330.349,92
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.100.950,00	4.200.000,00		4.394.654,03	194.654,03	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	3.137,58	88.500,00		155.669,02	67.169,02	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	11.558.033,61	38.257.868,00	7.873.706,41	20.198.026,79	-18.059.841,21	16.236.641,91
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	2.618.967,89	25.160.746,00	7.873.706,41	14.604.083,09	-10.556.662,91	16.236.641,91
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	12.039.439,15	38.096.831,00	7.873.706,41	25.182.053,31	-12.914.777,69	16.236.641,91

Jahresrechnung 2024



verantwortlich: Simon Woywod

Finanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.892,89	-25.160.746,00		-7.247.698,80	17.913.047,20	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-22.500.000,00	-30.575.085,00		-37.000.000,00	-6.424.915,00	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.696.779,74	2.639.000,00		2.540.247,62	-98.752,38	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.500.000,00	15.000.000,00		17.000.000,00	2.000.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.296.327,37	-38.096.831,00		-24.707.451,18	13.389.379,82	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-1.256.888,22	0,00	7.873.706,41	474.602,13	474.602,13	16.236.641,91
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-7.492.029,24	-9.174.879,52		-9.174.879,52		
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-425.962,06	240,28		240,28		
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-9.174.879,52	-9.174.639,24	7.873.706,41	-8.700.037,11	474.602,13	16.236.641,91

Anhang

zum Jahresabschluss 2024

gemäß § 45 KomHVO NRW

	Seite(n)
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10 - 11
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	
Aktiva	
• Bilanzierungshilfe	12
• Anlagevermögen	12 - 19
• Umlaufvermögen	19 - 20
• Aktive Rechnungsabgrenzung	20
Passiva	
• Eigenkapital	21
• Sonderposten	21 - 23
• Rückstellungen	23 - 25
• Verbindlichkeiten	26 - 27
• Passive Rechnungsabgrenzung	27
Sonstige Angaben	28 - 33
Ermächtigungsübertragungen	34 - 36
Anlagenspiegel	37 - 39
Forderungsspiegel	40
Verbindlichkeitenspiegel	41
Eigenkapitalsspiegel	42
Rückstellungsspiegel	43 - 44

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stadt Radevormwald wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) erstellt.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Schlussbilanz zum 31.12.2024 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wertmäßig dargestellt.

Die Ermittlung der Wertansätze für die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 erfolgte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze.

Die Fortschreibung dieser Werte erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 34 KomHVO NRW. Die Werte wurden um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Diese wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts linear vorgenommen. Die Bestimmung der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands erfolgt nach der Abschreibungstabelle der Stadt Radevormwald gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW i.V.m. der NKF-Rahmentabelle.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten gemäß §§ 33 und 34 KomHVO NRW mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Vermögensabgänge erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagenguts. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht.

Alle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wird die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Radevormwald zugrunde gelegt. Diese wurde auf Grundlage der Rahmentabelle des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im erforderlichen Umfang gebildet, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren Wert anzupassen.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Bilanzposition „Vorgehaltene Veräußerungsgrundstücke“ wurde hinzugefügt. Diese Position besteht aus fertigen erschlossenen und nicht erschlossenen Grundstücken im Umlaufvermögen.

Grundsätzlich werden alle Vermögensgegenstände einzeln erfasst und bewertet. Eine Ausnahme hiervon stellen die Festwerte dar, die gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW in begründeten Fällen gebildet werden dürfen. Hierauf wird bei den betroffenen Bilanzpositionen im Einzelnen hingewiesen.

Darüber hinaus wurden nur solche Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen, bei denen die Stadt rechtliche Eigentümerin ist bzw. an denen sie das wirtschaftliche Eigentum hat.

Falls Vermögensgegenstände nicht mehr für die gemeindliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, werden sie aus dem langfristigen Vermögen (Anlagevermögen) in das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen) umgegliedert. In diesem Falle wird hierauf bei den einzelnen Bilanzpositionen gesondert hingewiesen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bilanziert, im Falle der zur Veräußerung vorgesehenen Baugrundstücke zuzüglich bereits angefallener Kosten für die Baureifmachung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die erhaltenen investiven Zuwendungen bzw. Beiträge werden auf der Grundlage der entsprechenden Bescheide berücksichtigt und bei Inbetriebnahme des jeweils geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert und analog der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthält die Beträge der Gebührenüberdeckungen aus den Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einheiten.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Rückstellungen werden aufgelöst, soweit absehbar ist, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind als Rückstellung angesetzt. Hierfür ist im Teilwertverfahren der Barwert ermittelt worden. Der Berechnung liegt ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde.

Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungen um wesentliche Beträge handelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzierungshilfe

Die Ermittlung des zu veranschlagenden Schadens aufgrund der Corona Pandemie und des Kriegs in der Ukraine erfolgte gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 f. in Verbindung mit § 5 Abs. 4 NKF-CUIG anhand eines Soll-Ist-Vergleichs der für das Haushaltsjahr zugrundeliegenden Plandaten mit dem erreichten Haushaltsergebnis. Die Bilanzierungshilfe wurde in den Jahren 2020 bis 2023 gebildet und beläuft sich auf 35.152.759,28 €.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter der Position immaterielle Vermögensgegenstände wird die DV-Software bilanziert.

Im Jahr 2024 wurde eine Baumkataster Software im Wert von rund 50 T€ angeschafft. Ebenso wurde ein Dokumentenmanagementsystem für rund 78 T€ beschafft.

Die Höhe der Abschreibungen belief sich auf rund 44 T€.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierzu gehören die Grundstücke der städtischen Grünanlagen, der Sport- und Spielplätze und des Kommunalfriedhofs, alle Wald- und Ackerflächen im städtischen Besitz sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke (insbesondere Erbbaugrundstücke). Bei den städtischen Grünanlagen, den Spielplätzen und dem Kommunalfriedhof wurde neben dem Bodenwert ein gesonderter Wert für den Aufwuchs in Form eines Festwerts gebildet. Spielgeräte und andere Aufbauten wurden einzeln bilanziert. Die Bewertung der Waldflächen erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Die Erbbaugrundstücke wurden mit dem jeweiligen Bodenrichtwert, vermindert um einen Abschlag aufgrund der Erbbauzinsvereinbarung, bilanziert. Die anderen sonstigen unbebauten Grundstücke und die Ackerflächen wurden nur mit ihrem Bodenwert angesetzt. Grund und Boden unterliegen keiner Abnutzung; Bodenwerte werden somit nicht abgeschrieben. Festwerte werden ebenfalls nicht abgeschrieben, müssen aber in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden.

1.2.1.1 Grünflächen

Auf dem Sportplatz Auf der Brede wurde 2023 ein Vereinsheim in Containerbauweise errichtet (270 T€ Zugang und Umbuchung von AiB). Hier gab es in 2024 einen Zugang von rund 5 T€.

Die Abschreibungen betragen 143 T€.

1.2.1.2 Ackerland

Hier gab es in 2024 keine Veränderungen.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Hier wurde ein Waldstück mit einem Mehrerlös von rund 96 T€ verkauft.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Hier gab es in 2024 keine Veränderungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hier sind die Werte der städtischen Gebäude sowie weiterer auf dem Grundstück befindlicher Aufbauten und die Werte für den Grund und Boden enthalten. Die Werte für die städtischen Gebäude wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Sachwertverfahren ermittelt.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Kita Wupper in der Färberstraße wurde für rund 3.242 T€ fertiggestellt (2.760 T€ Zugang und 482 T€ Umbuchung von AiB).

Auf dem Spielplatz in der Hölterhofer Str. wurde ein Holzgartenhaus für rund 31 T€ gekauft.

Für das Jugendtreff Life Auf der Brede gab eine Landeszuweisung im Rahmen des InHK Wupper (siehe 2.1 Passiva).

Es entstanden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 198 T€.

1.2.2.2 Schulen

Der Bolzplatz 1 der GGS Stadt wurde in 2024 für rund 43 T€ saniert.

Die Fenster der Sekundarschule im Schulgebäude Hermannstraße 21 wurden für 190 T€ energetisch saniert.

In der KGS Lindenbaum wurde eine Heizungsanlage für rund 41 T€ gekauft und eingebaut.

Für die Grünanlage Schulhof GS Wupper gab es in 2024 ebenfalls eine Landeszuweisung im Rahmen des InHK Wupper (siehe 2.1 Passiva).

Für den energetischen Fensteraustausch im Familienbüro (Schulgebäude GGS Stadt) gab es in 2024 eine BAFA Bundeszuweisung (siehe Passiva 2.1).

Die Abschreibungen für alle Schulgebäude betragen in 2024 insgesamt rund 847 T€.

1.2.2.3 Wohnbauten

Hier gab es in 2024 keine Veränderungen.

Abschreibungen für alle Wohnbauten entstanden in Höhe von rund 141 T€.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude

Das Rathaus erhielt 2024 einen Zugang von 210 T€, bedingt durch die Fertigstellung der energetischen Sanierung (59 T€ Zugang und 97 T€ Umbuchung von AiB) und der neuen WC-Anlage (1 T€ Zugang und 53 T€ Umbuchung von AiB).

Das in 2019 erworbene Gebäude am Siedlungsweg wurde von 2022 bis 2024 umfassend saniert und zum Begegnungszentrum umgebaut. Hier gab es in 2024 noch einen Zugang von rund 12 T€. Die Maßnahme ist im Rahmen des InHK Wupper gefördert (siehe Passiva 2.1).

In 2024 wurde ein Sonderposten für das in 2023 fertiggestellte Dach des Bürgerhauses mit einer Zuwendung vom Land zur Klimawandelvorsorge passiviert (siehe 2.1 Passiva).

Abschreibungen für Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude ergeben sich in Höhe von insgesamt rund 699 T€.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehört das Straßennetz (Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrslenkungsanlagen), das Kanalnetz, die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel und Stützmauern) sowie der dazugehörige Grund und Boden.

Für das Kanalnetz wurden die Restbuchwerte und Restnutzungsdauern aus dem Kanalkataster in die Eröffnungsbilanz übernommen.

In 2021 wurden eine vollständige Korrekturbewertung des gesamten Straßenvermögens und eine Wertfortschreibung zum 01.01.2021 vorgenommen. Grundlage hierfür war die in 2017 durchgeführte Straßenbefahrung. Alle Straßen wurden in Straßenabschnitte (von Netzknoten zu Netzknoten) aufgeteilt. Anhand des bei der Befahrung aufgenommenen Straßenzustands wurde für jeden Straßenabschnitt ein fiktives Baujahr ermittelt. Mithilfe der aus Straßenbaumaßnahmen der letzten Jahre ermittelten Neubauwerte (150,- € für den Innenbereich und 30,- € für Straßen im Außenbereich) wurde dann der Neubauwert der Straße ermittelt und anschließend auf den 01.01.2021 fortgeschrieben.

Hier gab es zwei kleinere Teilabgänge wegen Flächenberichtigungen. Ebenso gab es zwei kleine Teilverkäufe mit einem kleinen Mehrerlös.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In 2024 wurden Verkehrsflächen im Gesamtwert von rund 78 T€ in den Bereichen Wupperstraße, Elberfelder Straße/Am Kreuz, Im Kuempel und Röntgenstraße im Rahmen von Grundstückskauf- und Tauschverträgen erworben.

In den Bereichen Dahlhausen und Grüntaler Str. wurde der Stadt vom Land NRW mehrere kleinere Verkehrsflächen übertragen, für die in gleicher Höhe ein sonstiger Sonderposten gebildet wurde (siehe 2.1 Passiva).

Wesentlich hier waren die Zugänge Elberfelder Straße/Am Kreuz für rund 32 T€ sowie Wupperstraße für rund 26 T€.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Hier gab es 2024 nur mehr kleinere Maßnahmen mit einem insgesamten Zugang von rund 43 T€.

Die Abschreibungen für das gesamte Kanalnetz liegen bei rund 1,58 Mio. €.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

In 2024 wurden drei Straßenabschnitte für rund 234 T€ in der Kohlstraße ausgebaut (nur Oberbau).

Die Barrierefreie Zuwegung zur Turnhalle GGS Stadt wurde für rund 69 T€ fertiggestellt (60 T€ Zugang und 9 T€ Umbuchung von AiB). Die Gegenfinanzierung erfolgte zum Teil aus einer Landeszuweisung vom Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (siehe 2.1 Passiva).

Für den Austausch der Straßenbeleuchtung in den Ortslagen Önkfeld, Wönkhausen, Filde, Studberg und Fichtenweg wurde in 2024 ein Betrag von insgesamt rund 119 T€ verausgabt.

In der Mühlenstraße (Zugang 136 T€) und Hohenfuhstraße (Zugang 70 T€) wurde eine Deckensanierung durchgeführt.

In Summe ergaben sich in 2024 Abschreibungen für alle Straßen von rund 1.678 T€.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hier gab es in 2024 keine Veränderungen.

Abschreibungen entstanden in diesem Bereich in Höhe von 63 T€.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier sind die Gebäude bilanziert, die sich nicht auf städtischen Grundstücken befinden.

Abschreibungen entstanden in Höhe von rund 24 T€.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Kunstgegenstände, die sich in städtischem Besitz befinden. Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte durch einen Kunstexperten. Kunstgegenstände unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung.

Hier gab es in 2024 keine Veränderungen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hierunter fallen alle Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Bei den Fahrzeugen sind auch kommunale Spezialfahrzeuge, wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge, enthalten. Die Bewertung erfolgte anhand vorsichtig geschätzter Zeitwerte auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten.

Für Betriebshof wurden neue Winterdienstgeräte im Wert von insgesamt rund 59 T€ und weitere Geräte im Wert von insgesamt 84 T€ angeschafft. Die Feuerwehr erhielt einen neuen Rettungssatz für rund 31 T€. Ein neuer Sandreiniger für die Spielplätze wurde für 18 T€ angeschafft.

Dem gegenüber stehen Abschreibungen für alle Maschinen in Höhe von rund 118 T€.

Technische Anlagen wurden im Wert von rund 627 T€ angeschafft. Größte Einzelanschaffung in diesem Bereich war die neue PV-Anlage in der Hermannstr. 26 (Sekundarschule) mit einem Zugang von rund 181 T€. Das Rathaus erhielt ebenfalls eine PV-Anlage im Wert von 43 T€ (Zugang und Umbuchung von AiB). Für das Bürgerhaus wurde eine neue Mikrofonanlage für rund 110 T€ sowie ein Mischpult und Signalverteilung für rund 29 T€ angeschafft. Im Rahmen der Inklusionsmaßnahmen in der Hermannstr. 21 (Zugang 114 T€) und Hermannstr. 26 (Zugang 86 T€) wurden Plattformlifte beschafft.

Die Abschreibungen in diesem Bereich betragen rund 136 T€.

Im Gymnasium wurde das Netzwerk erweitert (124 T€ Zugang und 79 T€ Umbuchung von AiB). In der Armin-Mailwald-Schule wurde ebenfalls das Netzwerk für rund 11 T€ erweitert. Das Netzwerk des Rathauses wurde für rund 793 T€ aktiviert (54 T€ Zugang und 739 T€ Umbuchung von AiB).

Abschreibungen für alle Betriebsvorrichtungen entstanden in Höhe von 57 T€.

Der Betriebshof erhielt ein neues Kehrmaschinenfahrzeug für rund 168 T€. Ebenfalls erhielt der Betriebshof ein Geländewagen für rund 33 T€. Die Verwaltung erhielt vier PKWs für insgesamt rund 53 T€.

Ein abgeschriebenes Fahrzeug wurde mit einem Mehrerlös von 10 T€ verkauft.

Abschreibungen für alle Fahrzeuge entstanden in Höhe von 384 T€.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Hierunter fallen alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung sowie für schulische, sportliche, soziale und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Überwiegend handelt es sich dabei um Büro- und EDV-Ausstattung sowie um Einrichtungsgegenstände in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Bewertung erfolgte anhand vorsichtig geschätzter Zeitwerte auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten. Ein Festwert wurde für die persönliche Ausrüstung der Feuerwehr gebildet.

Im Jahr 2024 wurden Betriebs- und Geschäftsausstattungen im Gesamtwert von 648 T€ angeschafft. Davon entfielen 273 T€ auf ADV-Neuanschaffungen an den Schulen. Für das Theodor-Heuss-Gymnasium wurden drei Handmikrofone im Wert von rund 2 T€ beschafft, die vollständig durch eine Landeszuweisung gegenfinanziert wurden (siehe 2.1 Passiva).

Wesentliche Zugänge bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen waren eine Kindergartengarderobe für rund 26 T€ und eine Küche für 37 T€ für den neuen Kindergarten Wupper. Im Bereich der Gefahrenabwehr beliefen sich die Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattungen auf insgesamt 128 T€.

Für die Wirtschaftsförderung wurden BGA-Ausgaben in Höhe von rund 11 T€ getätigt, die teilweise über das LEADER-Regionalbudget gegenfinanziert wurden (siehe 2.1 Passiva).

Die Verwaltung einschließlich aller Nebenstellen erhielt neue ADV-Datenendgeräte im Gesamtwert von 76 T€.

Die Abschreibungen für die gesamte Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen 519 T€.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Auszahlungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Inbetriebnahme noch nicht erfolgen konnte.

Hierfür bereits erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge stehen auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 4.8 „Erhaltene Anzahlungen“.

Im Jahr 2024 wurden die folgenden Maßnahmen begonnen bzw. fortgeführt:

Löschwasserbehälter	78 T€
Verbesserung Haltestelleneinrichtungen	35 T€
Straßenbau Felix-Wankel-Straße	50 T€
Sanierung Entlastungskanal RUEB Herbeck	49 T€
Abfluss-Steuerungen Kanalnetz	8 T€
Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	451 T€
Straßenendausbau Käthe-Paulus-Straße	70 T€
Erwerb von Grundvermögen	4 T€
Straßenbau GE Ost, TA 5	24 T€

Kanalbau GE Ost, TA 5	65 T€
Straßenbau Kohlstraße	25 T€
Transportbahn	26 T€
Neubau Brücke Ülfedamm	585 T€
BGA Gefahrenabwehr	16 T€
Verkehrssicherungsmaßnahmen	19 T€
Instandsetzung Gemeindestraßen	54 T€
PW Heide	42 T€
PW Heidersteg	43 T€
PW Kräwinkel	379 T€
Verlegung von Leerrohren	318 T€
Herrichtung Grundstücksanschlüsse	52 T€
Erneuerung/Umbau THG	94 T€
Kanalbau Baugebiet Karthausen 1. Bauab.	6.764 T€
PW Hermann-Löns-Weg	66 T€
Neubau Önkfeld	10 T€
Neubau Wellringrade	1.499 T€
Austausch Klimatechnik Bürgerhaus	23 T€
Grabenstraße v. Ampelanlage b. Weststr.	634 T€
Weststraße v. Markt b. Grabenstr.	438 T€
Straßenbau Baugebiet Karthausen 1. Bauab	1.086 T€
Hochbaumaßnahme Nordstraße	860 T€
Erstellung 2. Rettungsweg Rathaus	298 T€
Anbindung Grdst. Justus-v.-Liebig-Str.	241 T€
Sanierung/Erneuerung TH GGS Stadt	514 T€
Neubau Grundschule/Bildungshaus	1.119 T€
Erweiterung GGS Wupper	264 T€
Ausbau Büroflächen Wülfig	34 T€
Kanalsanierung TG 1A und 2A - Teil 2	459 T€
Kanalsanierung TG 3B und 4C	169 T€
Wülfig Löschwasserbecken	75 T€
Modernisierung Gewerbeeinheit Markt 4	101 T€
Breitband Techn. Anlagen	704 T€
Löschwasserversorgung	121 T€
Energetische Sanierung Hermannstr. 23	32 T€
Fortschreibung Sanierungsmaßnahmen	24 T€
Neubau Kita Wupper (Färberstr.)	235 T€
Kanalbau Am Kreuz	32 T€
Straßenbau Am Kreuz	61 T€
Sanitärbereich Freizeitanlage Kollenberg	150 T€
Siedlungsweg	11 T€
Sporthallen Hermannstraße	42 T€
Neugestaltung der Schützenstraße	66 T€
Neugestaltung Nordstr. - Burgstr.	55 T€
Neugestaltung Kottenstr.	22 T€
Aufforstung Wald	138 T€
Rad- und Fußwegekonzept	18 T€
Weitere kleinere Baumaßnahmen (jeweils unter 10 T€)	88 T€
insgesamt	18.940 T€

Folgende größere Anlagen im Bau wurden im Jahr 2024 fertiggestellt:

Straßenbeleuchtung Wönkhausen	33 T€
Straßenbeleuchtung Önkfeld	112 T€
Kanalsanierung Kohlstraße	77 T€
Netzwerk Rathaus	739 T€
Software Baumkataster	21 T€
Energetische Sanierung Rathaus	98 T€
Energiemanagement Software	14 T€
WC Anlagen Rathaus	54 T€
Outdoorspielplatz	16 T€
I-Pads THG	23 T€
Netzwerk THG - Teil 2	79 T€
WC Anlagen Hermannstr. 21	17 T€
WC Anlagen Hermannstr. 26	18 T€

1.3 Finanzanlagen

Unter der Position Finanzanlagen sind die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen.

Die Anteile an der Bäder Radevormwald GmbH wurden für die NKF-Eröffnungsbilanz durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Berücksichtigung des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW (bzw. § 55 Abs. 6 GemHVO) nach dem Substanzwertverfahren bewertet.

Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW ist bei einer Wertminderung im Finanzanlagevermögen eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert vorzunehmen. Dabei sind die Aufwendungen aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Für den Jahresabschluss werden die geprüften Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen berücksichtigt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag in Höhe von 21.297.627,59 € entfällt auf die Anteile der Stadt Radevormwald an der Bäder Radevormwald GmbH.

Die Bäder Radevormwald GmbH erhielt von der Stadt Radevormwald im Jahr 2024 eine Zahlung zur Eigenkapitalaufstockung in Höhe von insgesamt 2.514.240,96 €. Da in den Jahren 2022 und 2023 ein Betrag von insgesamt 384.382,75 € als Eigenkapitalaufstockung gebucht wurde, bei dem es sich aber tatsächlich um die Weiterleitung von Fördermitteln handelte, ist dieser Betrag als Abgang von der Bilanzposition abgesetzt worden.

Die Bäder Radevormwald GmbH hat in 2023 einen Verlust von 2.965.458,98 € erwirtschaftet. Davon wurden auf der Ebene der Stadt Radevormwald bereits 2.000.000,00 € aufgrund der gutachterlichen Bewertung der Bäder Radevormwald GmbH in 2023 außerplanmäßig abgeschrieben, so dass in 2024 noch eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 965.458,98 € zu verbuchen war.

Für mögliche, weitere Bilanzierungsmaßnahmen im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses 2024 lag der geprüfte Jahresabschluss 2024 der Bäder Radevormwald GmbH noch nicht vor.

Angabe nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zu Beteiligungen nach § 271 Abs. 1 HGB

Name der Beteiligung:	Bäder Radevormwald GmbH
Sitz:	Radevormwald
Höhe des Anteils am Kapital:	100 %
Eigenkapital 31.12.2023:	17.604 T€
Ergebnis Geschäftsjahr 2023:	- 2.965 T€

1.3.2 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen mit einem Bilanzwert in Höhe von 1.983.890,46 € zählen die Beteiligung am Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (1.965.991,17 €), an der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale (Regio IT) (6.699,29 €), am Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach (500 €), an der Oberbergischen Aufbaugesellschaft (OAG) (7.700 €), an der „d-NRW“ Anstalt des öffentlichen Rechts (1.000 €), an der KoPart eG (750 €) und an der Projektagentur Oberberg (750 €). Im Jahr 2022 kam die Beteiligung an der Car & Ride Sharing Community eG in Höhe von 500 € hinzu. Es ergaben sich keine Änderungen in 2024.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hier wird der Beamtenpensionsfonds (KVR Fonds) bei der Rheinischen Versorgungskasse geführt. Zum Jahresanfang hatte die Anlage einen Stand von 846.773,33 €. Aufgrund der Übernahme mehrerer Beamter von anderen Dienstherren wurden neue Anteile im Wert von insgesamt 220.554,55 € erworben. Der Bilanzwert zum Jahresende beträgt 1.067.327,88 €.

1.3.5 Ausleihungen**1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen**

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Kautionen für angemietete Wohnungen. Die Veränderung im Berichtszeitraum ergibt sich aus Beendigungen von Mietverhältnissen bzw. Neuanmietung von Wohnungen vom privaten Wohnungsmarkt.

2. Umlaufvermögen**2.1 Vorräte****2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Neben den Heizölbeständen in den städtischen Gebäuden Friedhofskapelle, Feuerwehrhaus Wellringrade und Begegnungshaus Wupper wurden die Schüttgüter einschließlich Streusalz des Betriebshofes nach dem Durchschnittswertverfahren berücksichtigt.

Grundvermögen zur Veräußerung (Waren)

Hierunter werden die Grundstücke im Baugebiet Karthausen, die Flächen im Gewerbegebiet Ost (Erlenbach und Feldmannshaus) sowie weitere Einzelgrundstücke, die zum Verkauf stehen, geführt. Der überwiegende Teil der Grundstücke wurde mit den Anschaffungskosten einschließlich bereits angefallener Kosten für die Baureifmachung bilanziert. Lediglich einige Einzelgrundstücke sowie Restflächen im Gewerbegebiet Ost – Erlenbach wurden für die Eröffnungsbilanz anhand der Bodenrichtwerte bewertet.

Für das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip, das heißt, dass die Werte der Grundstücke jährlich zu überprüfen sind. Als Vergleichswerte wurden hier die Bodenrichtwerte aus BORIS.NRW herangezogen. Der Richtwert für die Gewerbegrundstücke hat sich im Vergleich

zum Vorjahr nicht verändert. Da eine entsprechende Korrektur der Werte bereits im Jahr 2011 vorgenommen wurde, ist eine Korrektur in 2024 nicht erforderlich.

Im Baugebiet Karthausen wurden in 2024 Grundstücke im Wert von rund 210 T€ verkauft. Hierbei konnte ein Gewinn in Höhe von 1.224 T€ erzielt werden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unabhängig von den Wertveränderungen, welche sich durch das laufende Geschäft im Jahr 2024 ergeben haben (Zahlungen auf Altforderungen/neue Forderungen aufgrund entsprechender Ertragsbuchungen), wurden alle Forderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bewertet und bei Bedarf berichtigt (Einzelwertberichtigungen).

Zum Jahresabschluss erfolgte dann darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung mit einem Satz von 2,02 % der verbleibenden Forderungsbestände. Das Ausfallrisiko wurde hierbei unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus den Vorjahren ermittelt. Einzel- oder auch pauschalwertberichtigte Forderungen werden von der Stadtkasse bis zur vollständigen Leistungserfüllung weiterverfolgt.

Der Forderungsbestand beläuft sich zum Stichtag auf 4.254 T€.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel berücksichtigen den Guthabenbestand aller Bankkonten und der Barkasse (Zahlungsabwicklung) der Stadt Radevormwald zum Bilanzstichtag.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugerechnet. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum Bilanzstichtag wurden ARAPs in Höhe von 250.711,03 € gebildet. Hierbei handelt es sich um die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2025 i. H. v. rd. 103.540 €, Leistungen für Asylbewerber i. H. v. rd. 48.765 €, Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2025 in Höhe von rd. 275 € sowie Pflegegeldauszahlungen/UVG/Jugendhilfe i. H. v. rd. 98.130 €. Diese werden regelmäßig im Voraus zahlungswirksam.

Passiva

1. Eigenkapital

Als Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz der Saldo zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz und der Vermögensherkunft auf der Passivseite der Bilanz verstanden. Kurz ausgedrückt, die Differenz zwischen dem geschaffenen Vermögen und den hierfür entstandenen Schulden der Kommune.

Das Eigenkapital gliedert sich in eine Allgemeine Rücklage und eine Ausgleichsrücklage.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens bei negativen Jahresergebnissen von wesentlicher Bedeutung (sog. 1/20-Regelung). Sofern die Allgemeine Rücklage zur Erlangung eines Haushaltsausgleichs oder die Deckung von Fehlbeträgen benötigt wird, droht bei einem übermäßigen Verzehr ein Haushaltssicherungskonzept. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bzw. Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden gemäß der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Es ergaben sich Gewinne von 109.221,99 € und Verluste von 968.125,80 €, so dass im Saldo eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 858.903,81 € erforderlich war. Die Gewinne in 2024 resultieren hauptsächlich aus Grundstücksverkäufen (98.722,99 €) und Verkäufen von ausgemusterten Fahrzeugen (10.499,00 €). Die Verluste ergeben sich hauptsächlich aus Verkauf von Grundstücken (2.666,82 €) und aus der außerplanmäßigen Abschreibung der Anteile an der Bäder GmbH in Höhe von 965.458,89 € (siehe auch Aktiva 1.3.1).

1.2. Ausgleichsrücklage

Überdeckungen eines Haushaltsjahres, die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht in die Allgemeine Rücklage einzubuchen sind, können der Ausgleichsrücklage zugeschrieben werden. Die Ausgleichsrücklage kann zur Erlangung des Haushaltsausgleichs herangezogen werden. Die Aufsichtsbehörde wird hier nicht beteiligt.

1.4. Jahresfehlbetrag

Der Posten weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen (Ergebnisrechnung).

Der Jahresfehlbetrag 2024 beträgt gemäß der Ergebnisrechnung 6.659.811,59 €.

2. Sonderposten

Es werden solche Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Stadt nicht frei verwendet werden durften (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW). Auch ggfs. entstehende Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG NRW in die nächsten Gebührekalkulationen einzustellen sind, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 44 Abs. 6 KomHVO NRW).

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter dieser Position werden Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen und die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Es handelt sich hierbei um Zuweisungen aus Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale sowie um Mittel aus zweckgebundenen Zuwendungen.

Im Jahr 2024 wurden größere Sonderposten aus den folgenden Zuwendungen passiviert:

Bundeszulassung energetische Fenstersanierung Familienbüro GGS Stadt	6 T€
Landeszulassung InHK Wupper Grünanlage Schulhof GS Wupper	35 T€
Landeszulassung InHK Wupper Jugendtreff Life Auf der Brede	67 T€
Landeszulassung zur Klimawandelvorsorge für das Dach des Bürgerhauses	27 T€
Landeszulassung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II Barrierefreie Zuwegung TH GGS Stadt	59 T€
Landeszulassung für BGA THG	2 T€
Landeszulassung LEADER-Regionalbudget für BGA Wirtschaftsförderung	4 T€
Landeszulassung Begegnungshaus Wupper Siedlungsweg 24	13 T€

2.2 Sonderposten für Beiträge

Hierzu gehören Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge und Straßenbaukostenbeiträge, die nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden, sowie für Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des BauGB für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen. Die Sonderposten für Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes (Kanal, Straße) ertragswirksam aufgelöst.

Aus KAG-Beiträgen wurden 2024 Sonderposten für unter 1 T€ gebildet.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Beträge aus Gebührenüberdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen. Der Bestand wird nach und nach zum Gebührenaussgleich eingesetzt. Der Jahresabschluss 2024 bei den kostenrechnenden Einrichtungen führte zu den nachfolgenden Veränderungen bei den Sonderposten.

	Stand 31.12.2023	Veränderung 2024	Stand 31.12.2024
Stadtentw. - Kanal	463.637,86 €	-170.983,48 €	292.654,38 €
Kleineinleiterabgabe	2.257,17 €	-906,77 €	1.350,40 €
Abschlagstelle	157.539,09 €	+5.868,92 €	163.408,01 €
Straßenreinigung ges.	84.922,33 €	-34.827,95 €	50.094,38 €
- Winterdienst	22.855,92 €	-19.167,96 €	3.687,96 €
- Sommerdienst übr. Stadt	31.095,76 €	-14.256,95 €	16.838,81 €
- Sommerdienst Innenstadt	30.970,65 €	-1.403,04 €	29.567,61 €
Wochenmarkt	2.254,63 €	0,00 €	2.254,63 €

Der Gebührenhaushalt "**Kommunalfriedhof**" weist jährlich eine erhebliche Unterdeckung auf. Dies ist unter anderem damit begründet, dass in der Stadt Radevormwald neben dem Kommunalfriedhof fünf weitere konfessionelle Friedhöfe betrieben werden. Hierdurch bedingt ist ein kostendeckender Betrieb des Kommunalfriedhofs kaum möglich. Die Unterdeckung bis einschließlich des Jahres 2023 beläuft sich auf insgesamt 1.575.228,53 €. Das Jahr 2024 schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 34.468,15 € ab, so dass sich zum 31.12.2024 ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.609.696,68 € ergibt. Ein Sonderposten ist nicht zu bilden.

Für den Gebührenhaushalt Wochenmarkt 2024 konnte im Jahr 2025 bisher keine Abrechnung durch das Fachamt erstellt werden. Bisher schloss der Gebührenhaushalt Wochenmarkt stets mit einer Unterdeckung ab. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich konnte bisher nicht gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten

In 2024 wurden aufgrund eines Wechsels des Straßenbaulastträgers rund 15 T€ vereinnahmt und in den sonstigen Sonderposten eingestellt.

3. Rückstellungen

3.1. Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellung angesetzt. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für die Rückstellungen ist im Teilwertverfahren der Barwert ermittelt worden. Der Berechnung auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G liegt ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde.

Die Pensionsrückstellungen insgesamt, d. h. inklusive der Beihilfen, stiegen um 1.136.555 € auf 24.702.131 € an. Sie teilen sich wie folgt auf:

a) Pensionsrückstellung für Beschäftigte	6.256.422 € (+ 921.894 €)
b) Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	12.430.956 € (- 19.840 €)
c) Rückstellung für Beihilfe Beschäftigte	1.817.236 € (+ 210.447 €)
d) Rückstellung für Beihilfe Versorgungsempfänger	4.197.517 € (+ 24.054 €)

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der im Ruhestand befindlichen Beamten und der aktuell beschäftigten Beamten für den Zeitraum des Ruhestandes gebildet. In dieser Zeitphase werden die Rückstellungen sukzessive verbraucht.

Von dem Wahlrecht nach § 37 Abs. 2 KomHVO NRW, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen (0 €), wurde kein Gebrauch gemacht.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen für Instandhaltungen in Höhe von 529.666,90 € ausgewiesen. Dieser Betrag dient (Sanierungs-)Maßnahmen, die aufgrund von Personal- bzw. Zeitmangel bisher nicht im Jahr der Schadensfeststellung durchgeführt werden konnten, deren Nachholung aber innerhalb des Finanzplanungszeitraums vorgesehen ist.

Im Jahr 2024 **neu** in die Instandhaltungsrückstellung aufgenommene Maßnahmen:

- Sanierung Asylunterkunft	21.400,00 €
- Sanierung Wohnung In den Höfen 3	17.200,00 €
- Sanierung Entnahmestellen Löschwasserleitungen	17.500,00 €

Im Detail gehen die Bewegungen der Instandhaltungsrückstellung aus dem Rückstellungsspiegel hervor.

Instandhaltungsrückstellungen werden vom zuständigen Fachamt bei der Kämmerei beantragt und begründet. Soweit eine Instandhaltungsrückstellung nicht gebildet worden wäre, hätte eine Wertberichtigung in der Bilanz erfolgen müssen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird (§ 37 Abs. 5 Satz 1 und 2 KomHVO NRW).

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich auf verschiedene Positionen auf:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden

Der für den noch bestehenden Resturlaub anzusetzende Gegenwert musste im Jahr 2024 erhöht werden. Der Rückstellungsbetrag 2024 in Höhe von 508.038 € ist gegenüber dem Vorjahr um 14.111 € gestiegen.

Im Jahr 2024 ist der Wert der geleisteten Überstunden gestiegen (+ 7.052 €). Die Rückstellung für Überstunden beträgt zum 31.12.2024 nunmehr 156.577 €.

Rückstellung für Leistungsprämien

Nach den Richtlinien der Stadt Radevormwald werden die an die Mitarbeiter auszahlenden Leistungsprämien gekürzt, wenn die Jahresarbeitsleistung aufgrund von Fehlzeiten um mehr als 10 Arbeitstage unterschritten wird. Der im Jahr 2024 nicht zur Auszahlung gelangte Betrag (16.945,86 €) steht im Folgejahr zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Rückstellungsbetrag um 1.768,39 € verringert.

Andere sonstige Rückstellungen (Kto. 289100)

Die Rückstellungsgruppe mit einem Gesamtbestand von 1.718.014,78 € (31.12.2023: 2.110.752,39 €) setzt sich wie folgt zusammen:

- KAG Beitrag Wilhelmstal	19.309,99 €
- Verzinsung LZ Wülfing	250.000,00 €
- Verzinsung LZ InHK I	103.691,16 €
- Abwicklung Feldmannshaus	408.554,51 €
- Inventur Straßenvermögen	11.102,55 €
- Eingliederungshilfe	3.021,39 €
- Erziehungsbeistand	9.900,00 €
- Heimerziehung	858.665,52 €
- Familienhilfe	16.721,24 €
- Vollzeitpflege	32.854,84 €
- KGS Lindenbaum	3.266,55 €
- THG Schrank	927,03 €

Die Rückstellung KAG-Beitrag Wilhelmstal wurde gebildet für streitige Kanalanschlussbeiträge. Das Verfahren konnte im Jahr 2015 mit einer einvernehmlichen Regelung abgeschlossen werden. Der Rückstellungsbetrag dient den aus vertraglicher Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen der Stadt.

Zur Absicherung einer drohenden Verzinsung für nicht in Anspruch genommene Landeszuweisungen im Rahmen der Abwicklung der Maßnahme Textilstadt Wülfing wurde eine Zinslastrückstellung in Höhe von 250.000 € gebildet.

Die Rückstellung InHK I dient der Absicherung einer Zinsbelastung aus nicht in Anspruch genommener Landeszuweisung aus der Maßnahme integriertes Handlungskonzept Innenstadt I.

Die Rückstellung zur Beseitigung des Schadens Baugebiet Feldmannshaus besteht weiterhin. Es wird mit einer vollständigen Abwicklung im Jahr 2025 gerechnet.

Für die Inventur des Straßenvermögens wurde eine Rückstellung gebildet. Bisher ist die regelmäßig durchzuführende Überprüfung des Anlagevermögens Straßen, Wege, Plätze unterblieben und daher zur Vermeidung von Beanstandungen kurzfristig nachzuholen.

Bei der Rückstellung Heimerziehung geht es hier zum größten Teil um Rechnungen, die bis zur Schließung des Haushaltsjahres 2024 noch nicht vorgelegt haben. Ebenso ist es bei den Kostenerstattungsfällen (= das hiesige Jugendamt ist in den Fällen grundzuständig und somit kostenerstattungspflichtig) regelmäßig der Fall, dass die jeweils fallführenden Jugendämter die entsprechenden Kostenrechnungen so verspätet einreichen, dass das abgerechnete Haushaltsjahr bereits abgelaufen ist.

Beispielhaft genannt: Die Kosten für die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge (UMAs) sind aufgrund der regelmäßig erhöhten Zuweisungsquote exorbitant gestiegen. Hiermit hängt auch der hohe Betrag im Bereich der Heimkosten zusammen, da über dieses Teilprodukt (1.06.05.05.03) alle Ausgaben die UMAs betreffend (d.h. auch ambulante Hilfen und stationäre Hilfen nach anderen Paragraphen) gebucht werden. Zudem sind die Fälle, bei denen ein Bedarf bzw. ein Anspruch auf Integrationshilfe besteht, stark angestiegen.

Rückstellungen, die bereits in Vorjahren gebildet werden mussten, werden - soweit erforderlich und eine Belastung absehbar - auf den Bilanzstichtag mit 5 % über dem Basiszinssatz verzinst.

Sonstige Rückstellungen (Kto. 289101 - 289103)

Rückstellung für Prüfungen	112.000,00 €
----------------------------	--------------

Abgebildet werden die Belastungen für die Prüfungen der Jahresabschlüsse durch beauftragte Wirtschaftsprüfer sowie die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW. Die Rückstellung für die Prüfung des Gesamtabschlusses ist weggefallen.

Sonstige Rückstellungen (Kto. 289110)

Jubiläumsrückstellung	4.505,18 €
-----------------------	------------

Die Jubiläumsrückstellung, durch die die Belastung der Stadt nach 25- bzw. 40-jähriger Dienstzeit ihrer Beschäftigten aufwandstechnisch auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt wird, wurde ebenfalls zum Stichtag neu berechnet.

4. Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten gehen aus dem anliegenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeiten aus Krediten haben auf die Finanzsituation der Stadt besondere Auswirkungen durch die Zinszahlungen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferleistungen sind in der Regel kurzfristig und belasten die Liquidität.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Stadt hat im Jahr 2024 neue Kredite für Investitionen in Höhe von 7.250.000 € aufgenommen.

Es wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 2.599.688,90 € erbracht, so dass sich die Gesamtsumme der Kredite für Investitionen auf 37.961.847,56 € beläuft.

In den Tilgungsleistungen sind die Tilgungen des Landes NRW für das Programm „Gute Schule 2020“ enthalten.

4.2 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung

Bei den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um die bestehenden Kassenkredite in Höhe von 58.314.465,81 € inklusiv des konsumtiven Anteils aus dem Programm „Gute Schule 2020“. In der Summe ergibt sich gegenüber dem Vorjahr bei den Kassenkrediten eine Verschlechterung in Höhe von 19.985.061,84 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Beträge, die die Stadt Radevormwald aus einem Grundstückskaufvertrag auf Rentenbasis voraussichtlich noch zu leisten hat.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden alle zum Bilanzstichtag erfassten Dienstleistungsverträge, Kauf- und Werkverträge und ähnlichen Verträge erfasst.

Der Verbindlichkeitenbestand beläuft sich zum Stichtag auf 4.636 T€.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten und 4.6 erhaltene Anzahlungen

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. erhaltenen Anzahlungen zählen insbesondere die nicht verbrauchten bzw. zugeordneten Zuweisungen des Bundes und Landes, u.a. die Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale sowie die Investitionspauschale.

Die Stadt Radevormwald erhielt von der Kreissparkasse Köln eine Gewinnausschüttung von rd. 173,6 T€ zur Verwendung gem. § 25 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen. Da eine Verwendung bis 31.12.2024 nicht erfolgte, wurde der Betrag bei erhaltenen Anzahlungen konsumtiv verbucht.

Neue Landeszuweisungen konnten in Höhe von 606,1 T€ verbucht werden. Geflossen ist dieser Betrag für das integrierte Handlungskonzept Wupper (135,4 T€), für das integrierte Handlungskonzept Innenstadt II (114,7 T€), für den Digitalpakt (80,6 T€), den Belastungsausgleich G9 (132,9 T€) und für Moderne Sportstätten (56,3 T€). Weitere Landeszuweisungen erfolgten für den Ausgleich von Extremwetterfolgen für die Aufforstung Wald (17,2 T€), aus dem LEADER-Regionalbudget für BGA Wirtschaftsförderung (10,3 T€) und aus

dem Kommunalinvestitionsfördergesetz für die barrierefreie Zuwegung zur Turnhalle GGS Stadt (58,7 T€).

Von den vorhandenen Verbindlichkeiten wurden folgende Beträge als Sonderposten passiviert:

Aus dem InHK Wupper für den An- und Umbau und für BGA des Jugendtreffs „Life“ (66.769 €), für den Umbau des Begegnungshauses Wupper (13.440 €) und für die Grünanlage Schulhof GS Wupper (34.927 €). Aus der Landeszuweisung LEADER-Regionalbudget für BGA Wirtschaftsförderung (4.404 €), aus der Landeszuweisung zur Klimawandelvorsorge für das Gründach des Bürgerhauses (27.184 €), aus der Landeszuweisung Kommunalinvestitionsfördergesetz II für die Barrierefreie Zuwegung zur Turnhalle GGS Stadt (58.704 €) und aus der Inklusionspauschale für BGA im THG (2.400 €). Aus der Bundeszuweisung BAFA für energetische Fenstersanierung des Familienbüros GGS Stadt (6.234 €).

Die Verbindlichkeiten aus Landeszuweisungen betragen zum 31.12.2024 noch insgesamt 3.417.767,94 €.

An Investitionspauschale erhielt die Stadt im Jahr 2024 insgesamt 1.481.127,89 €. Passivierungen wurden nicht vorgenommen, sodass die Verbindlichkeit aus der Investitionspauschale zum 31.12.2024 2.611.398,16 € beträgt.

Schul- und Bildungspauschale wurde 2024 in Höhe von 720.471 € vom Land gezahlt. Sie wird für den in den nächsten Jahren anstehenden Bau des neuen Bildungshauses Am Kreuz angespart. Auf dem Verbindlichkeitenkonto befindet sich zum 31.12.2024 ein Betrag von insgesamt 3.383.128,58 €.

An Sportspauschale erhielt die Stadt im Jahr 2024 insgesamt 82.274 €. Passivierungen wurden nicht vorgenommen, sodass die Verbindlichkeit aus der Sportspauschale zum 31.12.2024 397.700,11 € beträgt.

Die Feuerschutzpauschale 2024 in Höhe von 71.897,23 € wurde noch nicht zur Gegenfinanzierung neuer Vermögensgegenstände herangezogen. Der Stand der Verbindlichkeit zum 31.12.2024 beläuft sich auf 72.804,88 €.

In 2024 wurden BauGB Beiträge in Höhe von insgesamt 1.009.307,70 € vereinnahmt. Davon 2.716 € für das GE Ost Erlenbach und 1.006.592 € für das Baugebiet Karthausen. Es erfolgten keine Passivierungen. Der Stand dieser Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2024 1.905.905,87 €

KAG Beiträge gingen in Höhe von insgesamt 106.681 € ein. Davon 76.589 € für das Baugebiet Karthausen, 29.751 € für das GE Ost Erlenbach und 341 € für die Grümentaler Str. Dieser Betrag wurde dort passiviert Das Verbindlichkeitenkonto weist zum 31.12.2024 einen Bestand von 281.034,13 € auf.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag einen Ertrag für spätere Jahre darstellen. Bei dem ausgewiesenen Bestand in Höhe von 1.062.944,21 € handelt es sich im Wesentlichen um gezahlte Gebühren für Grabnutzungsrechte des Kommunalfriedhofes (1.059.129,32 €), welche von den Gebührenzahlern im Voraus für den gesamten Nutzungszeitraum von 30 Jahren gezahlt werden. Die Summe der PRAP ist gegenüber dem Vorjahr um 35.866 € angewachsen.

6. Sonstige Angaben

Ermächtigungsübertragungen

Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW gehören zu den sonstigen Angaben des Anhangs die nach der Vorschrift des § 22 KomHVO NRW vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen. Die Ermächtigungsübertragungen sind als Anlagen beigefügt.

Leasingverträge

Gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO NRW sind im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern die Verpflichtungen der Stadt Radevormwald aus Leasingverträgen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasingverträge:

Bereich		jährlicher Aufwand	Laufzeit
GM-RA 8078	Gebäudewirtschaft	2.185,83 €	02/2021 bis 31.12.2024
GM-RA 8079	Hauptamt	2.185,83 €	02/2021 bis 31.12.2024
GM-RA 8082	Bürgermeister	3.573,96 €	02/2021 bis 31.03.2025
GM-RA 8083	Hauptamt	2.821,85 €	02/2021 bis 31.12.2024
GM-RA 8084	Jugendamt	2.747,66 €	02/2021 bis 31.12.2024
GM-RA 8094	Kämmerei	2.620,68 €	bis 08/2025
GL-CC 47E u. 27E	Car & Ride Service	10.282,89 €	bis 07/2025
		Summe	26.418,60 €

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt von Bedeutung sind

Amt/Abteilung	Maßnahme	Beginn des Verfahrens	Kläger (K) bzw. Beklagte (B)	Vertretung durch	Stand des Verfahrens
Liegenschaften	Klage gegen Fa. Pohl wegen Erdanschüttung	15.01.2018	(K)	Dr. Bartmann	LG Düsseldorf; Insolvenzverf.

Der mögliche Anspruch der Stadt Radevormwald aufgrund des Schadenpotenzials beträgt rd. 320.000 €.

Sonstige wichtige Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen, anteilige Aufwendungen für Kindergärten, Schulkinderbetreuung sowie Tageseinrichtungen zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltenen Zuwendungen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus Mitgliedschaften in den Zweckverbänden:

Wupperverband
 Bergischer Abfallwirtschaftsverband
 Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
 Gemeinsame Kommunale Datenzentrale (regio iT)

Zum Bilanzstichtag lagen keine fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen vor, für die bislang noch keine Beiträge erhoben wurden.

In der Stadt Radevormwald existiert kein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 12.03.2013 beschlossen, dass die Stadt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 8.250.000 € zugunsten der Bäder Radevormwald GmbH übernimmt. Mit Ende der Zinsbindungsfrist zum 30.09.2023 valutiert das Darlehen mit einer Restschuld von 6,17 Mio. €. Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, dass die Stadt zu Zwecken der Umschuldung der Bäder Radevormwald GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 6,17 Mio. € gewährt. Die planmäßigen Tilgungen des Darlehens ziehen weitere Minderungen der Bürgschaft nach sich. Am 31.12.2024 valutiert das Darlehen in Höhe von rd. 5,9 Mio. Euro

Erträge und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Betrieben (§ 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW)

Da die Stadt Radevormwald von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist, stehen nachfolgend Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen:

2024	Bäder Radevormwald GmbH	SWR Radevormwald GmbH
	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	-274.367,12	-6.004,65
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-6.610,68	-8.005,14
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-3.320,00
Erträge aus Kostenerstattungen/ -umlagen	-2.700,93	-5.246,00
Sonstige ordentliche Erträge	-328,00	-971.335,39
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.184,00	1.733.953,89
Transferaufwendungen	8.228,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	63,40	1.366,66
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-125.250,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.514.240,96	238.438,87

Im Jahr 2024 wurde eine Eigenkapitalaufstockung bei den Bädern Radevormwald GmbH in Höhe von 2.514.240,96 € zur Liquiditätssicherung vorgenommen. Der städt. Zuschuss auf Basis der Nutzungsrechte des Hallenspielfeldes durch die Jugendförderung der Stadt Radevormwald belief sich im Jahr 2024 auf rd. 52,3 T€. Die Gewerbesteuerbelastung 2023 an die Stadt Radevormwald beträgt 125 T€.

Leistungsbeziehungen mit den Stadtwerken Radevormwald GmbH bestehen insbesondere durch die Lieferung von Strom, Gas u. Wasser sowie der Zahlung der Konzessionsabgabe an die Stadt Radevormwald.

Im Durchschnitt beschäftigte die Bäder Radevormwald GmbH zum Stichtag 31.12.2024 11 Vollzeit- und 15 Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter inklusive Aushilfen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beschäftigte die Stadtwerke Radevormwald GmbH 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 7 Aushilfen.

Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- 24 Beamtinnen/Beamte
- 212 tariflich Beschäftigte
- 8 Anwärterinnen/Anwärter
- 11 Auszubildende
- 1 Aushilfe

Radevormwald 27.Mai 2025
Aufgestellt:

Bestätigt:

Simon Woywod
Stadtkämmerer

Johannes Mans
Bürgermeister

Verwaltungsvorstand/Ratsmitglieder der Stadt Radevormwald - Vertreter in den Gremien

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Bürgermeister

Mans, Johannes

Erster Beigeordneter und Kämmerer

Woywod, Simon

Ratsmitglieder

Ahmad, Imtiaz ab 11/2024

Anders, Felix

Augst-Hedderich, Sigrid

Bartholomäus, Ingrid

Bornewasser, Bernd Karl

Bornewasser, Marianne

Bötte, Beate

Brand, Ursula

Burgmann, Saskia

Busch, Dietmar

Dickoph, Sebastian

Ebbinghaus, Petra

Ebbinghaus, Rolf

Ebbinghaus, Volker

Feuerpeil, Sandro

Fischer, Jürgen

Golombek, Hans

Haberkorn, Majid

Haselhoff, Klaus
Hoffmann, Bernd-Eric
Jaroschek, Dennis
Jeschke, Tobias
Kempf, Dustin bis 05/2024
Klee, Thomas
Kötter, Rosemarie
Krauskopf, Rafael
Langfeld, Florian
Lorenz, Thomas
Mahmood, Malik Nasir
Möscheit, Waltraud ab 07/2024
Paas, Nils
Pech-Büttner, Elisabeth bis 07/2024
Pfeiffer, Petra
Pizzato, Annette
Plasberg-Keidel, Sabine
Rüggeberg, Nicolai
Sagik, Simon
Schäfer, Udo
Schlüter, Christoph
Schlüter, Sebastian
Scholl, Annegret
Stark, Dietmar
Steinmüller, Klaus
Uellenberg, Gerd
Verhees, Annette
von der Mühlen, Antje

Vujinovic, Dejan

Weber, Jörg Dr. bis 07/2024

Weiss, Harald ab 09/2024

Wigge, Burkhard

Zierden, Monika

Ermächtigungsübertragungen von HJ 2023 nach HJ 2024 gem. § 22 KomHVO

Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten -

Nr.	Amt	PSP-I	Investition	Betrag	Sach-konto	Begründung
1	Ordnungsamt	5.100.200.710	BGA Gefahrenabwehr	43.162,49 €	782600	Installation Sirenentchnik; es handelt sich um eine Fördermaßnahme
2	Ordnungsamt	5.000.004.710	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	570.000,00 €	782600	Kein Bieter für Los 1, erneute Ausschreibung in 2024
3	TBA	5.000.399.700.303	Innenstadteingang West - Weststr. von Markt bis Grabenstr.	444.725,43 €	783120	Leistungserfüllung bis 06/24, Fördermaßnahme von Bund und Land
4	TBA	5.000.115.800	Herrichtung von Grundstückanschlussleitungen (Bereich Weststraße)	35.000,00 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 06/2024
6	TBA	5.000.364.700.300	Instandsetzung Gemeindestraßen	149.464,50 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 02/2024
7	TBA	5.000.368.700.300	Kanalbau Neubaugebiet Karthausen	2.305.288,10 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 07/2024
8	TBA	5.000.369.700.300	Straßenbau Neubaugebiet Karthausen	850.281,92 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 07/2024
9	TBA	5.000.380.700.302	Erneuerung PW Kräwinkel	835.490,88 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 07/2024
10	TBA	5.000.397.700.300	Sanierung Bolzplatz GGS Stadt	38.860,31 €	783130	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 03/2024
11	TBA	5.000.399.700.302	Innenstadteingang West - Grabenstr. von Ampelanlage bis Weststr.	535.763,79 €	783120	Leistungserfüllung bis 06/24, Fördermaßnahme von Bund und Land
12	TBA	5.100.400.710	BGA Stadtmobiliar- Ergänzung Innenstadt	60.000,00 €	782600	Leistungserfüllung bis 06/24, Fördermaßnahme von Bund und Land
13	TBA	5.000.400.700.301	Übergang Parkplatz Innenstadt - Neugestaltung Schützenstraße	25.000,00 €	783120	Leistungserfüllung bis 07/24, Fördermaßnahme von Bund und Land
14	TBA	5.000.400.700.302	Übergang Parkplatz Innenstadt - Neugestaltung Oststraße	25.000,00 €	783120	Leistungserfüllung bis 07/24, Fördermaßnahme von Bund und Land
15	TBA	5.000.400.700.303	Übergang Parkplatz Innenstadt - Neugestaltung Bischof-Bornewasser-Straße	25.000,00 €	783120	Leistungserfüllung bis 07/24, Fördermaßnahme von Bund und Land
16	TBA	5.000.442.700.300	Barrierefreier Zugang TH GGS Stadt	52.000,00 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung bis 05/2024
17	TBA	5.000.389.710	Erwerb von Fahrzeugen Betriebshof	165.398,10 €	782600	Auftragserteilung erfolgt, Leistungserfüllung 06/2024
18	TBA	5.000.437.700.300	Kanalbau Neubaugebiet Am Kreuz	31.283,82 €	783120	Auftragserteilung erfolgt, Leistungserfüllung 07/2024
19	GM	5.200.002.700.300	Inklusionsmaßnahmen Hermannstr. 26	103.376,20 €	783110	Auftragserteilung in 2023, Fertigstellung in 2024 geplant.
20	GM	5.200.001.700.302	Inklusionsmaßnahmen Hermannstr. 21	161.368,11 €	783110	Auftragserteilung in 2023, Fertigstellung in 2024 geplant.
21	GM	5.000.410.700.300	Neubau/Erweiterung KiTas	49.023,28 €	783110	Auftragserteilung in 2023, Fertigstellung in 2024 geplant.
22	GM	5.000.420.700.301	Netzwerkverkabelung Rathaus	0,00 €	783110	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung in 2024
23	GM	5.000.420.700.300	Erstellung 2. Rettungsweg Rathaus	379.600,80 €	783110	Auftragserteilung erfolgt, Fertigstellung in 2024
24	GM	5.100.351.700.405	Netzwerkverkabelungen an Schulen	29.000,00 €	783130	Auftragserteilung in 2021 erfolgt, Fertigstellung in 2024. Fördermaßnahme
		5.100.351.700.406		35.433,89 €	783130	
		5.100.351.700.408		7.111,70 €	783130	
25	GM	5.000.446.700.300	Modernisierung Markt 4	34.527,39 €	783110	Auftragserteilung in 2022 erfolgt. Fertigstellung in 2024.
26	GM	5.000.431.300.700	Neubau Vereinsheim Auf der Brede	1.087,66 €	783110	Auftragsvergabe in 2023, Maßnahme abgeschlossen, es handelt sich um eine Restzahlung.
27	GM	5.000.050.700.305	Transportbahn Wülfing	77.432,21 €	783110	Beginn der Arbeiten bereits in 2022, Fertigstellung 2024
28	GM	5.000.050.700.314	Löschwasserbecken Wülfing	139.437,72 €	783110	Beginn der Arbeiten bereits in 2023, Fertigstellung 2024
29	GM	5.000.422.700.300	Sanierung/Erneuerung TH GGS Stadt	292.205,07 €	783110	Fortführung der Maßnahme aus 2023, geplante Fertigstellung 2024
30	GM	5.000.426.700.300	Umbau Gebäude Betriebshof	95.322,29 €	783110	Auftragsvergabe in 2021. Fertigstellung in 2024 geplant.
31	GM	5.000.445.700.300	Energetischer Sanierungsfahrplan (Dachsanierung + PV Anlage)	105.213,39 €	783110	Auftragsvergabe in 2023, Fertigstellung 07/2024 geplant. Fördermaßnahme
32	GM	5.000.453.700.300	Sanitärbereich Freizeitanlage Kollenberg	114.146,82 €	783110	Fortführung der Maßnahme aus 2023, geplante Fertigstellung 2024
33	GM	5.000.451.700.300	WC-Anlage Rathaus	1.959,66 €	783110	Auftragsvergabe in 2023, Maßnahme abgeschlossen, es handelt sich um eine Restzahlung.
34	TBA	5.000.115.706	Kanalrenovierung/Erneuerung	12.412,63 €	783120	Auftragsvergabe in 2022, geplante Fertigstellung 2024
35	Stpl.-BA	5.000.454.700.300	Aufforstung Wald	43.328,25 €	783130	Auftragsvergabe in 2023, Leistungserfüllung in 04/2024 geplant.
36						
37						
38						
39						
Summe				7.873.706,41 €		

Ermächtigungsübertragungen von HJ 2024 nach HJ 2025 gem. § 22 KomHVO

Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten -

Nr.	Amt	PSP-I	Investition	Sachkonto	Betrag	Begründung
1	SO	5.000.004.710	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	782600	1.122.000,00 €	Beschaffung HLF 20 Stadt Beschaffung LF 10 Herbeck Beschaffung TSF-W Wache 10 Beschaffung MZF Stadt
2	BV	5.000.024.710	Erwerb Grundvermögen	782200	645.000,00 €	Ankauf Fläche Ortschaft Heide
3	GM	5.000.050.700.314	Textilstadt Wülfing, Löschwasserbecken	783110	87.005,59 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
4	TB	5.000.115.700	Kanal-Renovierung/Erneuerung	783120	251.655,02 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Juli 2024. Mit der Leistungserfüllung ist im März 2025 zu rechnen.
5	TB	5.000.245.700.300	Straßenendausbau Käthe-Paulus-Straße	783120	45.000,00 €	Plaunungs- u. Bauleitungskosten
6	TB	5.000.302.700.300	Kanalbau GE Ost TA 5	783120	50.000,00 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Septemer 2024. Mit der Leistungserfüllung ist 2025 zu rechnen.
7	TB	5.000.318.710	Erwerb Schneeschild für Geräteträger	782600	17.219,30 €	Lieferung noch nicht erfolgt
8	TB	5.000.344.700.300	Neubau Brücke Ülfedamm	783120	935.000,00 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Juni 2024. Mit der Leistungserfüllung ist im Juni 2025 zu rechnen.
9	TB	5.000.365.700.300	Straßenbau GE Ost TA 5	783120	50.000,00 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Septemer 2024. Mit der Leistungserfüllung ist 2025 zu rechnen.
10	TB	5.000.368.700.300	Kanalbau Karthausen	783120	110.180,01 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Juni 2024. Mit der Leistungserfüllung ist in 2025 zu rechnen.
11	TB	5.000.369.700.300	Straßenbau Karthausen	783120	276.034,85 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im April 2023. Mit der Leistungserfüllung ist in 2025 zzu rechnen.
12	TB	5.000.377.710	Erwerb Bereitschaftswagen	782600	75.172,30 €	Lieferung noch nicht erfolgt
13	TB	5.000.380.700.302	Erneuerung Pumpwerk Kräwinkel	783120	576.500,00 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Dazember 2023. Mit der Leistungserfüllung im im Mai 2025 zu rechnen.
14	TB	5.000.380.700.305	Erneuerung Pumpwerk Hermann-Löns-Weg	783120	750.000,00 €	Die Auftragsvergabe erfolgte im Juni 2024. Mit der Leistungserfüllung ist im Juni 2025 zu rechnen.
15	TB	5.000.389.710	Erwerb Pritschenfahrzeug	782600	65.515,45 €	Lieferung noch nicht erfolgt
16	TB	5.000.399.700.303	Innenstadteingang West - Weststr. von Markt bis Grabenstr.	783200	26.477,16 €	Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
17	TB	5.000.400.700.301	Neugestaltung Schützenstraße	783120	377.000,00 €	Voraussichtlicher Termin der Leistungserfüllung ist Dez. 2025. Die Maßnahme wird von der Stadetebauförderung NRW gefördert.
18	TB	5.000.400.700.302	Neugestaltung Oststraße	783120	565.000,00 €	Voraussichtlicher Termin der Leistungserfüllung ist Dez. 2025. Die Maßnahme wird von der Stadetebauförderung NRW gefördert.
19	TB	5.000.400.700.303	Neugestaltung Bischof-Bornewasser-Str.	783120	415.000,00 €	Voraussichtlicher Termin der Leistungserfüllung ist Dez. 2025. Die Maßnahme wird von der Stadetebauförderung NRW gefördert.
20	GM	5.000.407.700.300	Hochbaumaßnahme Nordstr.	783110	245.000,00 €	Zeitliche Verzögerung der Baumaßnahme
21	GM	5.000.410.700.300	Neubau Erweiterung Kita Wupper/Färberstr.	783110	357.156,52 €	Fertigstellung Außenanlagen, Zaun u. Heizungsanlage
22	GM	5.000.412.700.300	Neubau Grundschule/Bildungshaus	783110	1.142.500,00 €	Die noch nicht verausgabten Mittel aus dem Jahr 2024 müssen weiterhin zur Verfügung stehen.
23	GM	5.000.415.700.409	Überwachungsanlage Rathaus	783110	7.261,38 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
24	GM	5.000.417.700.300	Erneuerung/Umbau THG	783110	312.356,11 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
25	GM	5.000.420.700.300	Erstellung 2. Rettungsweg Rathaus	783110	67.463,27 €	Offene Aufträge aus 2024. Im Jahr 2025 sind weitere Mittel vorgesehen.
26	GM	5.000.422.700.300	Sanierung/Erneuerung Turnhalle GGS Stadt	783110	112.629,11 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
27	TB	5.000.425.700.300	Anbindung Grundstück Justus-v.-Liebig-Str.	783120	50.247,93 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
28	GM	5.000.426.700.300	Umbau Gebäude Betriebshof	783110	60.000,00 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
29	TB	5.000.427.700.400	Breitbandversorgung	783120	5.158.917,68 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
30	TB	5.000.436.700.300	Straßenbau Am Kreuz	783120	900.000,00 €	Die Ausschreibung der Erschließungsleistungen konnte im Dezember 2024 nicht mehr durchgeführt werden, sodass die Mittel für 2025 benötigt werden.
31	TB	5.000.437.700.300	Kanalbau Am Kreuz	783120	800.000,00 €	Die Ausschreibung der Erschließungsleistungen konnte im Dezember 2024 nicht mehr durchgeführt werden, sodass die Mittel für 2025 benötigt werden.
32	TB	5.000.443.700.300	Umsetzung Rad-/Fußwegekonzept	783120	34.000,00 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

						Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen ist im Einzelnen erforderlich: PV-Anlage, Anschaffung Geländer Rathaus: 27.000 € PV-Anlage Hermannstr. 21: 36.474 € Hermannstr. 23: 220.000 € Energieberatung Fortschreibung Sanierungsmaßnahmen: 16.526
33	GM	5.000.445.700	Energetische Sanierungen städt. Gebäude	783110	300.000,00 €	
34	GM	5.000.446.700.300	Modernisierung Gewerbeeinheit Markt 4	783110	24.040,36 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
35	GM	5.000.453.700.300	Sanitärbereich Freizeitanlage Kollenberg	783110	64.867,00 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
36	SO	5.100.200.710	BGA Gefahrenabwehr	782600	50.442,87 €	Beschaffung u. Neuerrichtung Sirenen ist noch nicht abgeschlossen
37	GM	5.200.002.700.301	Sekundarschule Hermannstr. 26, PV-Anlage	783110	110.000,00 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
					16.236.641,91 €	



Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwert	
		Stand am 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand am 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	Abschreibungen 2024	Zuschreibungen 2024	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2024	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2024	am 31.12.2023
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	306.603,93	165.115,59		34.226,43	505.945,95	-203.386,08	-43.929,16			-247.315,24	258.630,71	103.217,85
2	Sachanlagen	227.687.626,93	17.413.704,18	-117.775,62	-34.226,43	244.949.329,06	-76.595.624,97	-6.637.386,97		111.859,00	-83.121.152,94	161.828.176,12	151.092.001,96
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.074.933,37	5.072,08	-2.254,50	-1.677,48	20.076.073,47	-1.832.041,02	-142.836,92			-1.974.877,94	18.101.195,53	18.242.892,35
2.1.1	Grünflächen	15.022.475,21	5.072,08			15.027.547,29	-1.832.041,02	-142.836,92			-1.974.877,94	13.052.669,35	13.190.434,19
2.1.2	Ackerland	975.688,76				975.688,76						975.688,76	975.688,76
2.1.3	Wald, Forsten	1.129.495,42		-2.254,50		1.127.240,92						1.127.240,92	1.129.495,42
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.947.273,98			-1.677,48	2.945.596,50						2.945.596,50	2.947.273,98
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.340.249,86	3.171.727,87		667.255,97	67.179.233,70	-28.401.723,23	-1.885.960,19			-30.287.683,42	36.891.550,28	34.938.526,63
2.2.1	Kindertageseinrichtung	3.879.520,79	2.812.540,78		481.824,72	7.173.886,29	-1.815.906,50	-197.911,02			-2.013.817,52	5.160.068,77	2.063.614,29
2.2.2	Schulen	31.124.218,79	283.879,34		34.777,69	31.442.875,82	-15.297.591,95	-847.485,45			-16.145.077,40	15.297.798,42	15.826.626,84
2.2.3	Wohnbauten	4.043.919,68				4.043.919,68	-1.440.704,42	-141.411,23			-1.582.115,65	2.461.804,03	2.603.215,26
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.292.590,60	75.307,75		150.653,56	24.518.551,91	-9.847.520,36	-699.152,49			-10.546.672,85	13.971.879,06	14.445.070,24
2.3	Infrastrukturvermögen	117.426.655,12	686.993,91	-3.661,12	251.285,97	118.361.273,88	-37.564.795,62	-3.370.499,40			-40.935.295,02	77.425.978,86	79.861.859,50
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.625.399,13	78.093,57	-3.661,12	3.677,48	11.703.509,06						11.703.509,06	11.625.399,13



Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwert	
		Stand am 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand am 31.12. 2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	Abschreibungen 2024	Zuschreibungen 2024	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2024	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2024	am 31.12.2023
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
2.3.2	Brücken und Tunnel	2.311.394,18				2.311.394,18	-642.767,96	-43.896,20			-686.664,16	1.624.730,02	1.668.626,22
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	59.961.723,95	42.953,68			60.004.677,63	-30.353.666,65	-1.585.355,59			-31.939.022,24	28.065.655,39	29.608.057,30
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	41.145.803,81	565.946,66		231.448,64	41.943.199,11	-5.713.342,43	-1.677.898,95			-7.391.241,38	34.551.957,73	35.432.461,38
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.382.334,05			16.159,85	2.398.493,90	-855.018,58	-63.348,66			-918.367,24	1.480.126,66	1.527.315,47
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	419.224,50				419.224,50	-64.737,88	-24.451,53			-89.189,41	330.035,09	354.486,62
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	256.470,29				256.470,29						256.470,29	256.470,29
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.910.095,48	1.267.524,99	-111.860,00	820.019,92	11.885.780,39	-4.614.430,12	-694.714,76		111.859,00	-5.197.285,88	6.688.494,51	5.295.665,36
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.154.770,08	648.356,85		23.390,64	7.826.517,57	-4.117.897,10	-518.924,17			-4.636.821,27	3.189.696,30	3.036.872,98
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.105.228,23	11.634.028,48		-1.794.501,45	18.944.755,26						18.944.755,26	9.105.228,23
3	Finanzanlagen	32.290.873,60	2.357.063,96	-4.350,00		34.643.587,56	-9.318.659,45	-965.458,98			-10.284.118,43	24.359.469,13	22.972.214,15
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	29.451.887,81	2.129.858,21			31.581.746,02	-9.318.659,45	-965.458,98			-10.284.118,43	21.297.627,59	20.133.228,36
3.2	Beteiligungen	1.983.890,46				1.983.890,46						1.983.890,46	1.983.890,46



Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. 2024	Abschreibungen					Buchwert	
		Stand am 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuch- ungen 2024		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	Abschrei- bungen 2024	Zuschrei- bungen 2024	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2024	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2024	am 31.12.2023
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	846.773,33	220.554,55			1.067.327,88						1.067.327,88	846.773,33
3.5	Ausleihungen	8.322,00	6.651,20	-4.350,00		10.623,20						10.623,20	8.322,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	8.322,00	6.651,20	-4.350,00		10.623,20						10.623,20	8.322,00

Jahresrechnung 2024



verantwortlich: Simon Woywod

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2024	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2023
Forderungen	4.254.326,16	4.254.326,16			2.987.291,57
1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	3.725.224,26	3.725.224,26			2.620.769,77
1.1 Gebühren	132.657,87	132.657,87			127.932,01
1.2 Beiträge	178.784,83	178.784,83			220.225,86
1.3 Steuern	717.417,14	717.417,14			-82.062,11
1.4 Ford. aus Transferleist.	2.235.519,52	2.235.519,52			1.644.868,01
1.5 Sonst.öff.-rechtl.Forderungen	460.844,90	460.844,90			709.806,00
2 Privatrechtliche Forderungen	91.476,92	91.476,92			197.752,58
2.1 gegen dem privaten Bereich	65.680,10	65.680,10			174.907,35
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	25.796,82	25.796,82			22.845,23
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
3 Sonstige Forderungen	437.624,98	437.624,98			168.769,22
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen	437.624,98	437.624,98			168.769,22

Jahresrechnung 2024



verantwortlich: Simon Woywod

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2024	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2023
Verbindlichkeiten	-114.635.749,03	-71.968.436,97	-12.574.611,58	-30.092.700,48	-85.774.339,35
2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-37.961.847,56	-2.719.063,15	-10.014.858,94	-25.227.925,47	-33.311.536,46
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-37.961.847,56	-2.719.063,15	-10.014.858,94	-25.227.925,47	-33.311.536,46
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-37.961.847,56	-2.719.063,15	-10.014.858,94	-25.227.925,47	-33.311.536,46
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-58.314.465,81	-50.889.938,16	-2.559.752,64	-4.864.775,01	-38.329.403,97
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-58.314.465,81	-50.889.938,16	-2.559.752,64	-4.864.775,01	-38.329.403,97
4. Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-28.772,06	-28.772,06			-31.352,60
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-4.635.563,19	-4.635.563,19			-3.517.770,68
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					-9.760,51
7. Sonstige Verbindlichkeiten*)	-13.695.100,41	-13.695.100,41			-10.574.515,13

*) darin 12.366.350,69 € Erhaltene Anzahlungen enthalten (Vorjahresbetrag: 9.458.242,45 €)

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:
Ausfallbürgschaft Darlehenshöhe: 5,9 Mio. € für die Bäder Radevormwald GmbH

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 1.1.2024 ³	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ⁴	Veränderung der Sonderrücklage	Bestand zum 31.12.2024 ⁵
1.1 Allgemeine Rücklage	24.727.481,81 €			-858.903,81 €		23.868.578,00 €
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	14.585.318,25 €		14.470.131,28 €			29.055.449,53 €
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag ¹						
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag ²	14.470.131,28 €					-6.659.811,59 €
Summe Eigenkapital	53.782.931,34 €					46.264.215,94 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativen Vorzeichen.

2) Ausweis eines Jahresfehlbetrags mit negativem Vorzeichen.

3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchungen aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 GO NRW

4) Ggf. zzgl. einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG

5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre

	2021	2022	2023	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	6.438.430,54 €	8.146.887,71 €	14.470.131,28 €	29.055.449,53 €
Summe	6.438.430,54 €	8.146.887,71 €	14.470.131,28 €	29.055.449,53 €

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
1.	Pensionsrückstellung für Beschäftigte	5.334.528,00 €	921.894,00 €				6.256.422,00 €
	Pensionsrückstellung für Vers.empfänger	12.450.796,00 €	1.222.640,00 €		1.242.480,00 €		12.430.956,00 €
	Rückstellung Beihilfe Beschäftigte	1.606.789,00 €	333.831,96 €		123.384,96 €		1.817.236,00 €
	Rückstellung Beihilfe Vers.empfänger	4.173.463,00 €	333.144,00 €		309.090,00 €		4.197.517,00 €
		23.565.576,00 €	2.811.509,96 €	- €	1.674.954,96 €	- €	24.702.131,00 €
2.	Instandhaltungsrückstellungen						
	- Laubengang In den Höfen 3	97.054,61 €			79.756,13 €	17.298,48 €	- €
	- Asylunterkunft	- €	21.400,00 €				21.400,00 €
	- Wohnung in den Höfen 3	- €	17.200,00 €				17.200,00 €
	- Entnahmestellen Löschwasserleitungen	- €	17.500,00 €				17.500,00 €
	- Wohnung Auf der Brede	19.683,29 €			19.683,29 €		- €
	- Sanitär und Umkleiden Betriebshof	53.035,17 €				53.035,17 €	- €
	- Bühnenboden Bürgerhaus	80.000,00 €	5.557,78 €		85.557,78 €		- €
	- Alte Landstraße	21.896,00 €					21.896,00 €
	- Am Kattenbusch	31.325,00 €					31.325,00 €
	- Am Kollenberg 19	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Am Kommunalfriedhof	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Am Weißpfennig	15.351,00 €					15.351,00 €
	- An der Eick	3.600,00 €					3.600,00 €
	- Auf der Brede	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Bachstraße	2.336,00 €					2.336,00 €
	- Bahnhofstraße	3.600,00 €					3.600,00 €
	- Berg	14.400,00 €					14.400,00 €
	- Bergstraße	10.800,00 €					10.800,00 €
	- Birkenweg	3.026,00 €					3.026,00 €
	- Boden Bürgerh MZR	30.000,00 €			30.000,00 €		- €
	- Boden Bürgerh Saal	45.000,00 €				45.000,00 €	- €
	- Börkel	3.600,00 €					3.600,00 €
	- Dahlhauser Str.	5.400,00 €					5.400,00 €
	- Dahlienstraße	1.800,00 €					1.800,00 €
	- ELA Schulzentrum	77.990,41 €			50.550,72 €	27.439,69 €	- €
	- Feldstraße	1.800,00 €					1.800,00 €
	- Fichtenweg	14.400,00 €					14.400,00 €
	- Froweinstraße	1.800,00 €					1.800,00 €

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
		Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
- Geilensiepen	10.800,00 €					10.800,00 €
- Heide	5.400,00 €					5.400,00 €
- Heizung Turnhalle II	25.000,00 €				25.000,00 €	- €
- Herbecker Str. 52	7.200,00 €					7.200,00 €
- Honsberger Straße	1.800,00 €					1.800,00 €
- Im Hagen	7.200,00 €					7.200,00 €
- Ispingrade 1	3.600,00 €					3.600,00 €
- Ispingrader Str.	7.767,00 €					7.767,00 €
- Kaffeekanne	5.400,00 €					5.400,00 €
- Kaiserstraße	3.600,00 €					3.600,00 €
- Kohlstraße	16.200,00 €					16.200,00 €
- Kräwinkel	10.800,00 €					10.800,00 €
- Leimhol	5.400,00 €					5.400,00 €
- Leimholer Str.	12.600,00 €			5.661,84 €		6.938,16 €
- Lohengrinstr.	5.400,00 €					5.400,00 €
- Mozartstraße	5.302,00 €					5.302,00 €
- Niedernfeld	30.600,00 €					30.600,00 €
- Oberfeld	1.800,00 €					1.800,00 €
- Ritter-von-Halt-St	3.600,00 €					3.600,00 €
- Rochollsberg	5.151,00 €					5.151,00 €
- Röntgenstraße	7.200,00 €					7.200,00 €
- Rosenstraße	4.142,00 €					4.142,00 €
- Rudolf-Harbig-Str.	1.800,00 €					1.800,00 €
- Sanierung Am Gaswerk 7	23.170,74 €					23.170,74 €
- Sieplenbusch	16.200,00 €					16.200,00 €
- Signalanlage BusBf	8.500,00 €					8.500,00 €
- Straße "Siepen"	100.000,00 €					100.000,00 €
- Talsperrenweg	1.800,00 €					1.800,00 €
- Tannenbergweg	1.800,00 €					1.800,00 €
- Tannhäuserweg	2.862,00 €					2.862,00 €
- Telegrafstraße	1.800,00 €					1.800,00 €
- Tiefstraße	2.391,19 €				2.391,19 €	- €
- Walkmüllersiepen	18.000,00 €					18.000,00 €
- Wechselverkehrsschilder	33,09 €				33,09 €	0,00 €
- Werner-Seelenbinde	1.800,00 €					1.800,00 €
	909.416,50 €	61.657,78 €	- €	271.209,76 €	170.197,62 €	529.666,90 €

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	
3.	Sonstige Rückstellungen						
	- nicht genommener Urlaub	493.927,00 €	14.111,00 €				508.038,00 €
	- geleistete Überstunden	149.525,00 €	7.052,00 €				156.577,00 €
	- Leistungsprämien	18.714,25 €				1.768,39 €	16.945,86 €
	- Altersteilzeit	143.400,00 €	18.700,00 €				162.100,00 €
	- Rückstellung nach § 107b BVersG	576.907,00 €				402.527,00 €	174.380,00 €
	- Überörtliche Prüfung GPA	85.000,00 €	7.000,00 €				92.000,00 €
	- Prüfung der Schlussbilanz	15.351,00 €	21.729,75 €		17.080,75 €		20.000,00 €
	- Umlagenrückstellung	5.080.000,00 €			242.310,79 €	4.837.689,21 €	- €
	- KGS Lindenbaum	- €	3.266,55 €				3.266,55 €
	- THG Schrank	- €	927,03 €				927,03 €
	- KAG Beitrag Wilhelmstal	19.309,99 €					19.309,99 €
	- Ökokonto Ausgleichsmaßnahmen	3.387,38 €			3.387,38 €		0,00 €
	- Verzinsung LZ Wülfing	250.000,00 €					250.000,00 €
	- Verzinsung LZ InHK I	103.691,16 €					103.691,16 €
	- Abwicklung Feldmannshaus	410.928,25 €			2.373,74 €		408.554,51 €
	- Inventur Straßenvermögen	30.061,55 €			18.959,00 €		11.102,55 €
	- Jubiläumsrückstellung	4.700,21 €				209,62 €	4.490,59 €
	- Eingliederungshilfe	6.669,13 €			3.647,74 €		3.021,39 €
	- Erziehungsbeistand	9.900,00 €					9.900,00 €
	- Heimerziehung	933.911,84 €			75.246,32 €		858.665,52 €
	- Inflationsprämie	273.197,13 €			273.197,13 €		- €
	- Familienhilfe	16.721,24 €					16.721,24 €
	- Kita Leitung	20.000,00 €				20.000,00 €	- €
	- Vollzeitpflege	36.362,10 €			3.507,26 €		32.854,84 €
		8.681.664,23 €	72.786,33 €	- €	639.710,11 €	5.262.194,22 €	2.852.546,23 €

Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Radevormwald

Der Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten.

Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Überblick über die Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	in €	in %	Passiva	in €	in %
Bilanzierungshilfe	35.152.759,28	14,64			
Anlagevermögen	186.446.275,96	77,64	Eigenkapital	46.264.215,94	19,27
Umlaufvermögen	18.292.221,02	7,62	Sonderposten	50.094.713,98	20,86
ARAP	250.711,03	0,10	Rückstellungen	28.084.344,13	11,69
			Verbindlichkeiten	114.635.749,03	47,74
			PRAP	1.062.944,21	0,44
Summe	240.141.967,29	100,0		240.141.967,29	100,0

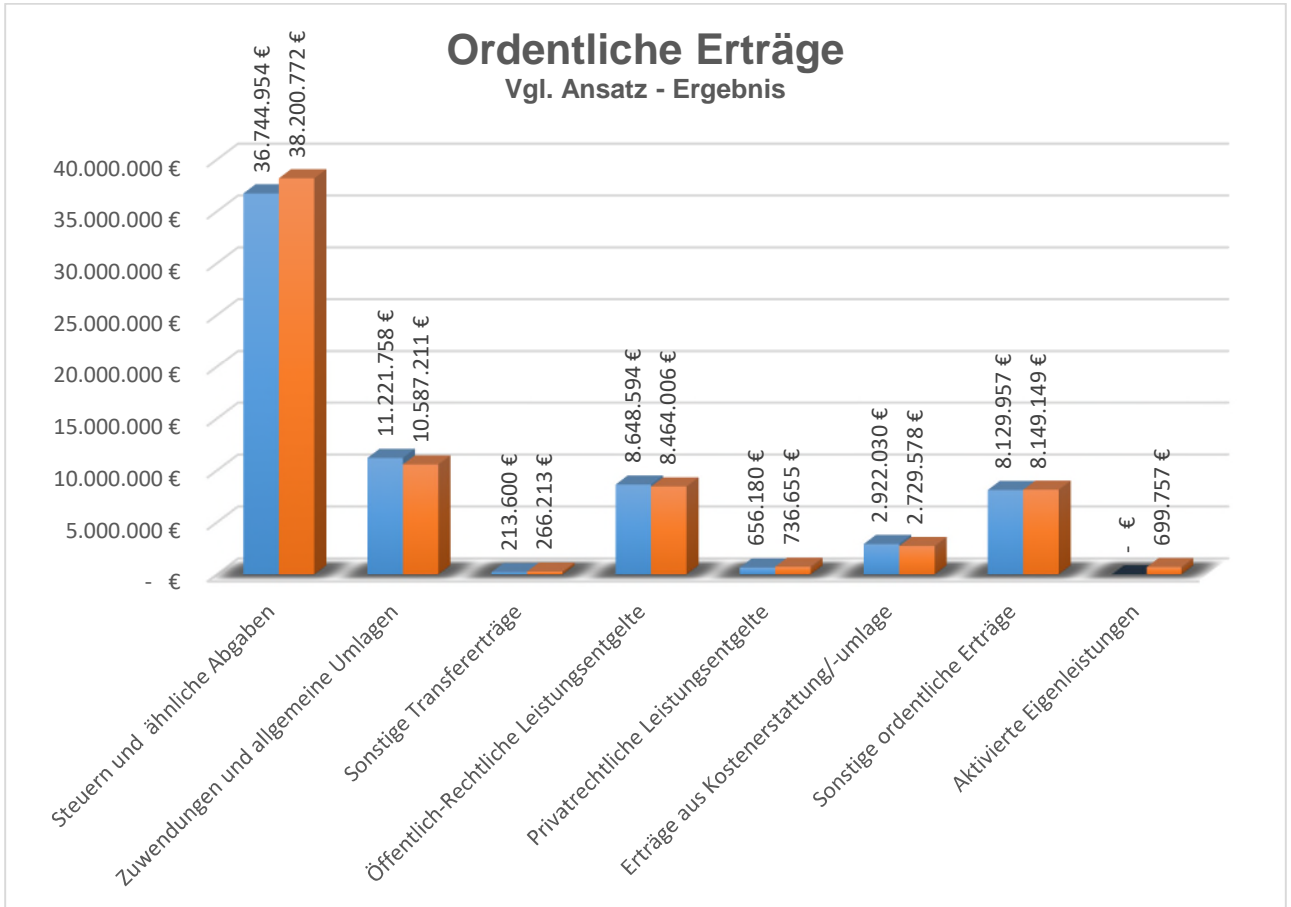
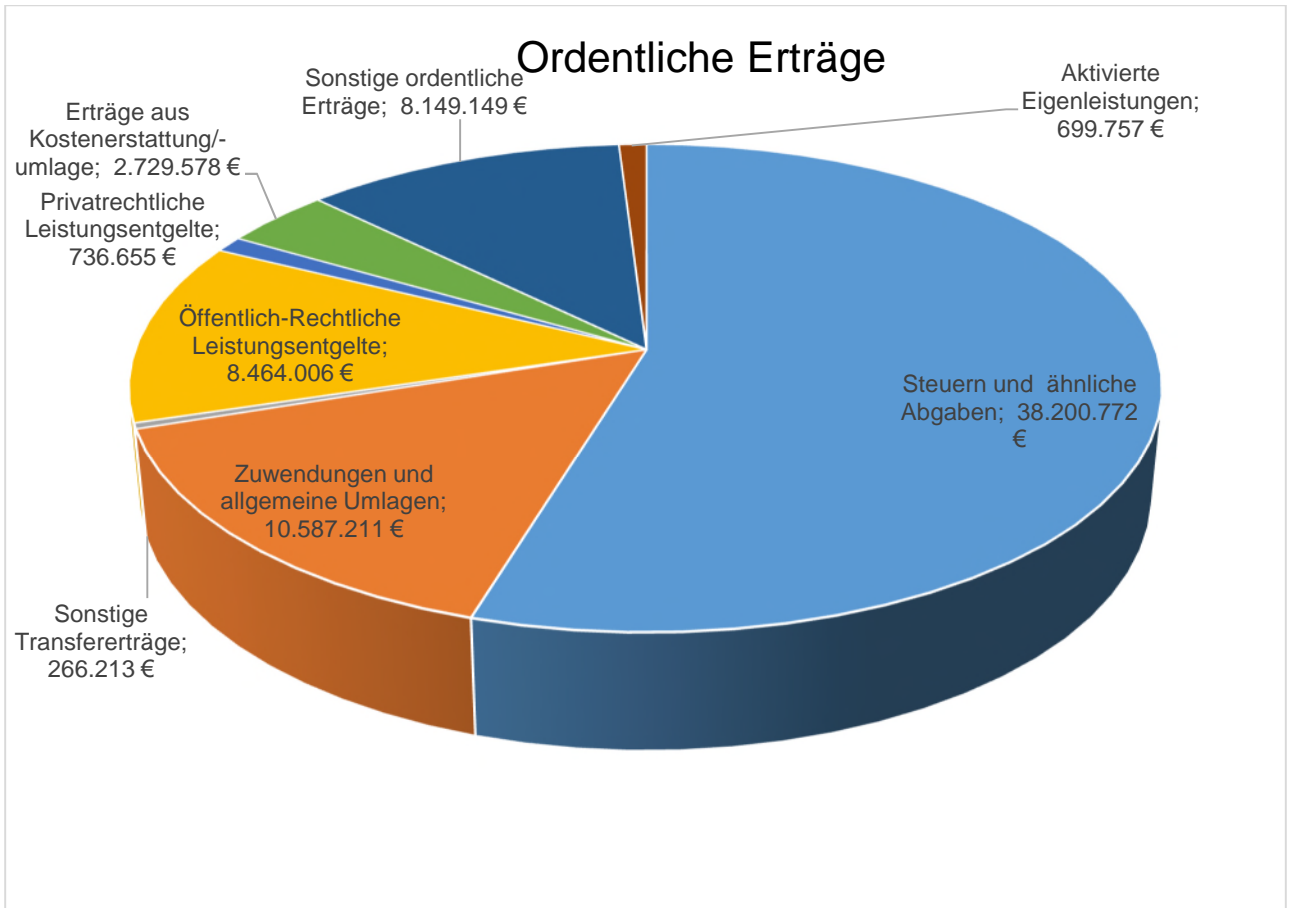
Ergebnisrechnung Stadt Radevormwald 2024

Pos.		Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2024	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-36.744.954,00	-38.200.772,10	-1.455.818,10
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.221.757,57	-10.587.211,06	634.546,51
3	+	Sonstige Transfererträge	-213.600,00	-266.212,68	-52.612,68
4	+	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-8.648.593,71	-8.464.006,49	184.587,22
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-656.180,00	-736.655,03	-80.475,03
6	+	Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.922.030,00	-2.729.578,34	192.451,66
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-8.129.956,68	-8.149.148,62	-19.191,94
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		-699.757,09	-699.757,09
10	=	Ordentliche Erträge	-68.537.071,96	-69.833.341,41	-1.296.269,45
11	-	Personalaufwendungen	16.053.053,00	16.001.204,91	-51.848,09
12	-	Versorgungsaufwendungen	827.559,00	1.567.506,56	739.947,56
13	-	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	12.280.231,00	11.937.701,81	-342.529,19
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.363.048,43	6.681.316,13	318.267,70
15	-	Transferaufwendungen	36.425.949,00	35.142.204,37	-1.283.744,63
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.183.790,00	3.227.108,00	43.318,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	75.133.630,43	74.557.041,78	-576.588,65
18	=	Ordentliches Ergebnis	6.596.558,47	4.723.700,37	-1.872.858,10
19	+	Finanzerträge		-268.151,06	-268.151,06
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.060.000,00	2.204.262,28	144.262,28
21	=	Finanzergebnis	2.060.000,00	1.936.111,22	-123.888,78
22	=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	8.656.558,47	6.659.811,59	-1.996.746,88
23	+	Außerordentliche Erträge			
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			
25	=	Außerordentliches Ergebnis			
26	=	Jahresergebnis	8.656.558,47	6.659.811,59	-1.996.746,88

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2024 schließt somit um 1.996.748,88 € besser ab, als der fortgeschriebene Haushaltsansatz.

Im Detail werden die Rechnungsergebnisse der Erträge und Aufwendungen des Jahres 2024 und die Abweichungen zu den Plandaten auf den nachfolgenden Seiten erläutert.

In den beiden ersten Diagrammen werden die ordentlichen Erträge in Einzelsummen dargestellt bzw. im Vergleich fortgeschriebener Ansatz zum Rechnungsergebnis.

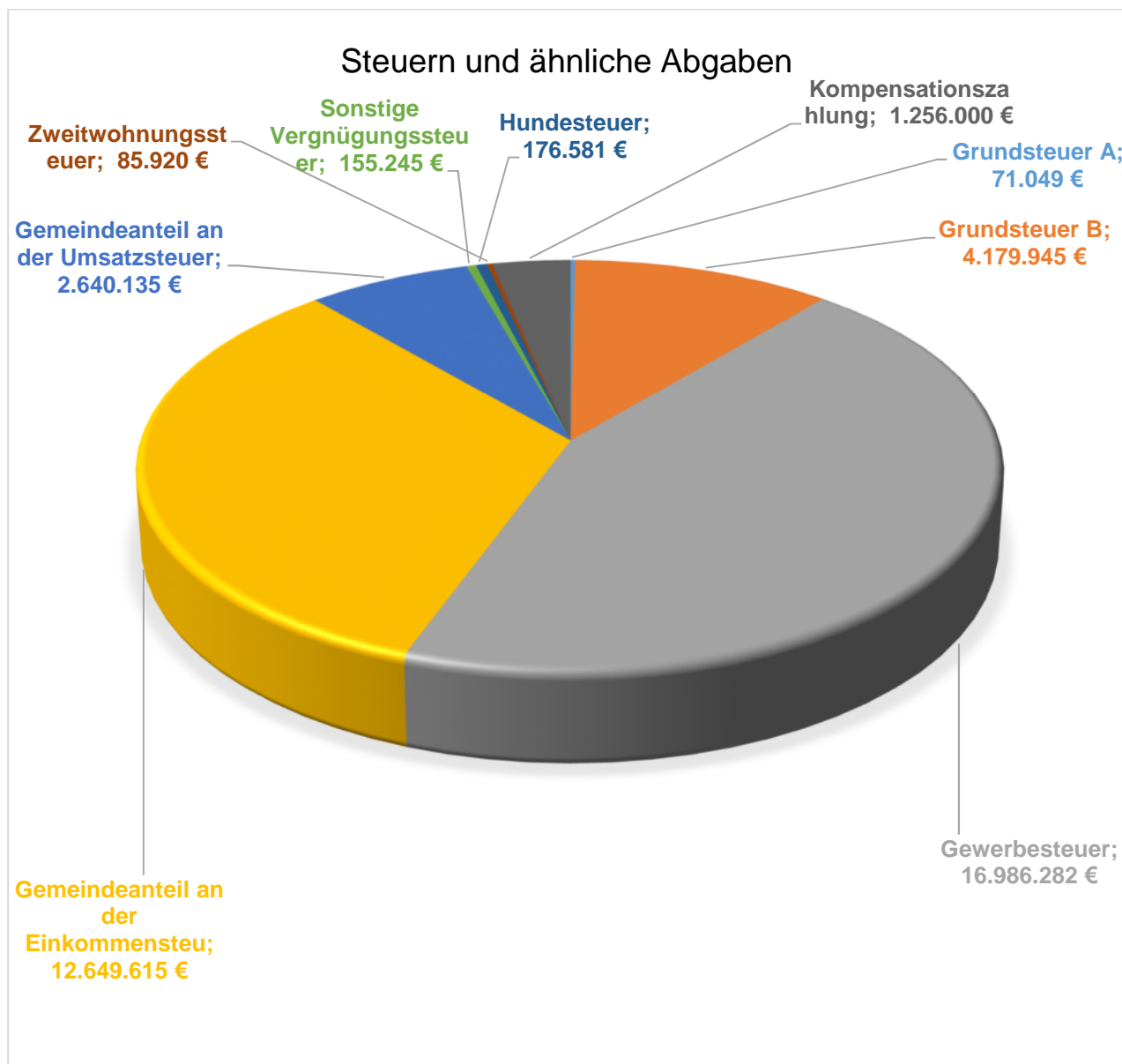


Die Position "aktivierte Eigenleistungen" im Jahresabschluss 2024 der Stadt Radevormwald bezieht sich auf Leistungen, die die Stadt selbst erbracht und in der Bilanz aktiviert hat. Diese Eigenleistungen entstehen, wenn die Stadt eigene Ressourcen wie Personal verwendet, um Vermögensgegenstände herzustellen.

Diese Leistungen werden in der Bilanz als Teil des Anlagevermögens ausgewiesen. Sie erhöhen den Wert des Anlagevermögens und stellen somit keine sofortigen Aufwendungen dar, die den Gewinn mindern, sondern werden über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands abgeschrieben.

Im Speziellen bedeutet dies, dass alle direkt zurechenbaren Kosten, wie Lohnkosten, die bei der Herstellung dieser Vermögensgegenstände anfallen, in die Position der aktivierten Eigenleistungen eingehen. Diese Aktivierung führt zu einer Erhöhung des Anlagevermögens und wird im Jahresabschluss unter den entsprechenden Positionen erfasst.

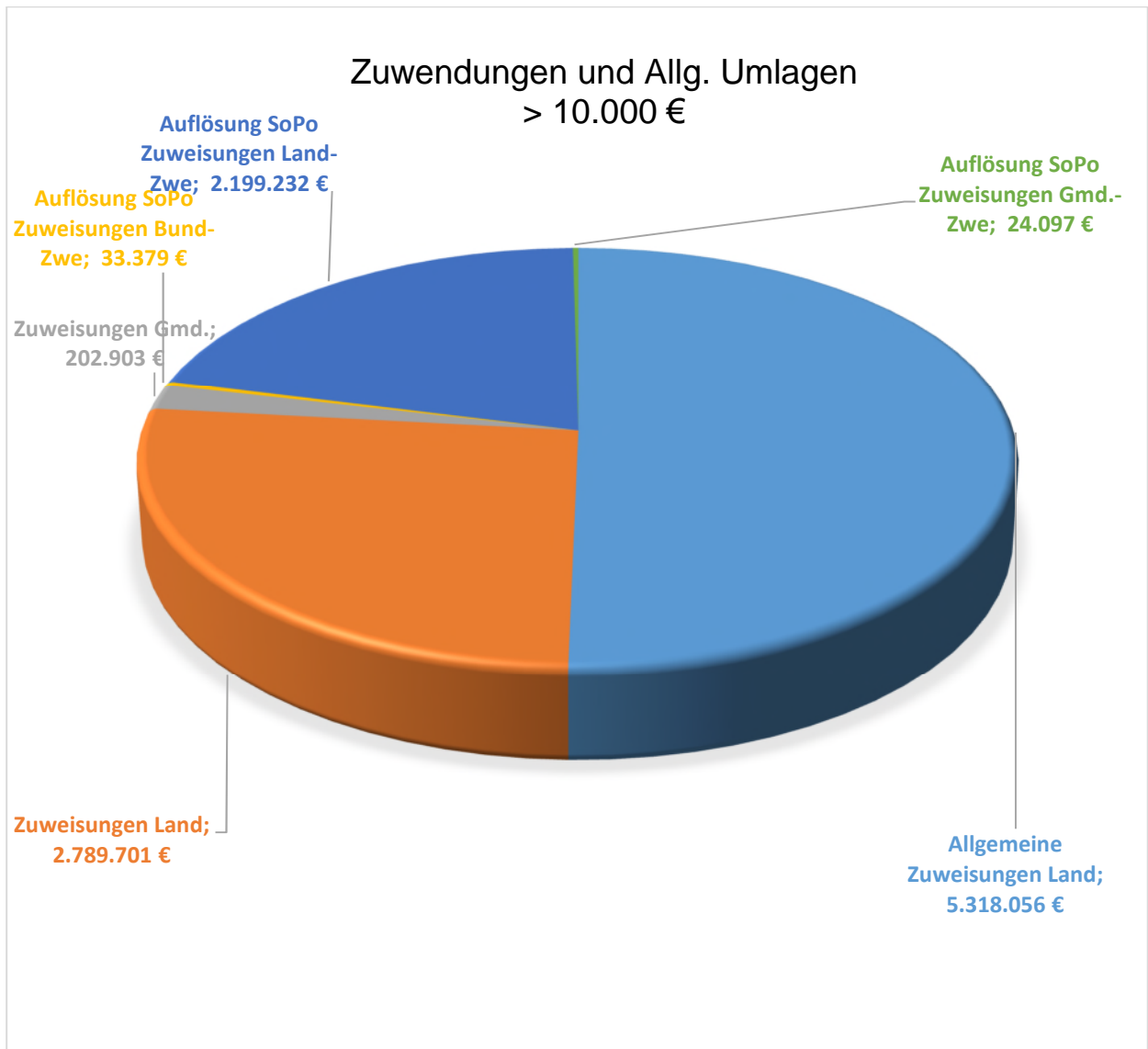
**Entwicklung der wesentlichen Ertragspositionen
- in vollen €-Beträgen -**



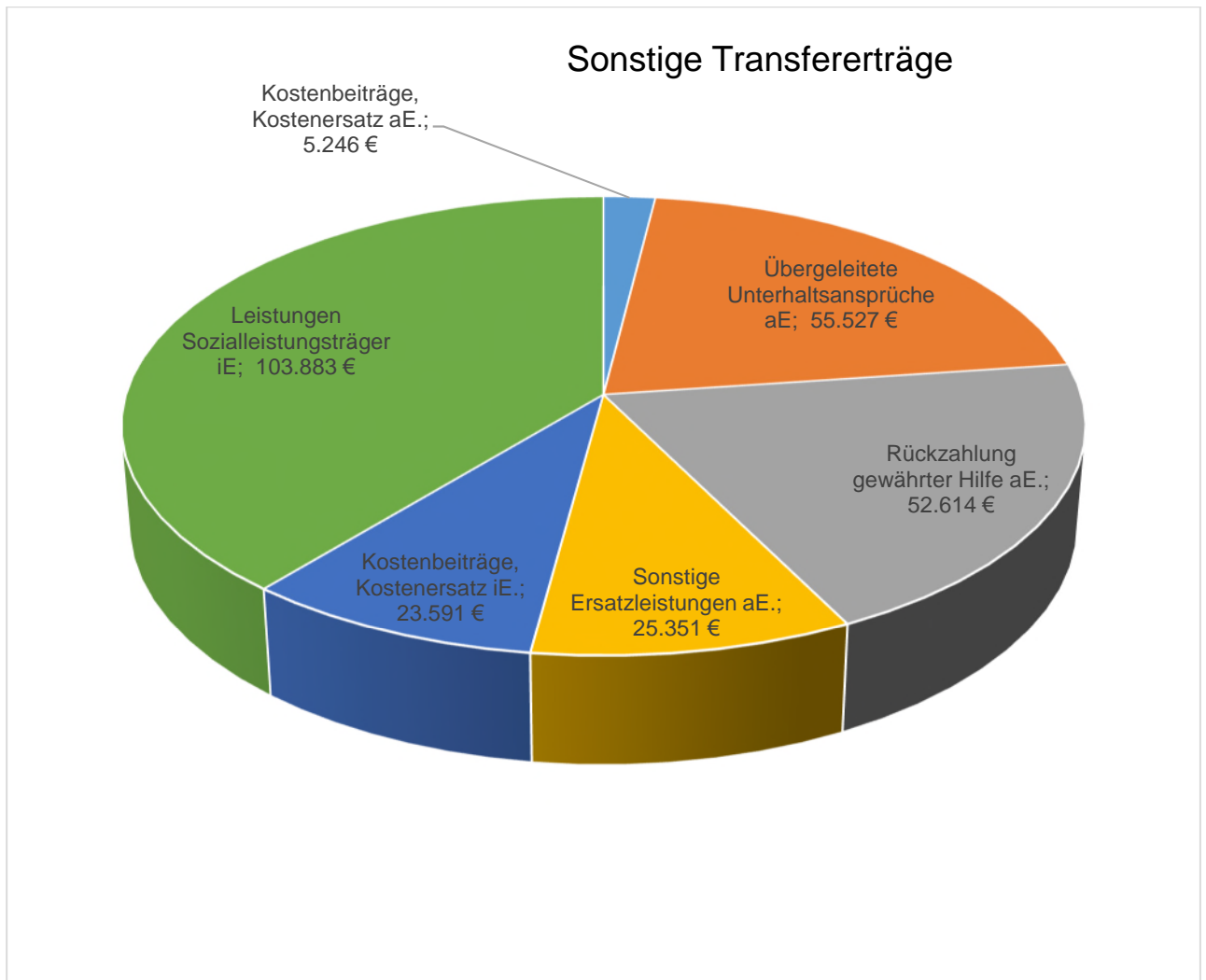
Mit Erträgen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 38.200.772 € liegt das Ergebnis um 1.455.818 € (+3,96%) über dem Haushaltsansatz für das Jahr 2024. Der leichte Anstieg ist auf eine deutlich verbesserte Gewerbesteuer zurückzuführen (+10,66%).

Die Vergnügungssteuer hat mit einem Ergebnis in Höhe von 155.245 € den Planansatz erreicht.

Die Hundesteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde ein um 131.527 € (-1,03%) verminderter Betrag vereinnahmt. Die Kompensationsleistungen haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 23.779 € erhöht.



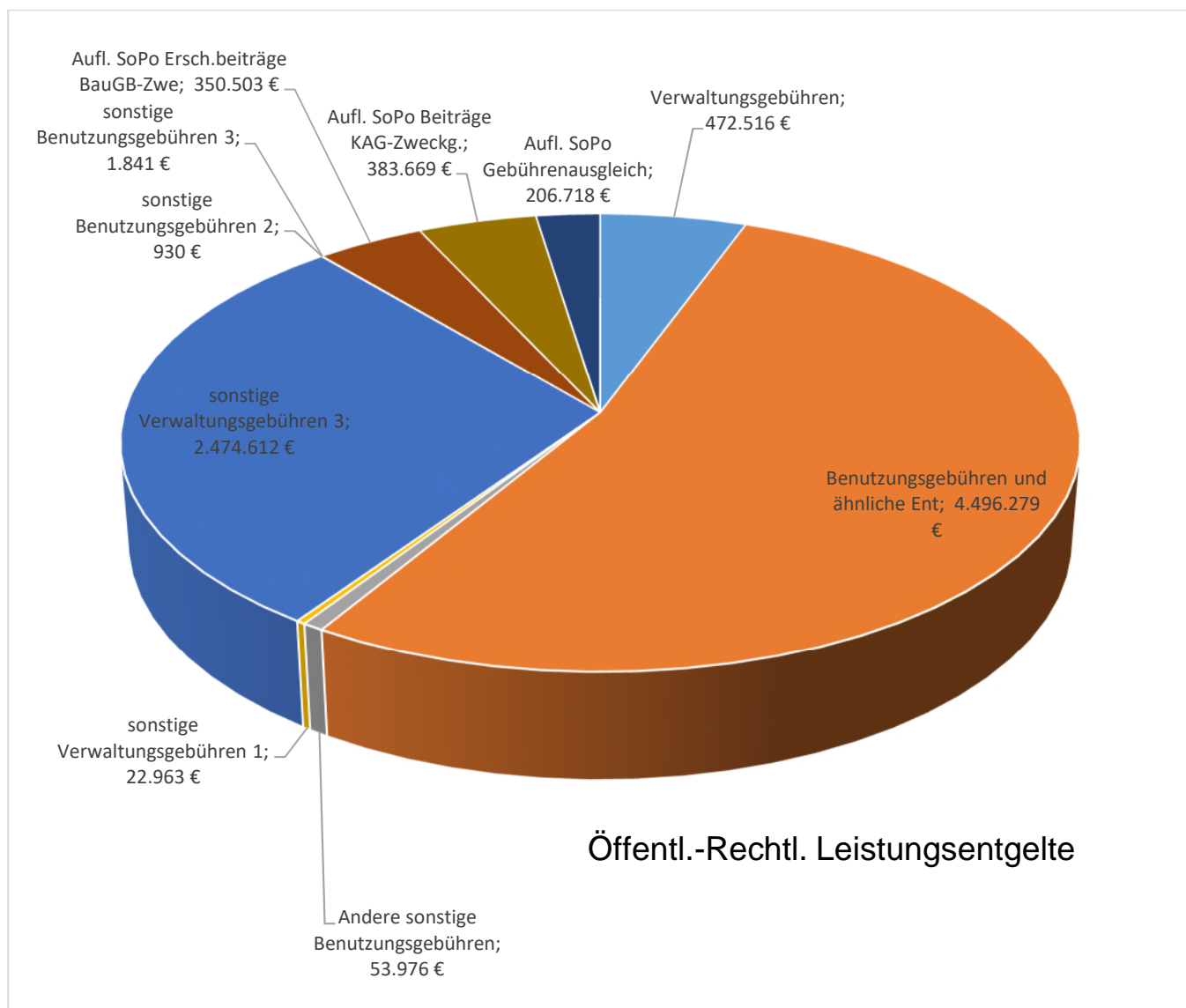
Die Erträge für **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind um 634.547 € niedriger als geplant ausgefallen und betragen insgesamt 10.587.211 €. Die allgemeinen Zuweisungen durch das Land sind um 81.944 € niedriger als der Haushaltsansatz. Die Zuweisungen durch das Land sind um 683.924 € niedriger als der Haushaltsansatz.



Die **sonstigen Transfererträge** schließen gegenüber dem Planwert um einen Betrag in Höhe von insgesamt 52.613 € besser ab.

Mindereinnahmen waren bei den Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen zu verzeichnen.

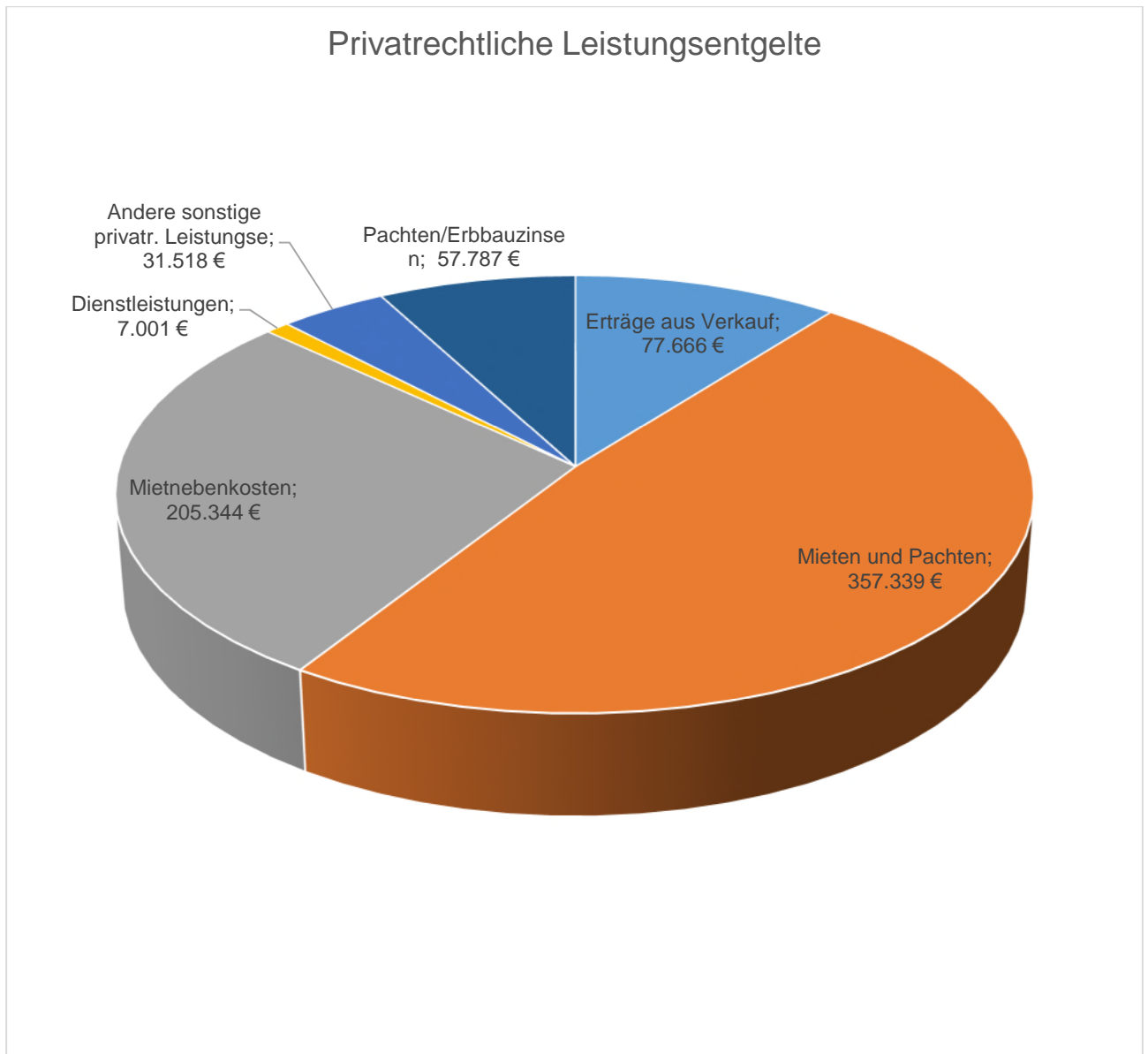
Mehreinnahmen waren bei allen anderen zu verzeichnen.



Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** haben in der Summe den Planwert um 184.587 € unterschritten.

Mindereinnahmen wurden bei den Benutzungsgebühren für die Abwassereinrichtung verzeichnet. Für die Entsorgung des Schmutzwassers wurden 382.021 € weniger an Abwasserbeseitigungsgebühren vereinnahmt. Die Regenwassergebühr hat den Planwert um 72.188 € unterschritten.

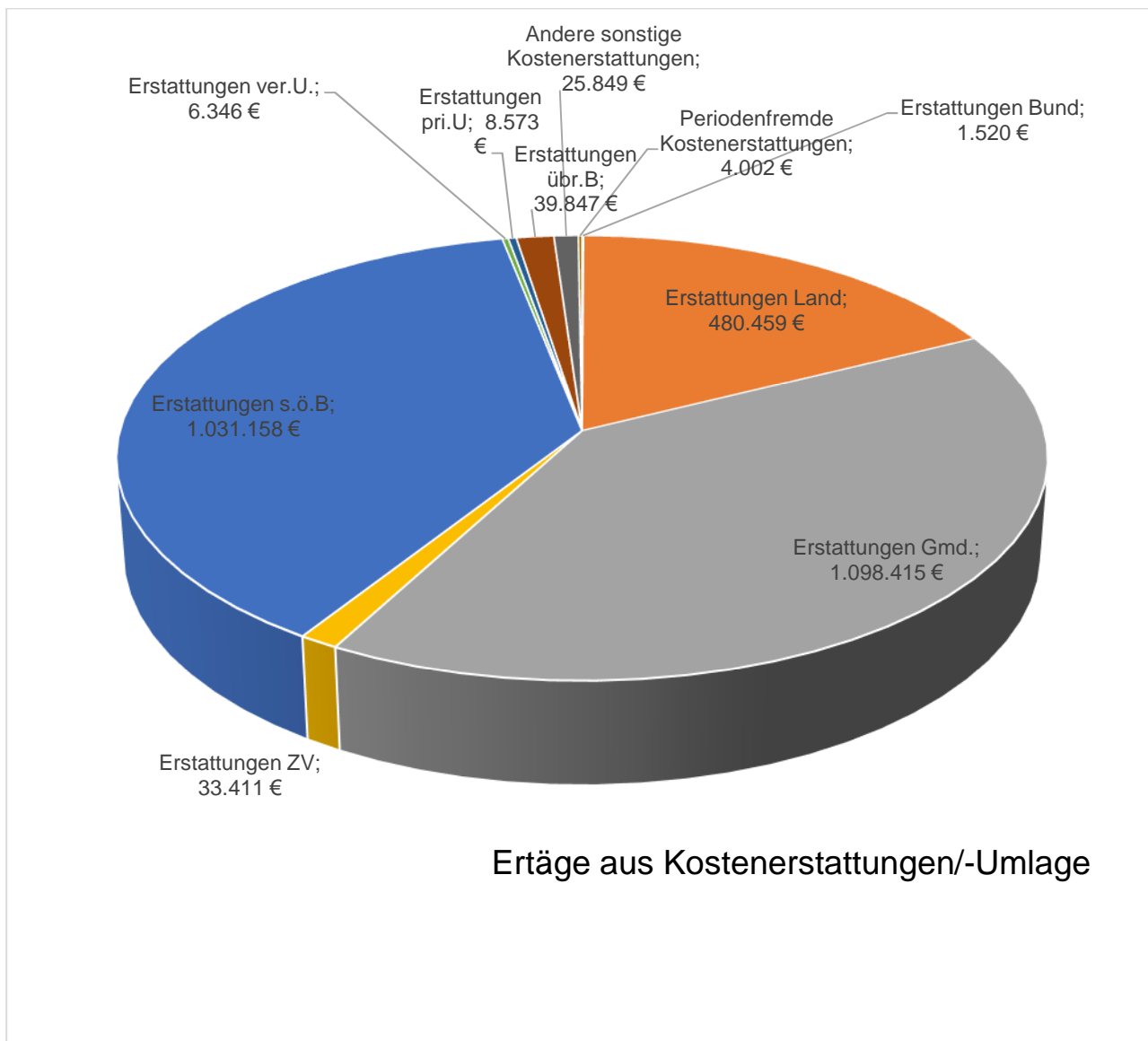
Bei den Straßenreinigungsgebühren fielen die Benutzungsgebühren rd. 52.409 € niedriger aus.

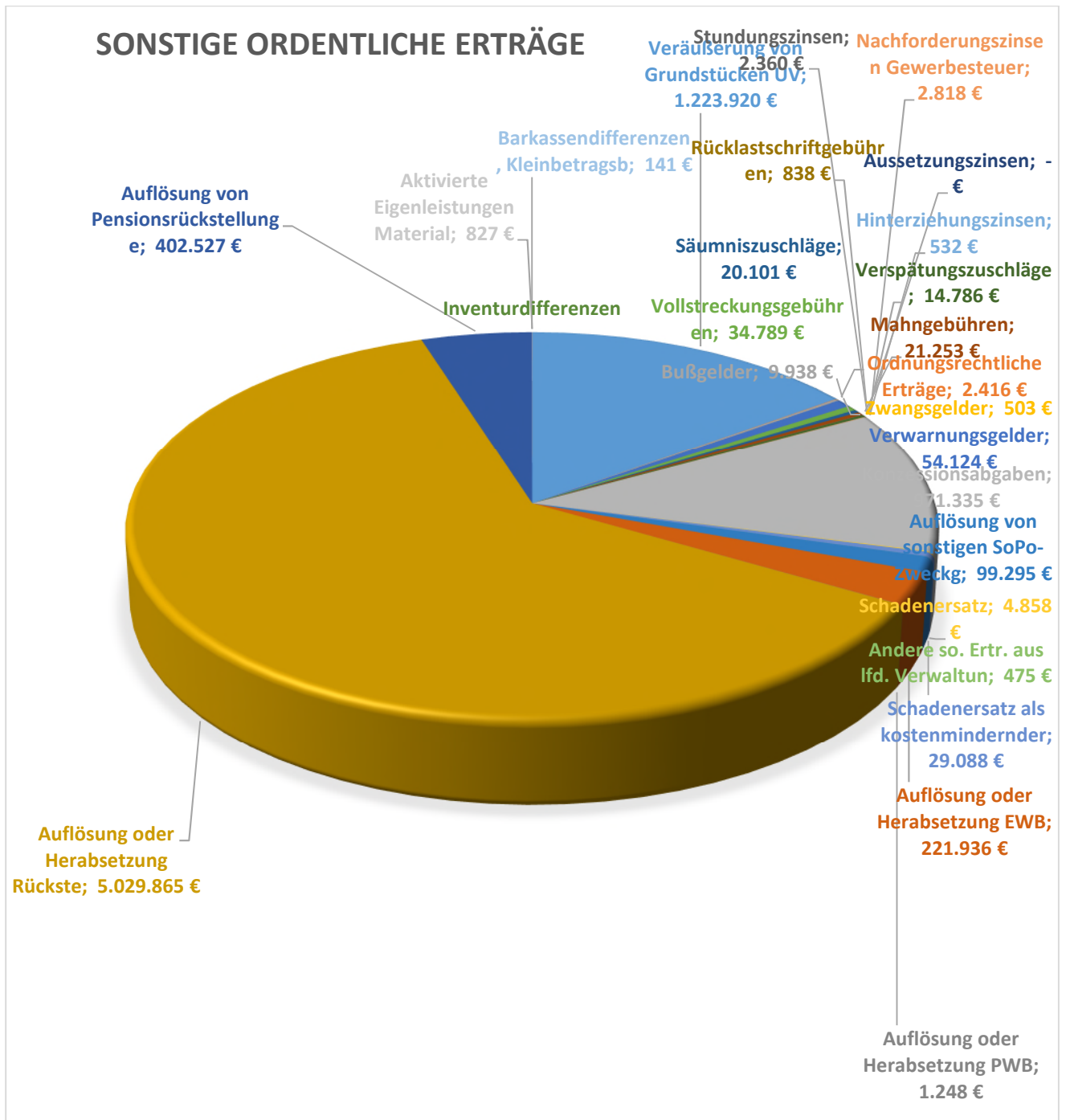


Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** waren für das Jahr 2024 mit Erträgen in Höhe von 656.180 € geplant. Das Ergebnis des Jahres 2024 beträgt 736.655 €. Mindereinnahmen waren bei den Erträgen aus Verkauf (Holz) mit rd. 10.000 € zu verzeichnen. Mehreinnahmen waren bei den Mieten und Pachten zu verzeichnen (+64.000 €).

Die Erträge bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen insgesamt 2.729.578 €.

Bei den Erstattungen s.ö.B wurde mit einer Summe in Höhe von rd. 1.255.600 € für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Unterhaltsvorschussleistungen, geplant. Tatsächlich ist in diesem Bereich eine Einnahme in Höhe von 1.031.158 € zu verzeichnen (- rd. 224.442 €). Bei den Erstattungen durch das Land ist eine Einnahmeverbesserung in Höhe von 44.000 € eingetreten.

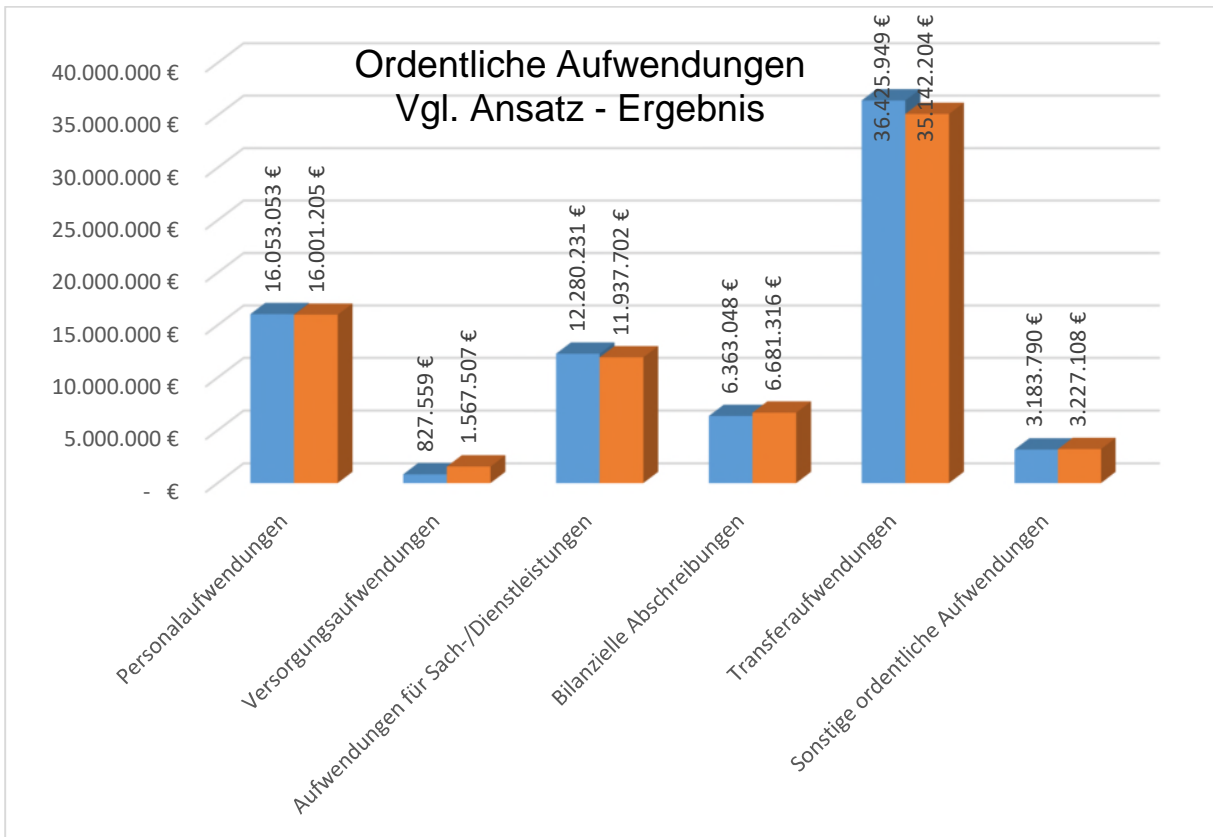
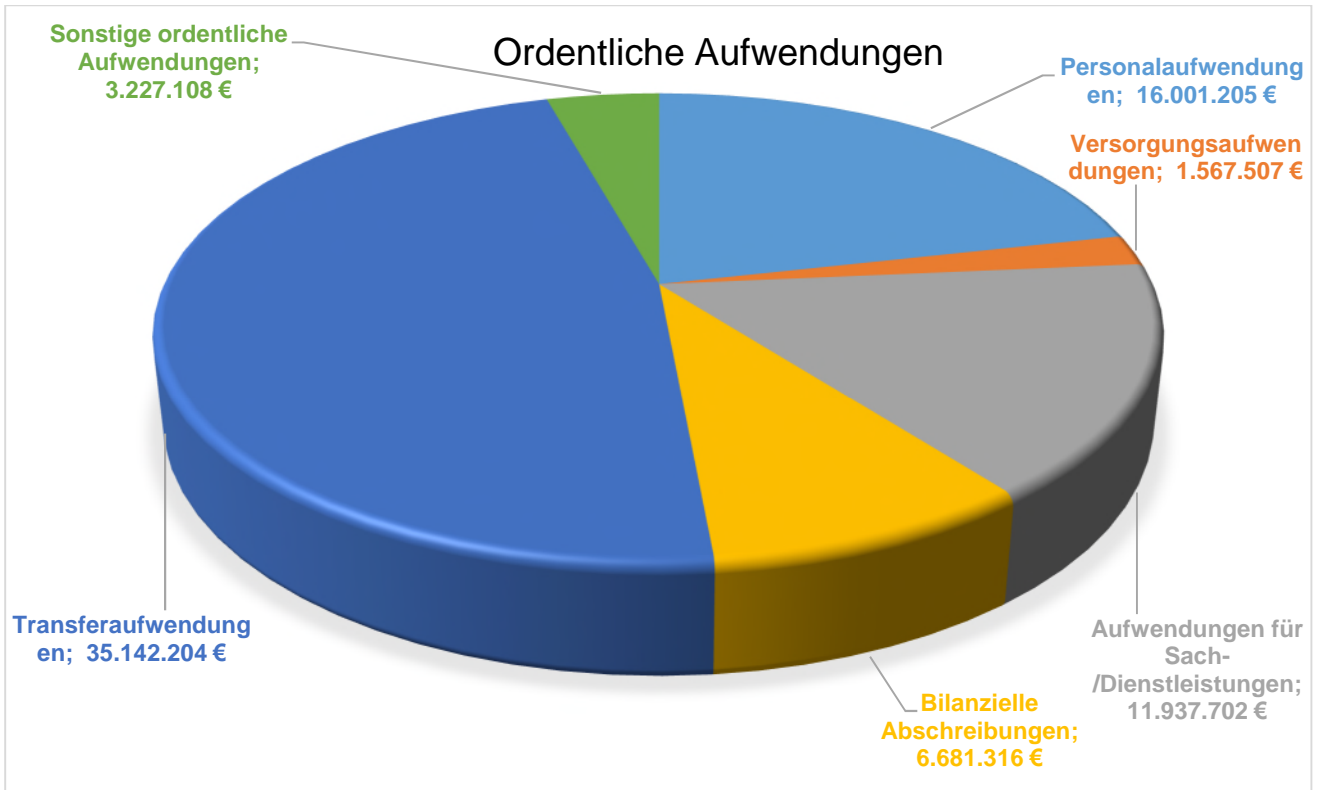


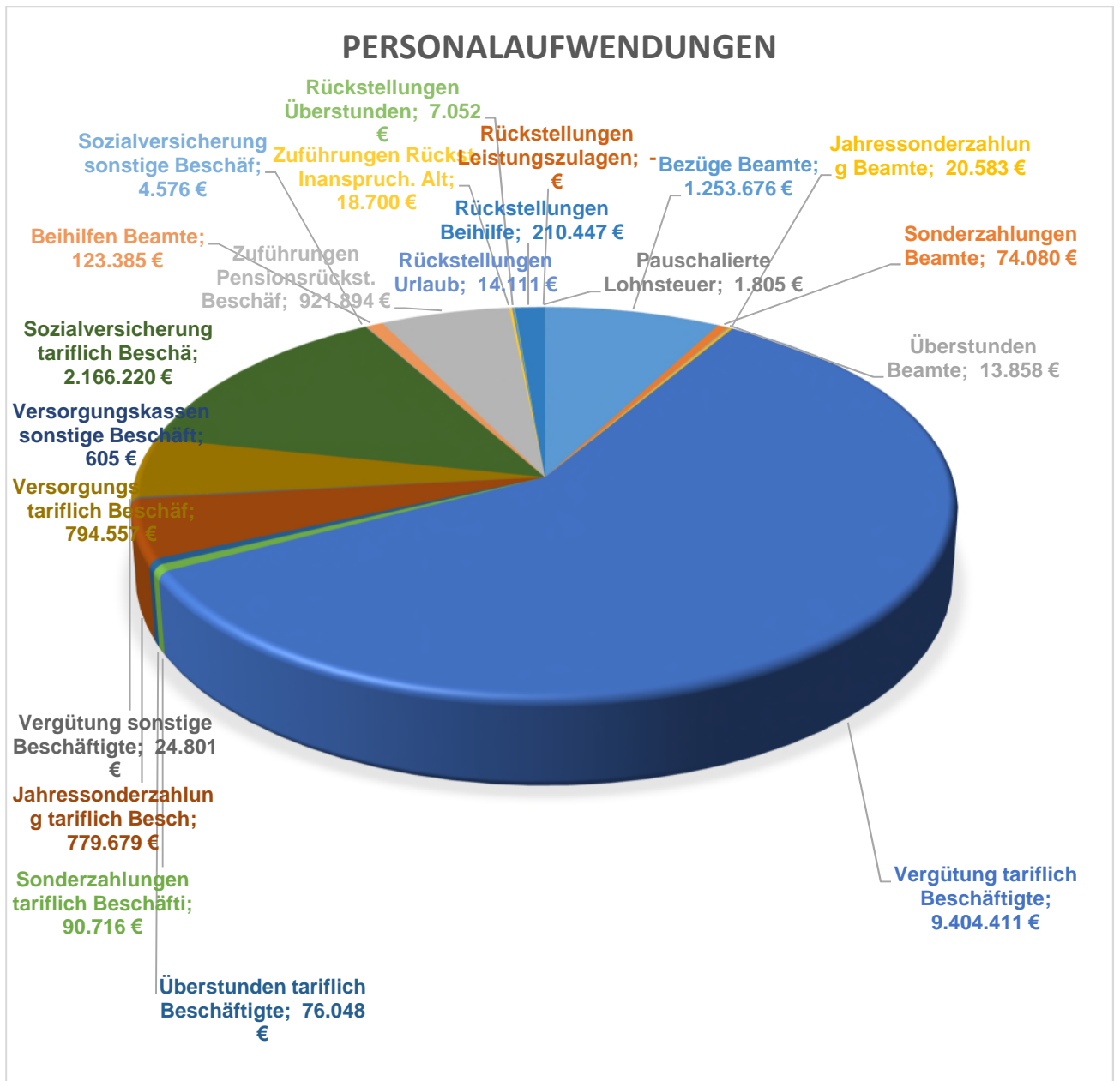


Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** übertrifft das erzielte Ergebnis um 19.192 € (0,24%) den Haushaltsansatz für das Jahr 2024.

Die nachfolgende Tabelle gibt hier einen genauen Überblick.

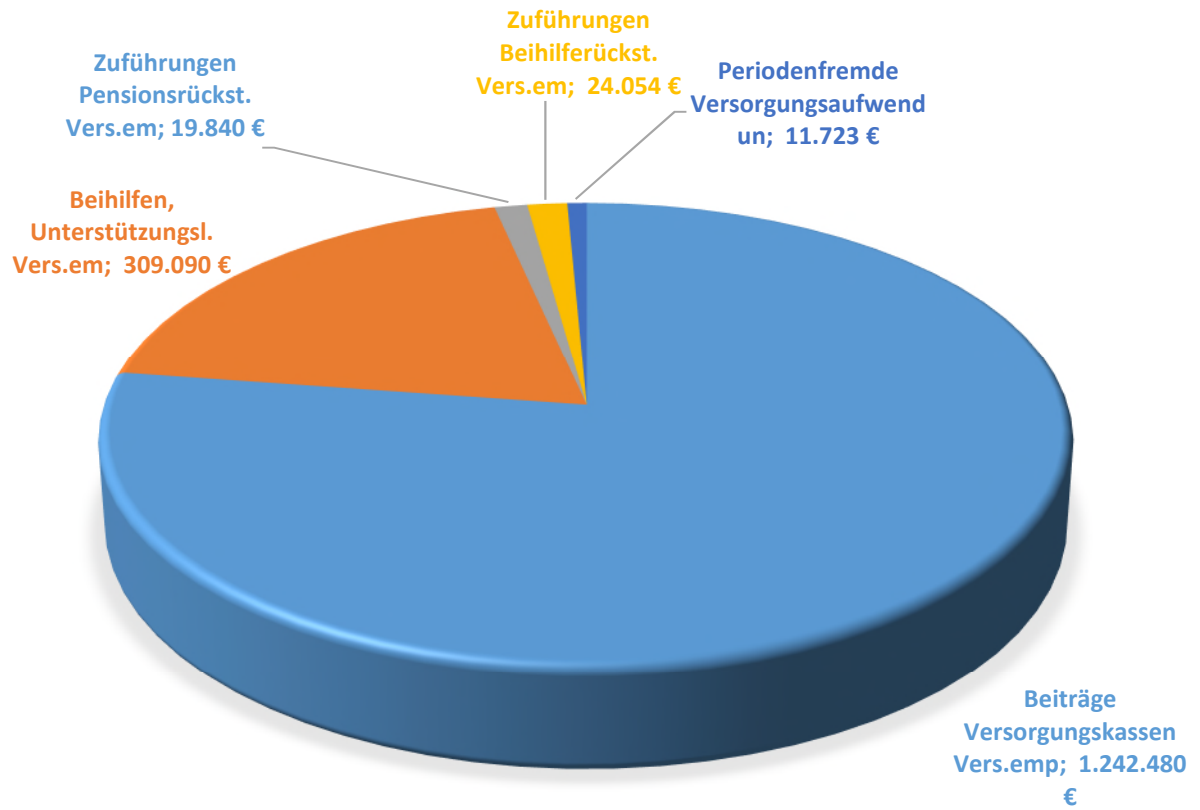
	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Diff. Ansatz/Ergeb.
Veräußerung von Grundstücken UV	1.415.130 €	1.223.920 €	191.210 €
Ordnungsrechtliche Erträge	1.000 €	2.416 €	1.416 €
Bußgelder	32.100 €	9.938 €	22.162 €
Zwangsgelder	1.250 €	503 €	747 €
Verwarnungsgelder	80.000 €	54.124 €	25.876 €
Vollstreckungsgebühren	60.000 €	34.789 €	25.211 €
Säumniszuschläge	20.000 €	20.101 €	-101 €
Mahngebühren	22.000 €	21.253 €	747 €
Stundungszinsen	2.000 €	2.360 €	-360 €
Rücklastschriftgebühren	1.000 €	838 €	162 €
Aussetzungszinsen	1.000 €	- €	1.000 €
Verspätungszuschläge	6.000 €	14.786 €	-8.786 €
Hinterziehungszinsen	- €	532 €	-532 €
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	50.000 €	2.818 €	47.182 €
Konzessionsabgaben	1.090.000 €	971.335 €	118.665 €
Schadenersatz	- €	4.858 €	-4.858 €
Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	- €	29.088 €	-29.088 €
Andere so. Ertr. aus lfd. Verwaltung	- €	475 €	-475 €
Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	96.444 €	99.295 €	-2.851 €
Auflösung oder Herabsetzung EWB	- €	221.936 €	-221.936 €
Auflösung oder Herabsetzung PWB	- €	1.248 €	-1.248 €
Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	5.252.033 €	5.029.865 €	222.168 €
Auflösung von Pensionsrückstellungen	- €	402.527 €	402.527 €
Barkassendifferenzen, Kleinbetragsber.	- €	141 €	-141 €
insgesamt	8.129.957 €	8.149.146 €	-19.192 €

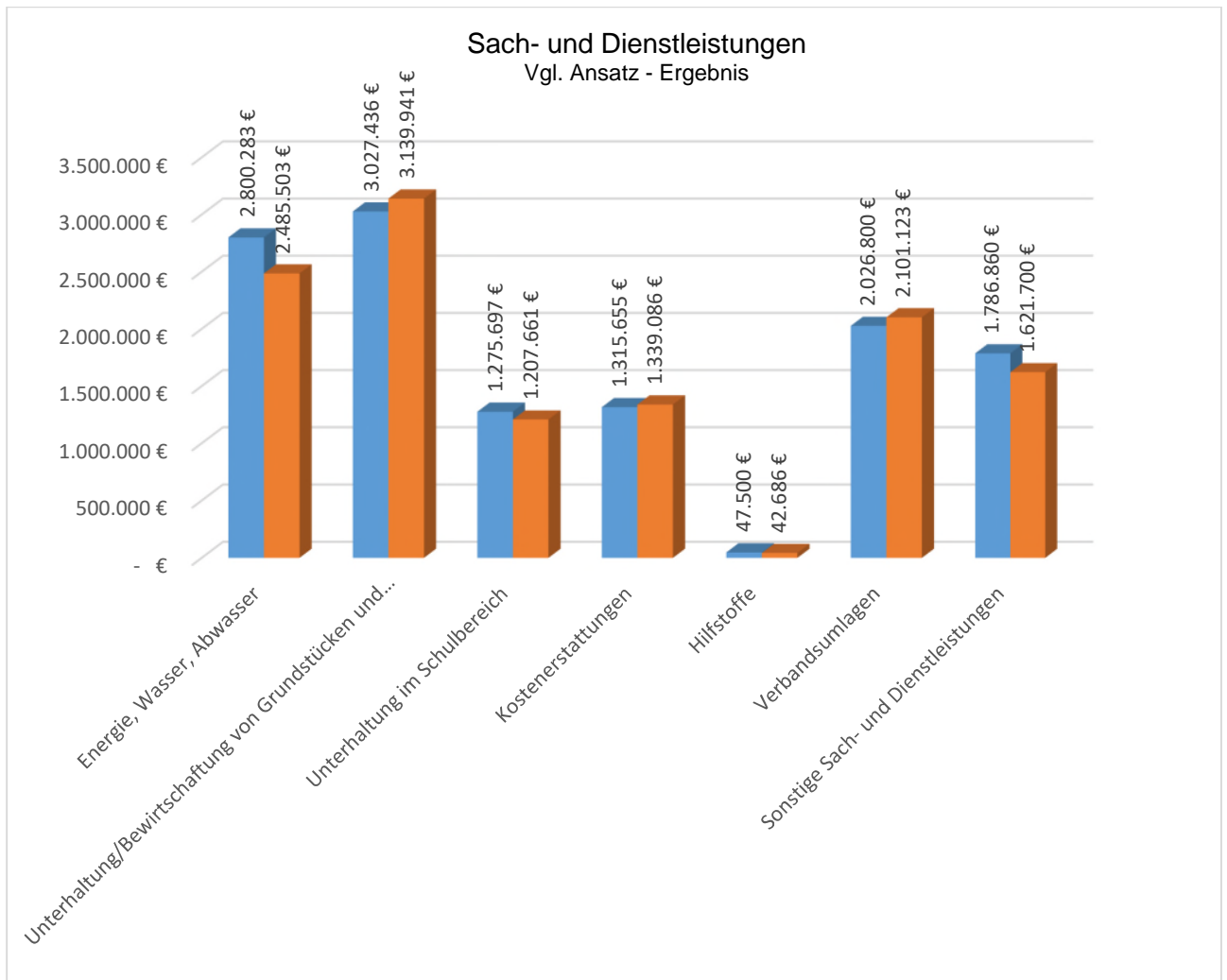




Der **Personalaufwand** ist bei gemeinsamer Betrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um insgesamt 688.099 € höher ausgefallen, wobei der reine Personalaufwand um 51.848 € niedriger und die Versorgungsaufwendungen um 739.948 € höher ausgefallen sind, als im Ansatz für das Jahr 2024 vorgesehen war.

VERSORGUNGSaufWENDUNGEN





Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind Minderausgaben in Höhe von insgesamt 342.529 € eingetreten. Dies entspricht einer Abweichung vom Ansatz von 2,79 %.

Auf die Position **Energie, Wasser, Abwasser** entfallen für das Jahr 2024 Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 314.780 €, wobei im Jahr 2024 die Stromkosten um 31.531 € gesunken sind und die Kosten für den Gas Bezug um 179.437 € ebenfalls gesunken sind. Durch die Fortführung von Energiesparmaßnahmen konnte der Energieverbrauch und letztendlich die Energiekosten gesenkt werden. Auch bei den Kosten für Wasserverbrauch und den damit zusammenhängenden Kosten der Abwasserbeseitigung konnten Einsparungen in Höhe von 78.656 € erzielt werden.

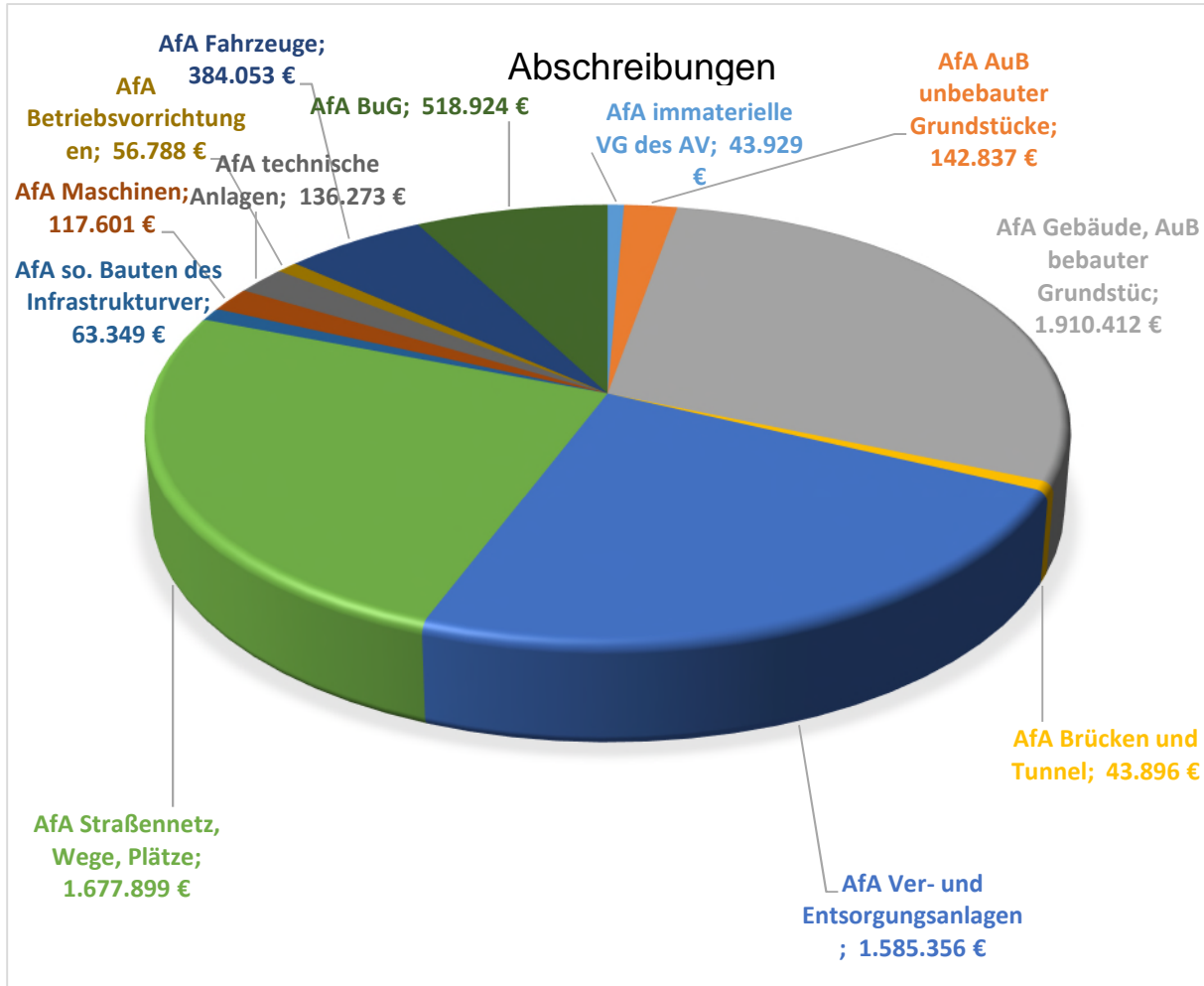
Bei den Kosten für **Unterhaltung/Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden** sind in der Summe 112.505 € Mehrausgaben eingetreten. Diese Mehrausgaben sind begründet durch gestiegene Kosten bei der Gebäudereinigung und Abfallentsorgung.

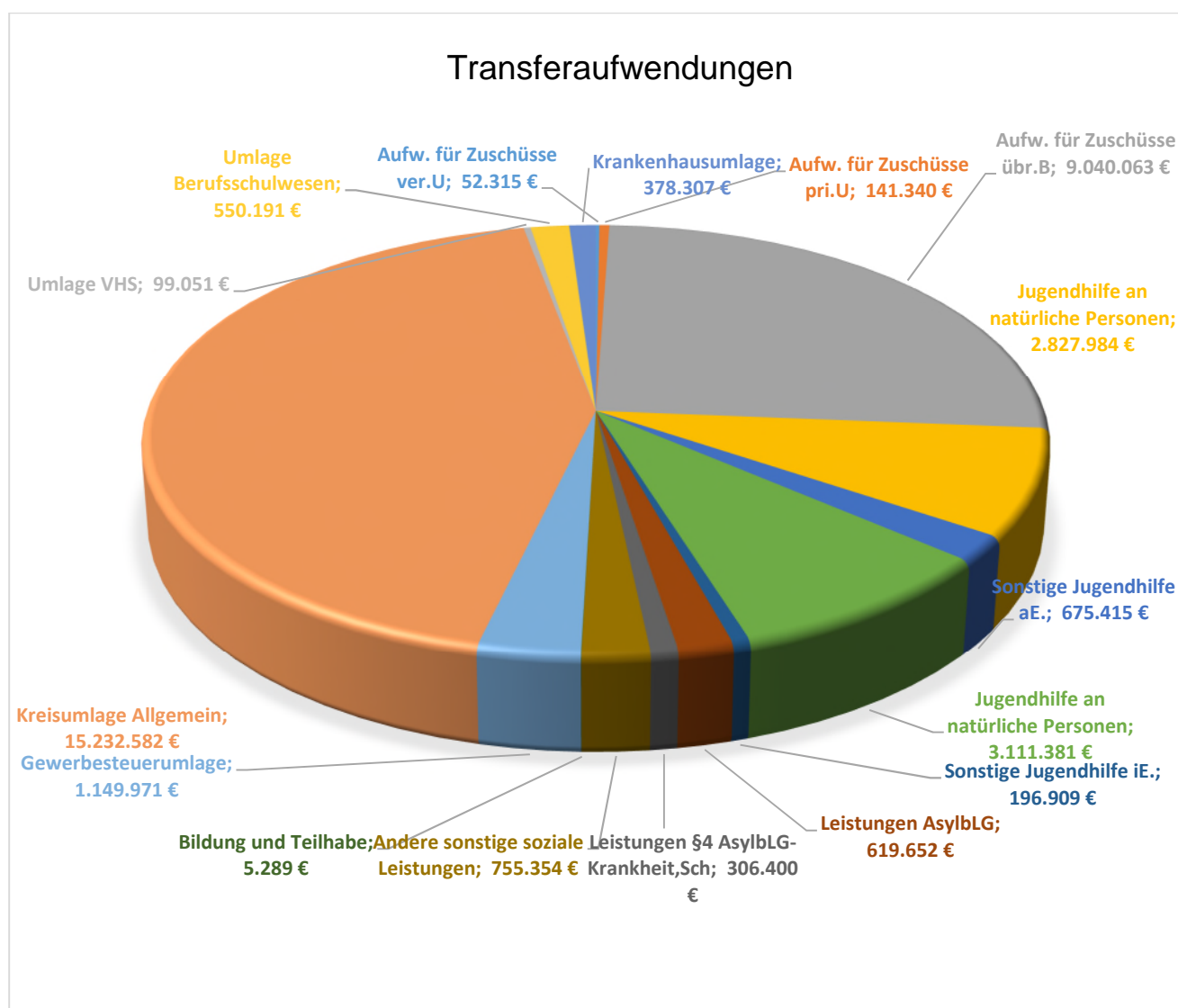
Für die Nachholung unterlassener Sanierungs-/Reparaturmaßnahmen wurde ein Betrag in Höhe von 61.658 € der Instandhaltungsrückstellung zugeführt. So wird sichergestellt, dass der dem Jahr 2024 zuzurechnende Aufwand sich nicht auf zukünftige Haushaltsjahre ergebnisverschlechternd auswirkt.

Bei den Aufwendungen für **Kostenerstattungen** ist insgesamt ein Mehraufwand in Höhe von 23.431 € entstanden. Die Erstattungen an Land, Gemeinden, Zweckverbände, verbundenen Unternehmen und übrige Bereiche fielen in der Summe um 23.431 € höher aus.

Die im Jahr 2024 tatsächlich zu leistenden **Verbandsumlagen** (Wupperverband) fielen um 74.323 € höher aus.

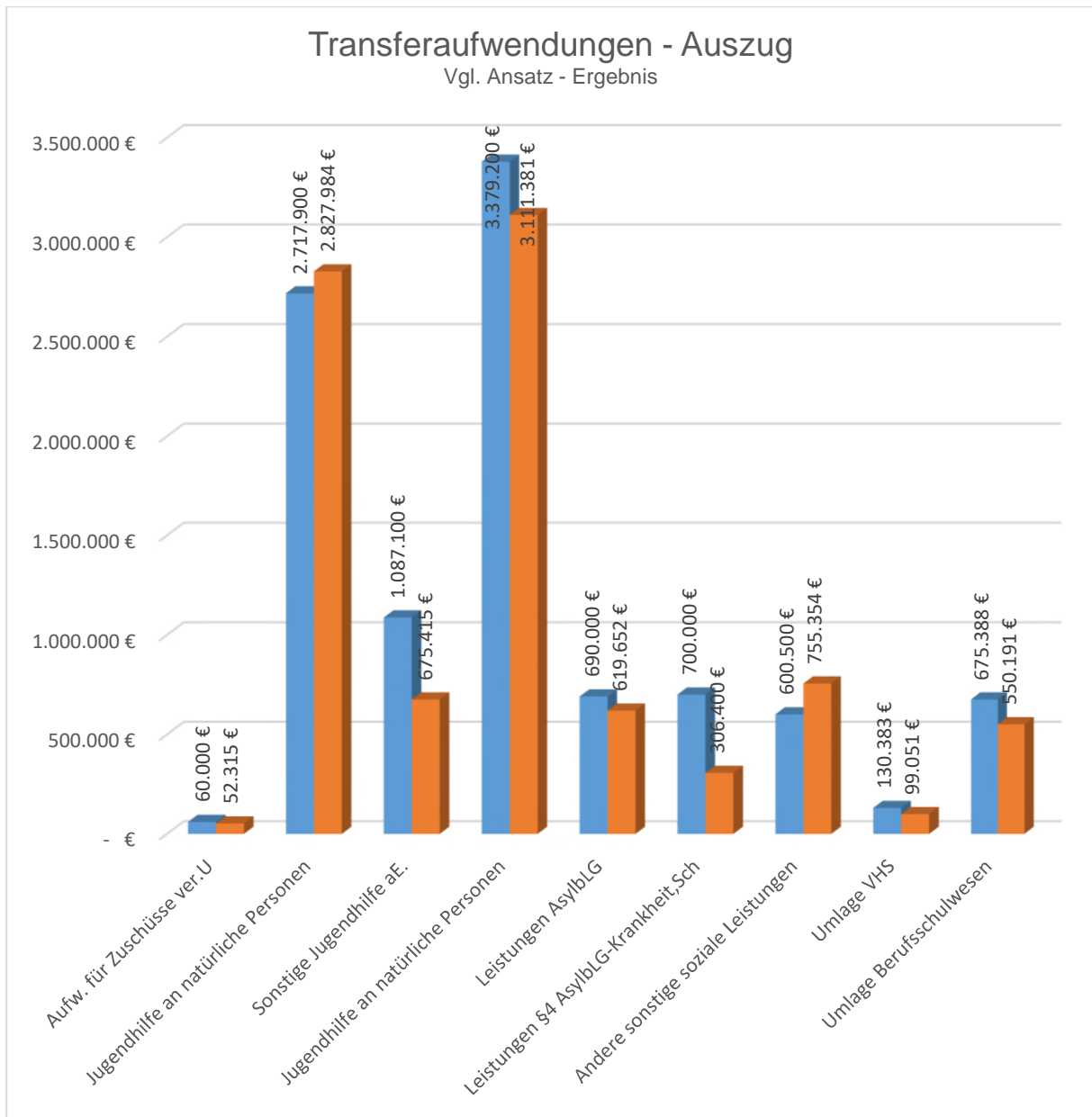
Die bilanziellen **Abschreibungen** sind mit einer Gesamtsumme in Höhe von 6.681.316 € um 318.267 € niedriger ausgefallen als für das Jahr 2024 geplant. Niedrigere Abschreibungsbeträge lagen gegenüber dem Vorjahr bei der AfA Straßennetz in Höhe von 49.504 €, bei der AfA für Ver- und Entsorgungsanlagen in Höhe von 37.381 € und bei der AfA Brücken und Tunnel in Höhe von 21.412 € vor.

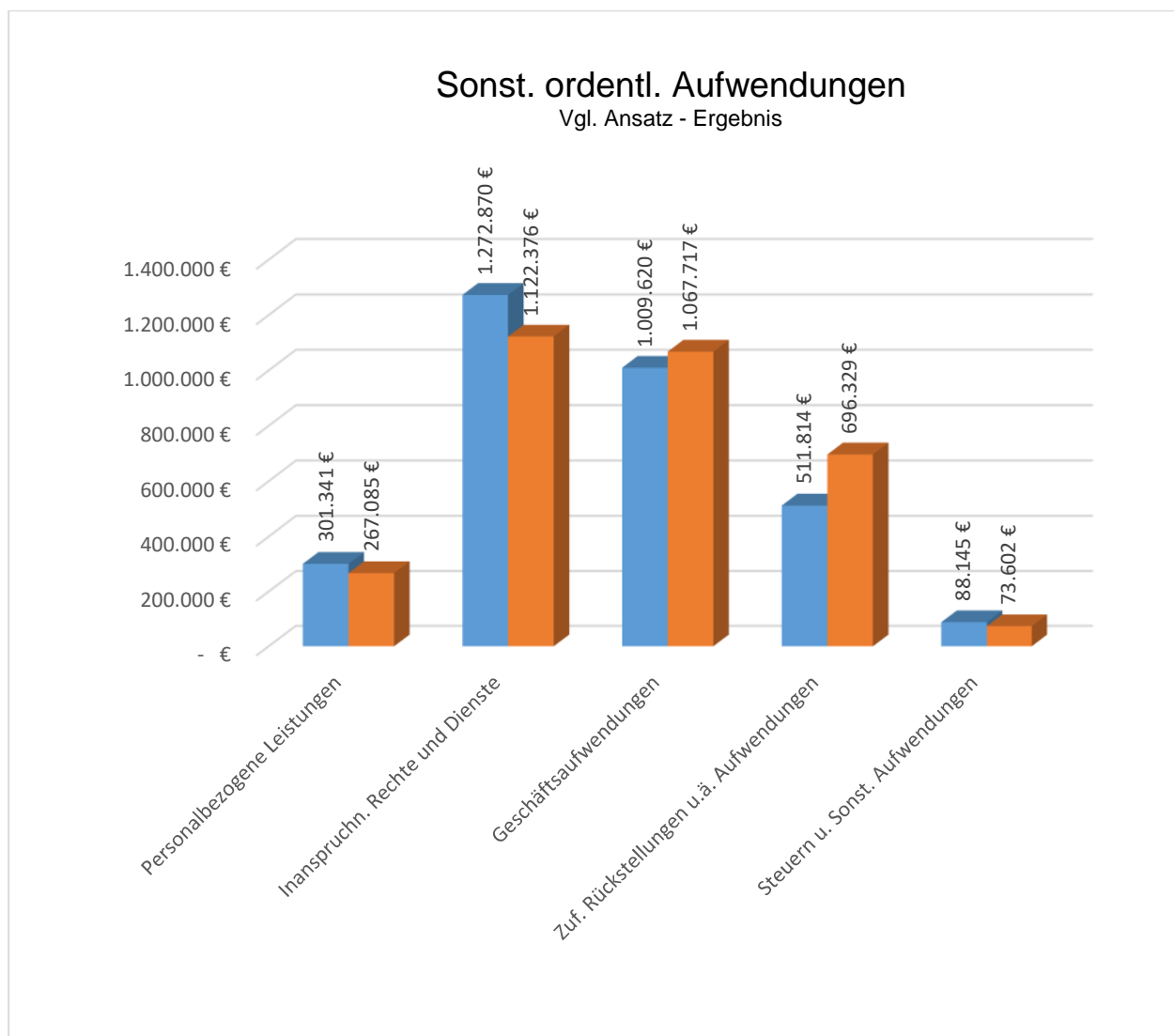




Die Gesamtsumme der **Transferaufwendungen** schließt mit einem Minderaufwand in Höhe von 1.283.744 € (3,5%) ab. Die größten Abweichungen der Transferaufwendungen zwischen Planung und Ergebnis sind nachfolgend gelistet:

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung
Aufw. für Zuschüsse übr.B	9.335.435 €	9.040.063 €	-295.372,43
Jugendhilfe an natürliche Personen	2.717.900 €	2.827.984 €	110.083,68
Sonstige Jugendhilfe aE.	1.087.100 €	675.415 €	-411.684,68
Jugendhilfe an natürliche Personen	3.379.200 €	3.111.381 €	-267.818,75
Leistungen AsylbLG	690.000 €	619.652 €	-70.347,82
Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit, Sch	700.000 €	306.400 €	-393.599,81
Andere sonstige soziale Leistungen	600.500 €	755.354 €	154.854,48
Umlage VHS	130.383 €	99.051 €	-31.332,27
Umlage Berufsschulwesen	675.388 €	550.191 €	-125.196,67





Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen um 43.318 € (1,36 %) gegenüber der Planung und betragen im Jahr 2024 insgesamt 3.227.108 €.

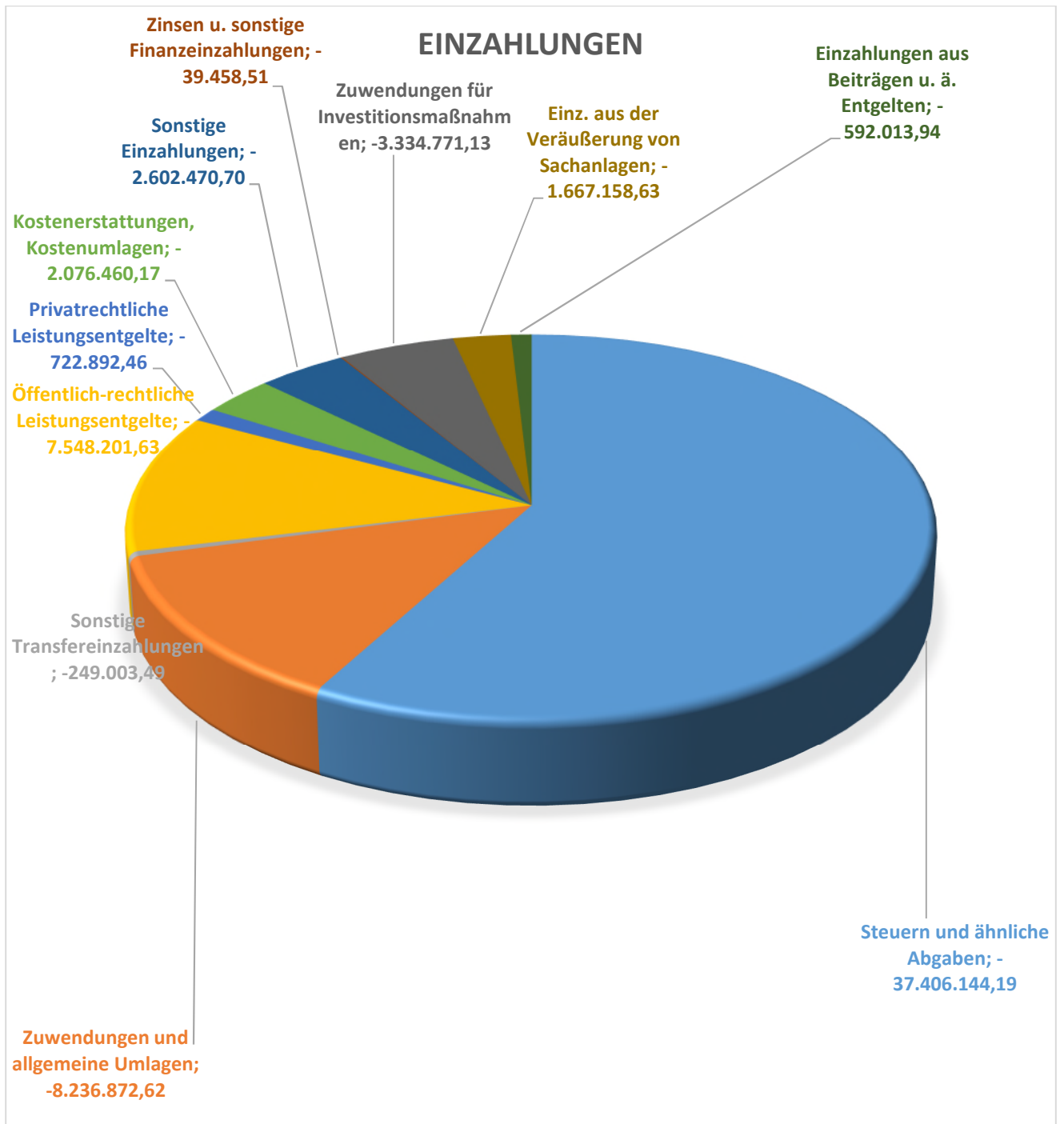
Bei den **personalbezogenen Leistungen** sind Minderausgaben in Höhe von 35.519 € bei den Kosten Aus- und Fortbildung entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung fielen die personalbezogenen Aufwendungen insgesamt um 34.256 € geringer aus.

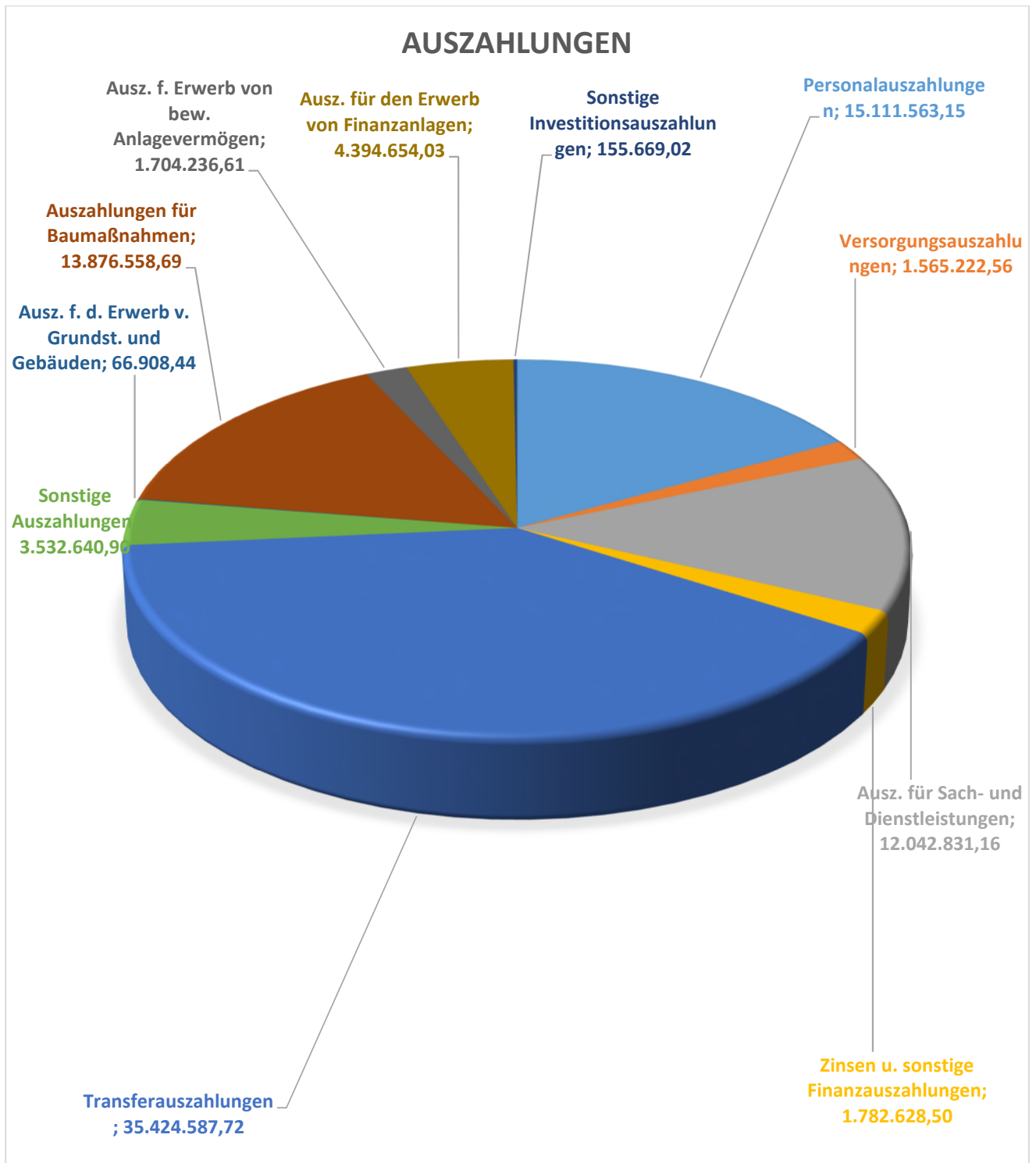
Minderausgaben sind im Bereich der **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** bei den Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz in Höhe von 73.215 € zu verzeichnen. Insgesamt beträgt die Einsparung in der Rubrik „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ 150.494 € gegenüber der Haushaltsplanung.

Die Aufwendungen im Bereich der **Geschäftsaufwendungen** sind insgesamt um 58.097 € gestiegen.

Finanzrechnung der Stadt Radevormwald 2024

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ergebnis 2024 €	Vergl. Ansatz/ Ergebnis in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-36.744.954,00	-37.406.144,19	-661.190,19
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.124.025,00	-8.236.872,62	887.152,38
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-213.600,00	-249.003,49	-35.403,49
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.933.650,00	-7.548.201,63	385.448,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-656.180,00	-722.892,46	-66.712,46
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.922.030,00	-2.076.460,17	845.569,83
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.366.350,00	-2.602.470,70	-1.236.120,70
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen		-39.458,51	-39.458,51
9	= Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	-58.960.789,00	-58.881.503,77	79.285,23
10	- Personalauszahlungen	15.796.132,00	15.111.563,15	-684.568,85
11	- Versorgungsauszahlungen	1.572.172,00	1.565.222,56	-6.949,44
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	12.280.231,00	12.042.831,16	-237.399,84
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	2.060.000,00	1.782.628,50	-277.371,50
14	- Transferauszahlungen	36.425.949,00	35.424.587,72	-1.001.361,28
15	- Sonstige Auszahlungen	3.762.390,00	3.532.640,90	-229.749,10
16	= Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.896.874,00	69.459.473,99	-2.437.400,01
17	= Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	12.936.085,00	10.577.970,22	-2.358.114,78
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-10.971.772,00	-3.334.771,13	7.637.000,87
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.465.130,00	-1.667.158,63	-202.028,63
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen			
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-660.220,00	-592.013,94	68.206,06
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.097.122,00	-5.593.943,70	7.503.178,30
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	261.000,00	66.908,44	-194.091,56
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.240.500,00	13.876.558,69	-17.363.941,31
26	- Ausz. f. Erwerb von bew. Anlagevermögen	2.467.868,00	1.704.236,61	-763.631,39
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	4.200.000,00	4.394.654,03	194.654,03
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	88.500,00	155.669,02	67.169,02
30	= Ausz. aus Investitionstätigkeiten	38.257.868,00	20.198.026,79	-18.059.841,21
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	25.160.746,00	14.604.083,09	-10.556.662,91
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	38.096.831,00	25.182.053,31	-12.914.777,69
33	+ Aufn. und Rückflüsse von Darlehen	-25.160.746,00	-7.247.698,80	17.913.047,20
34	+ Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	-30.575.085,00	-37.000.000,00	-6.424.915,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.639.000,00	2.540.247,62	-98.752,38
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00	17.000.000,00	2.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-38.096.831,00	-24.707.451,18	13.389.379,82
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	0,00	474.602,13	474.602,13
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.174.879,52	-9.174.879,52	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	240,28	240,28	0,0
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-9.174.639,24	-8.700.037,11	474.602,13





**NKF - Kennzahlenset
Jahresabschluss 2024**
I) Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad:	<u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>69.833.341 €</u> x 100 = <u>93,7%</u> 74.557.042 €
Eigenkapitalquote 1:	<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>46.264.216 €</u> x 100 = <u>19,3%</u> 240.141.967 €
Eigenkapitalquote 2:	<u>Eigenkapital + Sopo Zu- wendungen/Beiträge x 100</u> Bilanzsumme	<u>93.538.709 €</u> x 100 = <u>39,0%</u> 240.141.967 €
Fehlbetragsquote:	<u>Neg. Jahresergebnis x (-100)</u> Ausgl.rücklage + Allg. Rückl.	<u>6.659.812 €</u> x 100 = <u>12,6%</u> 52.924.028 €

II) Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote:	<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	<u>77.425.979 €</u> x 100 = <u>32,2%</u> 240.141.967 €
Abschreibungsintensität:	<u>Afa auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>6.681.316 €</u> x 100 = <u>9,0%</u> 74.557.042 €
Drittfinanzierungsquote:	<u>Erträge aus Aufl. Sopo x 100</u> Afa auf Anlagevermögen	<u>3.301.195 €</u> x 100 = <u>49,4%</u> 6.681.316 €
Investitionsquote:	<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge AV + Afa AV	<u>19.935.884 €</u> x 100 = <u>293,0%</u> 6.803.442 €

III) Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2:	<u>Eigenkapital + Sopo Zuwend./ Beiträge + langfr. Fremdkapital</u> Anlagevermögen	<u>148.333.541 €</u> x 100 = <u>79,6%</u> 186.446.276 €
Dynamischer Verschuldungsgrad:	<u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	<u>130.275.492 €</u> = <u>12,30</u> 10.577.970 € <u>Jahre</u>
Liquidität 2. Grades:	<u>Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen</u> x 100 Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>12.954.363 €</u> x 100 = <u>18,0%</u> 71.968.437 €

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:	<u>Kurzfr. Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	<u>71.968.437 €</u> x 100 = <u>30,0%</u> 240.141.967 €
Zinslastquote:	<u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>2.204.262 €</u> x 100 = <u>3,0%</u> 74.557.042 €
IV) Kennzahlen zur Ertragslage		
Netto-Steuerquote:	<u>Steuererträge - GewSt.Uml -</u> <u>Finanzbet. Fds.Dt. Einheit x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml - Finanzbet. Fds. Dt. Einheit	<u>37.050.801 €</u> x 100 = <u>53,9%</u> 68.683.370 €
Zuwendungsquote:	<u>Erträge aus Zuwendungen x</u> <u>100</u> Ordentliche Erträge	<u>10.587.211 €</u> x 100 = <u>15,2%</u> 69.833.341 €
Personalintensität:	<u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>16.001.205 €</u> x 100 = <u>21,5%</u> 74.557.042 €
Sach- u. Dienstleistungsintensität:	<u>Aufw. Sach- u. Dienstl. x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>11.937.702 €</u> x 100 = <u>16,0%</u> 74.557.042 €
Transferaufwandsquote:	<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>35.142.204 €</u> x 100 = <u>47,1%</u> 74.557.042 €

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Aufwandsdeckungsgrad: Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Die **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Infrastrukturquote: Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Abschreibungsintensität: Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität: Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im

operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Sach- und Dienstleistungsintensität: Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Entwicklung der Kennzahlen nach NKF Kennzahlenset

	Jahr						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation							
Aufwandsdeckungsgrad	103,90%	94,4%	100,4%	103,9%	103,7%	89,20%	93,70%
Eigenkapitalquote 1	18,30%	14,7%	13,3%	20,1%	23,6%	23,7%	19,30%
Eigenkapitalquote 2	47,40%	43,4%	38,4%	43,5%	46,6%	45,9%	39,00%
Fehlbetragsquote	0,00%	20,2%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	12,60%
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote	46,40%	45,0%	39,8%	40,7%	39,4%	35,10%	32,20%
Abschreibungsintensität	10,00%	8,8%	9,7%	9,7%	8,5%	9,6%	9,0%
Drittfinanzierungsquote	46,50%	44,0%	45,5%	44,7%	50,2%	56,2%	49,40%
Investitionsquote	75,70%	70,4%	73,9%	85,4%	84,5%	117,0%	293,00%
Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad 2	81,50%	79,4%	68,7%	78,4%	71,30%	89,10%	79,6%
Liquidität 2. Grades	45,50%	38,4%	29,0%	62,8%	47,07%	30,5%	18,00%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,10%	10,2%	16,5%	13,8%	12,15%	17,5%	30,00%
Zinslastquote	2,10%	1,6%	1,7%	1,6%	1,3%	1,7%	3,00%
Kennzahlen zur Ertragslage							
Netto-Steuerquote	60,10%	49,1%	51,0%	62,9%	63,9%	53,5%	53,90%
Zuwendungsquote	11,60%	13,6%	28,6%	15,5%	15,6%	16,9%	15,20%
Personalintensität	17,10%	15,2%	19,9%	18,4%	19,8%	20,7%	21,50%
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,00%	14,1%	16,0%	15,8%	15,4%	17,5%	16,00%
Transferaufwandsquote	46,70%	41,1%	43,2%	44,2%	41,7%	46,4%	47,10%

Überblick der einzelnen Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € im Jahr 2024 einschl. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO:

Inv.-Nr.	Maßnahme/Erläuterung	Ansatz €	Ergebnis €
5.000004	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	453.000,00	450.994,50
5.000024	Erwerb von Grundvermögen	166.000,00	67.303,38
5.000050	Textilstadt Wülfig	626.948,90	65.077,88
5.000054	Verbesserung Haltestelleneinrichtungen	466.000,00	15.460,30
5.000078	Verlegung von Leerrohren	220.000,00	114.995,28
5.000093	Sanierung Entlastungskanal RUEB Herbeck	400.000,00	0,00
5.000097	Abfluss-Steuerungen Kanalnetz	50.000,00	0,00
5.000115	Kanal-Renovierung/Erneuerung	473.692,36	233.298,80
5.000245	Straßenendausbau Käthe-Paulus-Straße	381.010,41	23.847,55
5.000317	Streuer für LKW	60.000,00	59.810,11
5.000320	Eigenkapitalaufstockung verb.Unternehmen	4.200.000,00	2.129.858,21
5.000338	Straßenbau Kohlstraße	250.000,00	143.811,82
5.000344	Neubau Brücke Ülfedamm	465.000,00	462.507,52
5.000363	Erneuerung Straßenbeleuchtung	480.000,00	112.353,63
5.000364	Instandsetzung Gemeindestraßen	349.464,50	263.692,53
5.000368	Kanalbau Neubaugebiet Karthausen	4.439.866,32	4.439.866,32
5.000369	Straßenbau Neubaugebiet Karthausen	854.247,07	114.150,84
5.000373	Herrichtung Spielplatz u. Freizeitfläche	50.000,00	31.390,62
5.000378	Neubau Stützmauern	60.000,00	0,00
5.000380	Erneuerung Pumpwerke	1.425.790,88	281.829,94
5.000383	Neubau Feuerwehrhäuser	1.504.500,98	1.470.449,57
5.000389	Erwerb Fahrzeuge Betriebshof	204.882,65	195.990,08
5.000397	Sanierung Bolzplatz GGS Stadt	88.860,31	34.928,08
5.000399	Innenstadteingang West	954.012,06	899.410,01
5.000400	Übergang Parkplatz Innenstadt	243.000,00	117.605,08
5.000403	Umgestaltung GGS Wupper	350.000,00	79.755,87
5.000406	Lichtkonzept Innenstadt II	32.000,00	0,00
5.000407	Hochbaumaßnahme Nordstraße	1.121.920,00	262.527,35
5.000410	Neubau/Erweiterung Kita´s	2.991.866,76	2.991.866,76
5.000412	Neubau Grundschule/Bildungshaus	872.737,64	863.273,08
5.000417	Erneuerung/Umbau THG	67.643,89	67.643,89
5.000419	Klimatechnik Bürgerhaus	150.000,00	0,00
5.000420	Rathaus - Sanierung	312.137,53	68.849,67
5.000422	Sanierung/Erneuerung TH GGS Stadt	179.575,96	179.575,96
5.000425	Anbindung Grdst. Justus-v.-Liebig-Str.	149.752,07	22.558,78
5.000426	Umbau Gebäude Betriebshof	35.322,29	5.726,08
5.000427	Breitbandversorgung (Betreibermodell)	341.082,32	341.082,32
5.000436	Straßenbau Am Kreuz	100.000,00	7.439,82

5.000437	Kanalbau Am Kreuz	31.283,82	0,00
5.000440	Erwerb Software Baumkataster	49.561,69	49.561,69
5.000441	Innovative Straßenausstattung	100.000,00	0,00
5.000442	Barrierefreie Zuwegung TH GGS Stadt	52.000,00	50.892,05
5.000443	Rad- und Fußwegekonzept	231.000,00	11.146,73
5.000445	Sanierung städtische Gebäude	663.213,39	359.698,12
5.000446	Modernisierung Gewerbeinheit Markt 4	32.067,03	32.067,03
5.000447	Umrüstung Beleuchtung Feuerwehrehäuser	87.500,00	0,00
5.000448	Sanierung Elektro Feuerwehrehäuser	200.000,00	0,00
5.000451	WC Anlagen Rathaus	71.959,66	274,45
5.000452	WC Anlagen Pavillons Wupper	30.000,00	0,00
5.000453	Sanitärbereich Freizeitanlage Kollenberg	99.279,82	99.279,82
5.000454	Ausgleichsmaßn. Aufwuchs/Aufforstung	168.766,56	81.326,15
5.000457	RW-Kanal Filde	120.000,00	5.600,00
5.000458	RW-Kanal Wönkhausen	160.000,00	0,00
5.000460	HUPF-Bekleidung/Poolbekleidung	45.000,00	0,00
5.000461	Umbau Stollen Keilbeck	40.000,00	0,00
5.100100	Zentrale Dienste	59.000,00	56.850,05
5.100101	ADV Software	93.550,00	92.503,60
5.100102	ADV Datenendgeräte	188.450,00	185.780,18
5.100200	Gefahrenabwehr	177.519,62	177.519,62
5.100306	THG	137.488,00	5.196,38
5.100310	Kiga Wupper	200.000,00	83.151,05
5.100313	Bürgerhaus	28.989,59	28.989,59
5.100350	ADV Schulen	272.780,00	272.531,56
5.100351	Netzwerkverkabelung Schulen	130.545,59	129.037,38
5.100400	Stadtmobiliar	75.500,00	71.146,14
5.100401	Ergänzung Spielgeräte	38.700,00	38.556,00
5.100700	Betriebshof	91.800,00	87.275,84
5.200001	Sekundarschule Hermannstr. 21	161.368,11	112.135,47
5.200002	Sekundarschule Hermannstr. 26	313.376,20	267.851,30

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel

Die Ausgleichsrücklage war mit einem Anfangsbestand von 8,8 Mio. € in der Eröffnungsbilanz 2007 ausgewiesen. Aufgrund der bisher durchgeführten Jahresabschlüsse und den hieraus resultierenden Jahresabschlussbuchungen wurde die Ausgleichsrücklage bereits für den Jahresabschluss 2009 vollständig in Anspruch genommen. Seither werden Jahresfehlbeträge zu Lasten der Allgemeinen Rücklage verbucht. Aufgrund des Jahresabschlusses 2018 konnte der Ausgleichsrücklage erstmalig ein Betrag in Höhe von 1.126.361,74 € zugeführt werden. Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem erheblichen Fehlbetrag in Höhe von 6.376.658,58 € ab. Vornehmlich der Einbruch der Einnahmen durch die Gewerbesteuer war hierfür verantwortlich. Mit dem Jahresabschluss 2020 konnte ein Überschuss in Höhe von 434.706,38 € erwirtschaftet werden. Mit den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 konnten Überschüsse in Höhe von 6.438.430,54 € und 8.146.887,71 € erwirtschaftet und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der aktuelle Stand der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage nach dem Stand des Jahres 2024, ist auf der Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse für die kommenden Jahre der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Stand zum 01.01.2023

Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	34.896.819 €
Kto.	204100	Ausgleichsrücklage	<u>6.438.431 €</u>
		Summe	41.335.250 €

Veränderung im Jahr 2023

		Allgemeine Rücklage	-10.169.337 €	
		Ausgleichsrücklage	8.146.888 €	
		Buchung Verluste AV	10.243.176 €	
		Buchung Gewinne AV	<u>73.839 €</u>	
Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	24.727.482 €	Stand 31.12.2023
Kto.	201400	Ausgleichsrücklage	14.585.318 €	Stand 31.12.2023

Veränderung im Jahr 2024

		Gewinn JA 2023	14.470.131 €	Verbuchung Überschuss 2023
		Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	<u>858.904 €</u>	
Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	23.868.578 €	Stand 31.12.2024
Kto.	201400	Ausgleichsrücklage	<u>29.055.450 €</u>	Stand 31.12.2024
		Eigenkapital	52.924.028 €	

Veränderung im Jahr 2025

		Verlust JA 2024	6.659.812 €	vorläufiger Jahresabschluss 2024
Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	23.868.578 €	
Kto.	204100	Ausgleichsrücklage	<u>22.395.638 €</u>	
		Eigenkapital	46.264.216 €	nach Verbuchung Jahresabschluss 2024

Veränderung im Jahr 2026

		Verlust gem. HPL '25	7.945.329 €	Verbuchung gegen Ausgleichsrücklage
Kto.	201100	Allgemeine Rücklage	23.868.578 €	
Kto.	204100	Ausgleichsrücklage	<u>14.450.309 €</u>	
		Eigenkapital	38.318.887 €	nach Verbuchung Jahresfehlbetrag '25

Veränderung im Jahr 2027

	Verlust gem. HPL '26	4.117.774 €	Verbuchung gegen Ausgleichsrücklage
Kto. 201100	Allgemeine Rücklage	23.868.578 €	
Kto. 204100	Ausgleichsrücklage	<u>10.332.535 €</u>	
	Eigenkapital	34.201.113 €	nach Verbuchung Jahresfehlbetrag '26

Veränderung im Jahr 2028

	Verlust gem. HPL '27	1.164.734 €	Verbuchung gegen Ausgleichsrücklage
Kto. 201100	Allgemeine Rücklage	23.868.578 €	
Kto. 204100	Ausgleichsrücklage	<u>9.167.801 €</u>	
	Eigenkapital	33.036.379 €	nach Verbuchung Jahresfehlbetrag '27

Veränderung im Jahr 2029

	Gewinn gem. HPL '28	1.045.674 €	Verbuchung gegen Ausgleichsrücklage
Kto. 201100	Allgemeine Rücklage	23.868.578 €	
Kto. 204100	Ausgleichsrücklage	<u>10.213.475 €</u>	
	Eigenkapital	34.082.053 €	nach Verbuchung Jahresüberschuss '28

Die Entwicklung der Liquidität und damit der Bedarf an Kassenkrediten der Stadt Radevormwald zeigt folgende Entwicklung (Basis Rechnungsergebnis 2024 und Planwerte 2025 - 2028):

Jahr	Kassenkredit in T€
2024	58.314
2025	62.367
2026	68.165
2027	70.626
2028	72.189

Die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung belasten bei steigendem Zinsniveau den städt. Haushalt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 berücksichtigt Kassenkreditaufnahmen bis zu einer Höhe von 75.000.000 €.

Entwicklung Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden langfristig steigen. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen werden im Ergebnisplan veranschlagt, so dass die steigenden Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen. Zu den Pensionsrückstellungen gehören die Pensionsrückstellung für Beschäftigte, die Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und die Rückstellung für Beihilfe.

Für die kommenden Jahre wird mit nachfolgend aufgeführten Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen gerechnet (einschließlich Teilwert Beihilfe):

Jahr	Veränderung	zum 31.12.des Jahres (ohne Ansatz Dynamik)	Veränderung	zum 31.12.des Jahres (mit Ansatz Dynamik)
2024		24.702.131 €		24.702.131 €
2025	1.151.011 €	25.853.142 €	1.273.666 €	25.975.767 €
2026	141.962 €	25.995.104 €	664.593 €	26.640.360 €

2027	157.367 €	26.152.471 €		696.914 €	27.337.274 €
2028	125.222 €	26.277.693 €		680.048 €	28.017.322 €

Ausfallbürgschaft für die Bäder Radevormwald GmbH

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 beschlossen, dass die Stadt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 8.250.000 € zugunsten der Bäder Radevormwald GmbH übernimmt. Das Darlehen wurde als Annuitätendarlehen abgeschlossen und valuiert zum 31.12.2022 mit 6,43 Mio.€. Mit Ende der Zinsbindungsfrist zum 30.09.2023 valuiert das Darlehen mit einer Restschuld von 6,17 Mio.€. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, dass die Stadt zu Zwecken der Umschuldung der Bäder Radevormwald GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 6,17 Mio. € gewährt. Die planmäßigen Tilgungen des Darlehens ziehen weitere Minderungen der Bürgschaft nach sich.

Demographischer Wandel

Die demographische Entwicklung zeigt deutschlandweit einen Trend zum Älterwerden der Bevölkerung. Dies wird zu veränderten Anforderungen an die städtische Infrastruktur führen. Die Stadt wird sich frühzeitig auf diese geänderten Bedingungen einstellen müssen. Dadurch können erhebliche Belastungen auf den Haushalt zukommen.

Bereits belastend für den Haushalt der Stadt wirkt sich der seit dem Jahr 2000 anhaltende Einwohnerrückgang mit damit verbundenen Einnahmeausfällen bei den Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen) aus. Durch Zuwanderung könnte der Trend gestoppt werden. Die Stadt Radevormwald hat in den vergangenen Jahren stets Neubaugebiete ausgewiesen, um dem Trend des Rückgangs der Bevölkerungszahlen entgegenzuwirken und die sich abzeichnende Überalterung der Bewohner dieser Stadt nicht weiter voranschreiten zu lassen. Zurzeit steht die Vermarktung des Neubaugebietes Karthausen an.

Radevormwald gehört als kreisangehörige Kommune dem Oberbergischen Kreis an. Die Probleme der Kommunen innerhalb des Oberbergischen Kreises sind den demographischen Wandel betreffend nahezu identisch.

Entwicklung und Prognose der Verschuldung der Stadt Radevormwald

Die finanzielle Situation der Stadt Radevormwald ist stark von den Auswirkungen der vergangenen Krisenjahre geprägt. Die Investitionskredite stiegen zum Jahresende 2024 auf 37,96 Mio. € (2023: 33,31 Mio. €), gleichzeitig ist ebenfalls ein signifikanter Anstieg bei den Liquiditätskrediten zu verzeichnen. Diese stiegen im selben Zeitraum von 38,33 Mio. € auf 58,31 Mio. € an – ein Zuwachs von rund 20 Mio. €. Damit nähert sich die Verschuldung im Bereich der kurzfristigen Finanzierung wieder einem kritischen Niveau, das zuletzt während der Hochphase der Haushaltsnotlagen in NRW zu beobachten war.

Die Zunahme der Liquiditätskredite ist insbesondere auf die strukturelle Unterfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit zurückzuführen. Steigende Personal- und Energiekosten, inflationsbedingte Mehraufwendungen sowie zusätzliche Belastungen durch Pflichtaufgaben (z. B. Unterbringung Geflüchteter) treffen auf stagnierende Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen. Hinzu kommt eine erhebliche Zinslast aufgrund des veränderten Zinsniveaus, was die Haushaltskonsolidierung zusätzlich erschwert.

Prognose zum Schuldenstand

Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzplanung ist davon auszugehen, dass sich der Bestand an Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2025 weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen wird. Ein weiterer Anstieg auf bis zu 45 Mio. € kann nicht ausgeschlossen werden, sofern keine zusätzlichen Entlastungen

– etwa durch eine übergeordnete Altschuldenregelung – erfolgen. Die Investitionskredite werden voraussichtlich ebenfalls zunehmen, da für 2025 Investitionen von rund 22,4 Mio. € geplant sind und eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 22,6 Mio. € vorgesehen ist (§ 2 Haushaltssatzung 2025). Der Gesamtschuldenstand könnte damit mittelfristig die Marke von 80 Mio. € überschreiten.

Strategien zur Verbesserung der Verschuldungssituation

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind mehrere Maßnahmen erforderlich:

Striktere Priorisierung von Investitionen: Die Konzentration auf unabwendbare Maßnahmen mit hoher Fördermittelquote kann die Netto-Neuverschuldung verringern.

Konsolidierungsfortschreibung: Der eingeschlagene Kurs strenger Ausgabenkontrolle muss beibehalten und weiterentwickelt werden. Hierzu gehören z. B. zentralisierte Vergabeprozesse, Digitalisierung zur Effizienzsteigerung sowie eine kritische Überprüfung freiwilliger Leistungen.

Ertragssteigerung ohne Steuererhöhungen: Eine intelligentere Hebesatzdifferenzierung und die Entwicklung neuer Einnahmequellen (z. B. Erschließung neuer Gewerbegebiete) können zusätzliche Spielräume schaffen.

Externe Unterstützung: Die Stadt sollte sich aktiv an Initiativen zur kommunalen Altschuldenregelung beteiligen und Förderprogramme konsequent ausschöpfen.

Langfristige Finanzplanung und Monitoring: Ein vorausschauendes Controlling muss frühzeitig auf Fehlentwicklungen hinweisen, um Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Verschuldung der Stadt Radevormwald stellt eine ernstzunehmende Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Liquiditätskredite. Ohne strukturelle Entlastungen von außen und eine konsequente Fortsetzung der Konsolidierung wird eine nachhaltige Stabilisierung nicht erreichbar sein. Die kommenden Jahre müssen daher genutzt werden, um durch gezielte Investitionen, verbesserte Steuerung und überregionale Kooperation die finanzielle Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Stadtwerke Radevormwald GmbH

Die Stadt Radevormwald hatte beabsichtigt, einen Anteil von 24,8% der bisher von Innogy gehaltenen Anteile (49,9%) in das Eigentum der Stadt Radevormwald zurückzuführen. Die restlichen Anteile von 25,1% sollten wieder an einen strategischen Partner verkauft werden. Der Rückkauf der von Innogy gehaltenen Anteile ist erfolgt. Die Stadt Radevormwald ist nunmehr alleiniger Eigentümer der Stadtwerke Radevormwald GmbH. Gemeinsam mit der Politik wurde über eine strategische Vorgehensweise für die Zukunftsgestaltung der Stadtwerke diskutiert. Vorerst soll ein Weiterverkauf von Anteilen an der Stadtwerke Radevormwald GmbH nicht erfolgen.

Kreisumlage

Der Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage. § 56 Abs. 1 der Kreisordnung bestimmt hierzu: „Soweit die sonstigen Einnahmen eines Kreises den Finanzbedarf nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben.“ § 56 Abs. 3 bestimmt weiter: „Eine Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage ist nur zulässig, wenn alle anderen Möglichkeiten, den Haushalt auszugleichen, ausgeschöpft sind.“

Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen, die sich aus der endgültigen Festsetzung der Finanzierungsbeitragung nach dem Solidarbeitragsgesetz ergeben.

Gemäß der Finanzplanung des Oberbergischen Kreises sind für die Kreisumlage im

Haushaltsjahr 2025: 39,7531

Haushaltsjahr 2026: 39,3861

Haushaltsjahr 2027: 41,2303

Haushaltsjahr 2028: 41,2001 %-Punkte geplant worden.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel ist eine Herausforderung, die sich auf alle Bereiche der Gesellschaft auswirkt. Er betrifft sowohl die Privat- als auch die öffentliche Wirtschaft, wobei der öffentliche Dienst im Vergleich zu privaten Unternehmen häufig nicht entsprechende monetäre Reize bieten kann. In den letzten Jahren konnten vakante Stellen häufig nur nach mehrmaligem Ausschreiben oder gar nicht besetzt werden.

Dies betrifft nicht nur die Suche nach Fachkräften im Bau- oder Wirtschaftsförderungsbereich, auch Stellen innerhalb der allgemeinen Verwaltung können vermehrt nicht schnell bzw. erfolgreich besetzt werden. Sollte sich diese Situation zuspitzen, müssen Aufgaben verstärkt priorisiert werden. Im schlimmsten Fall droht das Risiko, dass die Aufgabenwahrnehmung in Teilen der Verwaltung erheblich reduziert werden muss bzw. nicht mehr gewährleistet werden kann. Grundsätzlich müssen Prozesse und Rahmenbedingungen in der Verwaltung so gestaltet werden, dass die Stadt Radevormwald als Arbeitgeberin attraktiv ist und sich flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen kann. Dies bedingt einen höheren personellen und finanziellen Einsatz in zentralen Bereichen, um z.B. die Personalgewinnung zu professionalisieren und weiterzuentwickeln oder auch die Gesundheit der vorhandenen Mitarbeitenden zu erhalten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts zeigte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 leicht erholt, blieb jedoch unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent. Diese moderate Entwicklung spiegelte das anhaltend schwierige gesamtwirtschaftliche Umfeld wider, geprägt durch hohe Energiepreise, eine restriktive Geldpolitik und geopolitische Unsicherheiten, insbesondere durch den weiterhin andauernden Krieg in der Ukraine sowie die Lage im Nahen Osten.

Während sich der Dienstleistungssektor insgesamt stabil entwickelte, litt das Produzierende Gewerbe weiterhin unter gedämpfter Nachfrage, gestiegenen Lohnkosten und einer weiterhin angespannten Energieversorgung. Besonders betroffen war erneut das Baugewerbe: Der Hochbau verzeichnete 2024 einen deutlichen Rückgang aufgrund weiter gestiegener Finanzierungskosten, sinkender Baugenehmigungen und des anhaltenden Fachkräftemangels.

Der private Konsum stagnierte im Jahr 2024, obwohl die Inflationsrate im Vergleich zu den Vorjahren zurückging und im Jahresdurchschnitt bei etwa 2,6 Prozent lag. Die Zurückhaltung der Verbraucher war vor allem auf die hohe Unsicherheit und eine im europäischen Vergleich schwache Reallohnentwicklung zurückzuführen.

Trotz dieser Herausforderungen blieb der deutsche Arbeitsmarkt robust. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte im Jahresdurchschnitt 2024 einen neuen Höchststand von rund 46,2 Millionen. Der Zuwachs wurde unter anderem durch die verstärkte Integration von Geflüchteten sowie Zuwanderung aus EU-Ländern getragen.

Auch in **Radevormwald** zeigte sich der Arbeitsmarkt relativ stabil. Die Arbeitslosenzahl lag im Dezember 2024 bei 725 Personen und damit leicht unter dem Vorjahreswert. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II blieb mit rund 710 weitgehend konstant. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen berichteten allerdings über Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen – ein Indiz für den zunehmenden Fachkräftemangel auch auf lokaler Ebene.

Die Bevölkerungszahl in Radevormwald stieg zum Jahresende 2024 leicht auf etwa **22.310** Personen. Der anhaltende Zuzug, unter anderem durch Flüchtlinge aus der Ukraine und anderen Krisenregionen, stellt die Stadt vor Herausforderungen, bietet aber auch Chancen für eine demografische Stabilisierung. Die Stadt setzte ihre Investitionen in Bildung, Kinder- und Jugendarbeit sowie den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur fort – auch um die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu sichern. Die zunehmende Investitionstätigkeit führt erwartungsgemäß zu einem Anstieg der Investitionskredite, die weiterhin vorwiegend über Banken finanziert werden.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Radevormwald wird stark durch die nationale und europäische Konjunkturlage beeinflusst. Für 2025 gehen erste Prognosen von einer leichten Belebung der Wirtschaft mit einem Wachstum von etwa **0,5 Prozent** aus, getragen durch eine allmähliche Erholung im Außenhandel und stabilere Energiepreise. Allerdings bestehen weiterhin Risiken durch globale Spannungen, hohe Lohnkosten und Investitionszurückhaltung.

Inflation und Zinsentwicklung

Die Inflationsrate wird für 2025 leicht rückläufig erwartet (rund 2,3 Prozent), bleibt aber über dem langjährigen Durchschnitt. Die Europäische Zentralbank (EZB) hält die Leitzinsen auf einem relativ hohen Niveau, um die Preisstabilität nachhaltig zu sichern. Diese Zinslage erschwert nach wie vor privaten wie öffentlichen Investitionen, was sich auch in einer gebremsten Bautätigkeit in Radevormwald widerspiegelt.

Flüchtlingssituation

Die anhaltende globale Krisenlage – neben dem Ukrainekrieg auch zunehmende Konflikte in Afrika und Nahost – sorgt weiterhin für eine erhöhte Flüchtlingszuwanderung. Radevormwald sieht sich mit steigenden Anforderungen im Bereich Unterbringung, Sprachförderung und Integration konfrontiert. Gleichzeitig bringen viele Zugewanderte Potenziale mit, die – bei gelingender Integration – zur Entlastung des Arbeitsmarkts beitragen können.

Auswirkungen globaler Krisen

Die wirtschaftliche Unsicherheit bleibt hoch. Die Energiepreise sind zwar gegenüber den Höchstständen 2022/2023 leicht gesunken, bleiben aber volatil. Lieferkettenprobleme bestehen vor allem bei bestimmten Rohstoffen fort. In Radevormwald wirken sich diese Unsicherheiten dämpfend auf das Investitionsverhalten lokaler Unternehmen aus. Öffentliche und private Akteure setzen zunehmend auf Digitalisierung und Energieeffizienz, auch als Reaktion auf die volatilen Rahmenbedingungen.

Demographischer Wandel

Die demographische Entwicklung in Deutschland zeigt auch im Jahr 2025 weiterhin einen klaren Trend zu einer alternden Gesellschaft. Diese Entwicklung macht sich zunehmend auch auf lokaler Ebene bemerkbar und stellt Städte wie Radevormwald vor wachsende Herausforderungen in der Gestaltung ihrer Infrastruktur. Eine frühzeitige Anpassung an die veränderten Anforderungen, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, wird unumgänglich sein. Der demographische Wandel kann erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt haben – beispielsweise durch steigende Sozialausgaben oder notwendige Investitionen in barrierefreie Mobilität und altersgerechtes Wohnen.

Bereits seit dem Jahr 2000 kämpft Radevormwald mit einem rückläufigen Bevölkerungstrend, was zu sinkenden Schlüsselzuweisungen durch das Land Nordrhein-Westfalen geführt hat. Diese Entwicklung wirkt sich belastend auf den städtischen Haushalt aus. Zuwanderung bleibt weiterhin ein zentraler Baustein, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren aktiv neue Baugebiete ausgewiesen, um dem Bevölkerungsrückgang sowie der drohenden Überalterung entgegenzutreten. Aktuell steht die Vermarktung des Neubaugebiets **Karthausen** im Fokus.

Radevormwald gehört zum **Oberbergischen Kreis**, in dem die demographischen Herausforderungen in nahezu allen Kommunen ähnlich ausgeprägt sind. Regionale Zusammenarbeit und abgestimmte Strategien bleiben daher entscheidend.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel hat sich in Deutschland weiter verschärft und betrifft 2025 nicht nur technologie- und industrienähe Branchen, sondern zunehmend auch die öffentliche Verwaltung. In Radevormwald sind viele Stellen im kommunalen Bereich nur schwer oder gar nicht zu besetzen – etwa im Bauwesen, der Wirtschaftsförderung oder auch in der allgemeinen Verwaltung. Insbesondere im Vergleich zur Privatwirtschaft hat der öffentliche Dienst weiterhin Schwierigkeiten, mit attraktiven Gehältern oder flexiblen Arbeitsbedingungen zu konkurrieren.

Sollte sich diese Entwicklung weiter zuspitzen, drohen Einschränkungen in der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben. Priorisierungen werden notwendig sein, und in einzelnen Bereichen könnten Leistungen reduziert werden. Um dem entgegenzuwirken, müssen die Prozesse in der Verwaltung modernisiert und die Stadt Radevormwald als **attraktive Arbeitgeberin** positioniert werden. Dazu gehören ein strategisches Personalmanagement, moderne Arbeitszeitmodelle, Gesundheitsförderung sowie Investitionen in die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

Lokale Maßnahmen und Anpassungen

Angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten und dem strukturellen Wandel sind gezielte Maßnahmen auf kommunaler Ebene wichtiger denn je. Radevormwald setzt weiterhin auf Investitionen in die lokale Infrastruktur, etwa durch den Ausbau digitaler Angebote, die Stärkung des ÖPNV und die Förderung von Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sollen durch Beratungsangebote und Förderprogramme unterstützt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der **Integration von Geflüchteten und Zugewanderten**, die langfristig zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts und der lokalen Bevölkerung beitragen können. Die Stadt arbeitet dabei eng mit Partnern auf Kreis-, Landes- und Bundesebene zusammen, um Fördermittel optimal zu nutzen und Synergien zu schaffen.

Fazit und Ausblick

Im Jahr **2025** bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Radevormwald anspruchsvoll. Die Nachwirkungen der weltweiten Krisen – darunter der andauernde Ukraine-Krieg, geopolitische Spannungen, Inflation und steigende Energiepreise – machen sich in allen gesellschaftlichen Bereichen bemerkbar. Dennoch bieten diese Herausforderungen auch Chancen: für strukturelle Reformen, nachhaltige Stadtentwicklung und innovative Projekte zur Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung.

Tarifabschluss TVöD und TV-L

Im Frühjahr **2024** wurde ein umfassender Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erzielt, dessen Auswirkungen auch 2025 deutlich spürbar sind. Neben einer steuerfreien **Inflationsausgleichsprämie von 3.000 Euro** beinhaltet der Abschluss einen **Sockelbetrag von 200 Euro** sowie eine **tabellenwirksame Erhöhung der Gehälter um 5,5 % ab dem 1. März 2024**. Für den Bereich der Landesbeamten (TV-L) wurde eine gleichlautende Einigung erzielt, mit einer entsprechenden Erhöhung der Besoldung zum **1. Februar 2025**.

Für die kommunalen Arbeitgeber stellt dies den teuersten Tarifabschluss ihrer Geschichte dar – mit langfristigen Mehrkosten von rund **13 Milliarden Euro**. Auch für Radevormwald bedeutet dies eine massive finanzielle Mehrbelastung, insbesondere im Bereich der Personalkosten, die ohnehin bereits einen erheblichen Anteil am städtischen Haushalt ausmachen. Eine nachhaltige Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der gestiegenen Personalausgaben wird daher zwingend notwendig sein.

Radevormwald, 27.Mai 2025

Aufgestellt:

Simon Woywod

Stadtkämmerer

Bestätigt:

Johannes Mans

Bürgermeister

Anlage zum Jahresabschluss

Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen

Jahresrechnung 2024

1.01 Innere Verwaltung



verantwortlich: Sandra Hilverkus

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.119.958,14	-951.567,88		-1.286.037,77	-334.469,89	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.502,80	-7.400,00		-6.006,40	1.393,60	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-525.731,70	-475.040,00		-547.507,92	-72.467,92	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-919.623,13	-3.700,00		-23.594,48	-19.894,48	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.127.816,46	-1.799.961,00		-1.928.783,68	-128.822,68	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-184.442,21			-235.710,86	-235.710,86	
10	=	Ordentliche Erträge	-6.883.074,44	-3.237.668,88		-4.027.641,11	-789.972,23	
11	-	Personalaufwendungen	5.962.252,74	6.250.244,00		6.671.526,31	421.282,31	
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.256.617,20	827.559,00		1.567.506,56	739.947,56	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.350.128,67	4.414.492,00		4.444.537,45	30.045,45	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.031.509,71	1.888.271,59		2.190.093,22	301.821,63	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.659.841,33	1.666.954,00		1.634.041,93	-32.912,07	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	16.260.349,65	15.047.520,59		16.507.705,47	1.460.184,88	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	9.377.275,21	11.809.851,71		12.480.064,36	670.212,65	
19	+	Finanzerträge	-576.354,52			-220.554,55	-220.554,55	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143,81					
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-576.210,71			-220.554,55	-220.554,55	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.801.064,50	11.809.851,71		12.259.509,81	449.658,10	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	8.801.064,50	11.809.851,71		12.259.509,81	449.658,10	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-5.596.290,98	-1.943.876,48		-5.924.835,67	-3.980.959,19	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.603,31			27.234,45	27.234,45	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.231.376,83	9.865.975,23		6.361.908,59	-3.504.066,64	



verantwortlich: Sandra Hilverkus

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.- übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	3.231.376,83	9.865.975,23		6.361.908,59	-3.504.066,64	

Jahresrechnung 2024

1.01 Innere Verwaltung



verantwortlich: Sandra Hilverkus

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-43.510,54	-47.600,00		-96.738,31	-49.138,31	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.452,80	-7.400,00		-5.774,40	1.625,60	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-517.014,96	-475.040,00		-549.538,87	-74.498,87	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-10.508,07	-3.700,00		-4.909,16	-1.209,16	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-142.801,57	-106.100,00		-111.003,72	-4.903,72	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-719.287,94	-639.840,00		-767.964,46	-128.124,46	
10	-	Personalauszahlungen	5.590.320,60	5.993.323,00		5.767.292,71	-226.030,29	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.403.565,20	1.572.172,00		1.565.222,56	-6.949,44	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.879.253,52	4.414.492,00		4.461.916,54	47.424,54	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				143,81	143,81	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.253.372,96	1.966.254,00		1.945.783,19	-20.470,81	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.126.512,28	13.946.241,00		13.740.358,81	-205.882,19	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	12.407.224,34	13.306.401,00		12.972.394,35	-334.006,65	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.259.398,06	-646.772,00		-224.668,86	422.103,14	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-3.014.905,72	-1.465.130,00		-1.667.158,63	-202.028,63	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-4.274.303,78	-2.111.902,00		-1.891.827,49	220.074,51	



verantwortlich: Sandra Hilverkus

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	99.389,30	261.000,00		66.908,44	-194.091,56	
8	- für Baumaßnahmen	3.089.472,30	5.957.500,00	1.717.106,50	3.147.577,82	-2.809.922,18	
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	420.596,60	274.800,00	165.398,10	604.503,25	329.703,25	
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	950,00					
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.137,58	88.500,00		85.554,00	-2.946,00	
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	3.613.545,78	6.581.800,00	1.882.504,60	3.904.543,51	-2.677.256,49	
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)	-660.758,00	4.469.898,00	1.882.504,60	2.012.716,02	-2.457.181,98	



verantwortlich: Daniel Rupp

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-221.899,51	-221.674,90		-226.463,53	-4.788,63	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-277.048,23	-292.550,00		-327.857,83	-35.307,83	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-410,00	-100,00		-300,00	-200,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.838,39	-64.430,00		-84.825,72	-20.395,72	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-96.557,79	-113.250,00		-73.048,26	40.201,74	
10	=	Ordentliche Erträge	-628.753,92	-692.004,90		-712.495,34	-20.490,44	
11	-	Personalaufwendungen	1.280.373,65	1.441.523,00		1.362.617,10	-78.905,90	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.617,55	164.170,00		209.709,88	45.539,88	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	326.250,74	321.203,15		334.060,93	12.857,78	
15	-	Transferaufwendungen	31.040,00	37.460,00		37.460,00		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	397.819,38	405.757,00		417.687,59	11.930,59	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.177.101,32	2.370.113,15		2.361.535,50	-8.577,65	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.548.347,40	1.678.108,25		1.649.040,16	-29.068,09	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.548.347,40	1.678.108,25		1.649.040,16	-29.068,09	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.548.347,40	1.678.108,25		1.649.040,16	-29.068,09	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	292.884,79	26.300,00		294.825,96	268.525,96	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.841.232,19	1.704.408,25		1.943.866,12	239.457,87	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	1.841.232,19	1.704.408,25		1.943.866,12	239.457,87	



verantwortlich: Daniel Rupp

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.500,00	-7.500,00		-7.500,00		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-281.966,69	-292.550,00		-325.147,63	-32.597,63	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-410,00	-100,00		-200,00	-100,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-54.453,09	-64.430,00		-59.098,81	5.331,19	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-101.930,71	-113.250,00		-78.053,67	35.196,33	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-446.260,49	-477.830,00		-470.000,11	7.829,89	
10	-	Personalauszahlungen	1.298.806,89	1.441.523,00		1.361.007,41	-80.515,59	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.582,07	164.170,00		212.377,71	48.207,71	
14	-	Transferauszahlungen	27.290,00	37.460,00		41.210,00	3.750,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	493.587,25	405.757,00		411.411,57	5.654,57	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.960.266,21	2.048.910,00		2.026.006,69	-22.903,31	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.514.005,72	1.571.080,00		1.556.006,58	-15.073,42	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-119.259,85	-661.500,00		-56.297,23	605.202,77	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-22.425,00					
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-141.684,85	-661.500,00		-56.297,23	605.202,77	
8	-	für Baumaßnahmen	90.917,79	105.000,00			-105.000,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	268.452,74	1.129.800,00	613.162,49	590.027,87	-539.772,13	



verantwortlich: Daniel Rupp

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.- übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	359.370,53	1.234.800,00	613.162,49	590.027,87	-644.772,13	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)	217.685,68	573.300,00	613.162,49	533.730,64	-39.569,36	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-556.245,39	-517.062,80		-439.103,50	77.959,30	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.700,00			1.700,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-57.583,52			-33.669,23	-33.669,23	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-24.492,48	-1.714,29		-4.077,57	-2.363,28	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-22.247,60			-64.279,41	-64.279,41	
10	=	Ordentliche Erträge	-660.568,99	-520.477,09		-541.129,71	-20.652,62	
11	-	Personalaufwendungen	783.603,51	807.720,00		832.418,14	24.698,14	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.622.086,68	1.729.353,00		1.578.648,82	-150.704,18	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	381.266,82	366.674,68		442.211,72	75.537,04	
15	-	Transferaufwendungen	109.601,22	7.625,00		13.976,65	6.351,65	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	374.251,99	314.379,00		332.424,78	18.045,78	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.270.810,22	3.225.751,68		3.199.680,11	-26.071,57	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.610.241,23	2.705.274,59		2.658.550,40	-46.724,19	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.610.241,23	2.705.274,59		2.658.550,40	-46.724,19	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	2.610.241,23	2.705.274,59		2.658.550,40	-46.724,19	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-5.117,49			-5.043,88	-5.043,88	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.873.521,28	2.300,00		2.060.781,97	2.058.481,97	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.478.645,02	2.707.574,59		4.714.288,49	2.006.713,90	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	4.478.645,02	2.707.574,59		4.714.288,49	2.006.713,90	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-355.034,73	-241.325,00		-248.768,22	-7.443,22	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-323,09			-568,89	-568,89	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.700,00			1.700,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-57.583,52			-33.669,23	-33.669,23	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-19.987,78					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-432.929,12	-243.025,00		-283.006,34	-39.981,34	
10	-	Personalauszahlungen	785.444,85	807.720,00		833.608,86	25.888,86	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.626.226,77	1.729.353,00		1.572.253,37	-157.099,63	
14	-	Transferauszahlungen	147.112,86	7.625,00		10.324,65	2.699,65	
15	-	Sonstige Auszahlungen	340.419,36	314.379,00		314.054,15	-324,85	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.899.203,84	2.859.077,00		2.730.241,03	-128.835,97	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.466.274,72	2.616.052,00		2.447.234,69	-168.817,31	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-964.816,61	-851.000,00		-878.163,76	-27.163,76	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-964.816,61	-851.000,00		-878.163,76	-27.163,76	
8	-	für Baumaßnahmen	35.212,41	2.250.000,00		851.512,48	-1.398.487,52	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	597.496,41	424.768,00		216.342,79	-208.425,21	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	632.708,82	2.674.768,00		1.067.855,27	-1.606.912,73	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ . Auszahlung)	-332.107,79	1.823.768,00		189.691,51	-1.634.076,49	

Jahresrechnung 2024

1.04 Kultur



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.407,55	-5.165,27		-16.587,52	-11.422,25	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.083,38	-20.000,00		-17.270,00	2.730,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.585,98	-8.800,00		-6.896,86	1.903,14	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-525,82	-525,82		-525,82		
10	=	Ordentliche Erträge	-25.602,73	-34.491,09		-41.280,20	-6.789,11	
11	-	Personalaufwendungen	382.890,18	412.481,00		376.204,13	-36.276,87	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.173,06	30.685,00		28.148,85	-2.536,15	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	23.286,31	22.031,24		29.007,94	6.976,70	
15	-	Transferaufwendungen	114.976,22	90.350,00		103.313,75	12.963,75	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.057,06	16.176,00		15.550,38	-625,62	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	571.382,83	571.723,24		552.225,05	-19.498,19	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	545.780,10	537.232,15		510.944,85	-26.287,30	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	545.780,10	537.232,15		510.944,85	-26.287,30	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	545.780,10	537.232,15		510.944,85	-26.287,30	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	267.794,44			247.610,17	247.610,17	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	813.574,54	537.232,15		758.555,02	221.322,87	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	813.574,54	537.232,15		758.555,02	221.322,87	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.- übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.561,60	-1.500,00		-13.647,41	-12.147,41	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.106,23	-20.000,00		-17.270,00	2.730,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.132,10	-8.800,00		-6.996,86	1.803,14	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.799,93	-30.300,00		-37.914,27	-7.614,27	
10	-	Personalauszahlungen	384.452,45	412.481,00		375.051,70	-37.429,30	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.461,40	30.685,00		28.286,03	-2.398,97	
14	-	Transferauszahlungen	99.976,22	90.350,00		118.313,75	27.963,75	
15	-	Sonstige Auszahlungen	27.092,46	16.176,00		13.880,05	-2.295,95	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	543.982,53	549.692,00		535.531,53	-14.160,47	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	522.182,60	519.392,00		497.617,26	-21.774,74	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32.173,00	6.000,00		31.778,08	25.778,08	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	32.173,00	6.000,00		31.778,08	25.778,08	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	32.173,00	6.000,00		31.778,08	25.778,08	



verantwortlich: Volker Grossmann

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.982.219,58	-2.015.100,00		-1.364.828,34	650.271,66	
3	+	Sonstige Transfererträge	-32.747,06	-5.000,00		-52.613,70	-47.613,70	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-75.761,61	-80.000,00		-70.353,33	9.646,67	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-55.373,26	-60.000,00		-71.821,78	-11.821,78	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-192.759,67	-208.000,00		-117.874,83	90.125,17	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-83,61			-50,29	-50,29	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.338.944,79	-2.368.100,00		-1.677.542,27	690.557,73	
11	-	Personalaufwendungen	558.528,35	654.249,00		542.542,03	-111.706,97	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.707,63	358.604,00		285.685,57	-72.918,43	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	7.245,20	525,32		5.781,06	5.255,74	
15	-	Transferaufwendungen	830.327,58	1.539.500,00		1.072.730,00	-466.770,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.504,14	255.096,00		198.619,00	-56.477,00	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.823.312,90	2.807.974,32		2.105.357,66	-702.616,66	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-515.631,89	439.874,32		427.815,39	-12.058,93	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-515.631,89	439.874,32		427.815,39	-12.058,93	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-515.631,89	439.874,32		427.815,39	-12.058,93	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-12.744,67			-13.343,48	-13.343,48	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	287.782,15	21.500,00		292.195,08	270.695,08	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-240.594,41	461.374,32		706.666,99	245.292,67	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-240.594,41	461.374,32		706.666,99	245.292,67	



verantwortlich: Volker Grossmann

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.009.144,71	-2.015.100,00		-1.182.878,97	832.221,03	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-40.556,14	-5.000,00		-50.360,98	-45.360,98	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.472,59	-80.000,00		-72.961,06	7.038,94	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-53.678,59	-60.000,00		-55.203,39	4.796,61	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-185.969,08	-208.000,00		-135.057,34	72.942,66	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.362.821,11	-2.368.100,00		-1.496.461,74	871.638,26	
10	-	Personalauszahlungen	564.395,57	654.249,00		542.682,58	-111.566,42	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	281.191,30	358.604,00		283.146,70	-75.457,30	
14	-	Transferauszahlungen	655.446,87	1.539.500,00		1.095.839,32	-443.660,68	
15	-	Sonstige Auszahlungen	114.191,41	255.096,00		187.206,95	-67.889,05	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.615.225,15	2.807.449,00		2.108.875,55	-698.573,45	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-747.595,96	439.349,00		612.413,81	173.064,81	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-30.000,00					
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-30.000,00					
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.900,00	2.000,00			-2.000,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	29.900,00	2.000,00			-2.000,00	



verantwortlich: Volker Grossmann

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)	-100,00	2.000,00			-2.000,00	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.749.789,45	-6.578.807,00		-6.343.658,18	235.148,82	
3	+	Sonstige Transfererträge	-197.272,33	-208.600,00		-213.598,98	-4.998,98	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-902.376,06	-935.152,70		-954.702,50	-19.549,80	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-66.041,10	-95.000,00		-89.988,59	5.011,41	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.810.027,22	-2.583.600,00		-2.424.617,06	158.982,94	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.606,72	-613,75		-11.417,37	-10.803,62	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-30.848,00			-24.867,72	-24.867,72	
10	=	Ordentliche Erträge	-8.760.960,88	-10.401.773,45		-10.062.850,40	338.923,05	
11	-	Personalaufwendungen	3.292.646,98	3.893.325,00		3.547.946,83	-345.378,17	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	590.925,95	824.776,00		723.765,75	-101.010,25	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	85.226,73	80.483,23		83.115,32	2.632,09	
15	-	Transferaufwendungen	14.838.043,18	17.225.200,00		16.495.037,57	-730.162,43	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.167.691,64	220.924,00		274.922,12	53.998,12	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	19.974.534,48	22.244.708,23		21.124.787,59	-1.119.920,64	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	11.213.573,60	11.842.934,78		11.061.937,19	-780.997,59	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				716,30	716,30	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)				716,30	716,30	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	11.213.573,60	11.842.934,78		11.062.653,49	-780.281,29	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	11.213.573,60	11.842.934,78		11.062.653,49	-780.281,29	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-34.352,96			-966,18	-966,18	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	785.172,80	297.700,00		902.980,57	605.280,57	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	11.964.393,44	12.140.634,78		11.964.667,88	-175.966,90	



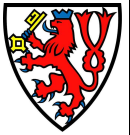
verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.- übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	11.964.393,44	12.140.634,78		11.964.667,88	-175.966,90	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.068.546,29	-6.529.650,00		-6.408.539,28	121.110,72	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-189.914,26	-208.600,00		-198.642,51	9.957,49	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-895.308,07	-930.000,00		-965.746,13	-35.746,13	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-51.900,43	-95.000,00		-91.629,43	3.370,57	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.468.475,47	-2.583.600,00		-1.797.862,05	785.737,95	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-26,82					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.674.171,34	-10.346.850,00		-9.462.419,40	884.430,60	
10	-	Personalauszahlungen	3.298.641,58	3.893.325,00		3.546.599,63	-346.725,37	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	578.011,56	824.776,00		724.183,40	-100.592,60	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				716,30	716,30	
14	-	Transferauszahlungen	14.883.738,73	17.225.200,00		16.471.165,05	-754.034,95	
15	-	Sonstige Auszahlungen	417.761,27	220.924,00		347.089,52	126.165,52	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.178.153,14	22.164.225,00		21.089.753,90	-1.074.471,10	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	10.503.981,80	11.817.375,00		11.627.334,50	-190.040,50	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-6.420,36	-791.000,00			791.000,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-6.420,36	-791.000,00			791.000,00	
8	-	für Baumaßnahmen	448.319,19	3.350.000,00		2.819.720,92	-530.279,08	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.- übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.347,66	242.000,00		122.466,57	-119.533,43	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	468.666,85	3.592.000,00		2.942.187,49	-649.812,51	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)	462.246,49	2.801.000,00		2.942.187,49	141.187,49	



verantwortlich: Björn Borg

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
15	-	Transferaufwendungen	378.183,00	382.000,00		378.307,00	-3.693,00	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	378.183,00	382.000,00		378.307,00	-3.693,00	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	378.183,00	382.000,00		378.307,00	-3.693,00	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	378.183,00	382.000,00		378.307,00	-3.693,00	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	378.183,00	382.000,00		378.307,00	-3.693,00	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	378.183,00	382.000,00		378.307,00	-3.693,00	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	378.183,00	382.000,00		378.307,00	-3.693,00	



verantwortlich: Björn Borg

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.- übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	-	Transferauszahlungen	378.183,00	382.000,00		378.307,00	-3.693,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	378.183,00	382.000,00		378.307,00	-3.693,00	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	378.183,00	382.000,00		378.307,00	-3.693,00	

Jahresrechnung 2024

1.08 Sportförderung



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-116.560,75	-123.158,21		-117.537,98	5.620,23	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.650,00	-4.500,00		-1.055,00	3.445,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-118.210,75	-127.658,21		-118.592,98	9.065,23	
11	-	Personalaufwendungen	166.951,89	215.649,00		223.627,31	7.978,31	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.761,79	56.261,00		43.963,43	-12.297,57	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	132.430,40	127.424,19		135.100,88	7.676,69	
15	-	Transferaufwendungen	18.719,75	9.000,00		9.584,04	584,04	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.093,58	10.745,00		7.000,22	-3.744,78	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	371.957,41	419.079,19		419.275,88	196,69	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	253.746,66	291.420,98		300.682,90	9.261,92	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	253.746,66	291.420,98		300.682,90	9.261,92	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	253.746,66	291.420,98		300.682,90	9.261,92	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-81,50			-122,25	-122,25	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	483.464,54	800,00		533.172,20	532.372,20	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	737.129,70	292.220,98		833.732,85	541.511,87	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	737.129,70	292.220,98		833.732,85	541.511,87	



verantwortlich: Jörn Ferner

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.650,00	-4.500,00		-1.055,00	3.445,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.650,00	-4.500,00		-1.055,00	3.445,00	
10	-	Personalauszahlungen	167.961,38	215.649,00		222.655,07	7.006,07	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.229,53	56.261,00		32.430,48	-23.830,52	
14	-	Transferauszahlungen	20.800,00	9.000,00		8.884,04	-115,96	
15	-	Sonstige Auszahlungen	11.188,55	10.745,00		20.589,10	9.844,10	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.179,46	291.655,00		284.558,69	-7.096,31	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	224.529,46	287.155,00		283.503,69	-3.651,31	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-81.518,00	-82.300,00		-138.524,00	-56.224,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-81.518,00	-82.300,00		-138.524,00	-56.224,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	79.205,44	9.000,00		19.538,03	10.538,03	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	79.205,44	9.000,00		19.538,03	10.538,03	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-2.312,56	-73.300,00		-118.985,97	-45.685,97	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-70.170,56	-42.600,00			42.600,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100,00			100,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.888,80					
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.966,32					
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				-2.763,70	-2.763,70	
10	=	Ordentliche Erträge	-90.025,68	-42.700,00		-2.763,70	39.936,30	
11	-	Personalaufwendungen	474.685,77	480.489,00		537.583,12	57.094,12	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	246.216,82	324.255,00		160.325,99	-163.929,01	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	339,72	88,78		88,78		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.577,64	30.590,00		25.779,81	-4.810,19	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	769.819,95	835.422,78		723.777,70	-111.645,08	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	679.794,27	792.722,78		721.014,00	-71.708,78	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	679.794,27	792.722,78		721.014,00	-71.708,78	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	679.794,27	792.722,78		721.014,00	-71.708,78	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-131.662,98			-172.242,79	-172.242,79	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.200,96	900,00		18.398,48	17.498,48	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	571.332,25	793.622,78		567.169,69	-226.453,09	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	571.332,25	793.622,78		567.169,69	-226.453,09	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-70.170,56	-42.600,00			42.600,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100,00			100,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.808,80					
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-16.966,32					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-89.945,68	-42.700,00			42.700,00	
10	-	Personalauszahlungen	453.218,81	480.489,00		559.445,09	78.956,09	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	317.673,97	324.255,00		202.041,36	-122.213,64	
15	-	Sonstige Auszahlungen	44.274,61	280.590,00		32.528,29	-248.061,71	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	815.167,39	1.085.334,00		794.014,74	-291.319,26	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	725.221,71	1.042.634,00		794.014,74	-248.619,26	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
						-39.037,86	-39.037,86	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)				-39.037,86	-39.037,86	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)				-39.037,86	-39.037,86	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-408,18			-394,76	-394,76	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-162.511,98	-149.500,00		-192.107,48	-42.607,48	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.896,00	-5.500,00		-4.467,00	1.033,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.209,37	-550,00		-1.800,16	-1.250,16	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-5,18	-1.000,00		-518,15	481,85	
10	=	Ordentliche Erträge	-168.030,71	-156.550,00		-199.287,55	-42.737,55	
11	-	Personalaufwendungen	878.728,11	934.240,00		894.316,55	-39.923,45	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210,33	5.420,00		1.157,31	-4.262,69	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	11.161,41	3.644,48		9.737,28	6.092,80	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.277,21	28.558,00		30.236,92	1.678,92	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	928.377,06	971.862,48		935.448,06	-36.414,42	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	760.346,35	815.312,48		736.160,51	-79.151,97	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	760.346,35	815.312,48		736.160,51	-79.151,97	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	760.346,35	815.312,48		736.160,51	-79.151,97	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-32.239,09			-32.495,06	-32.495,06	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.733,35			83.451,56	83.451,56	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	811.840,61	815.312,48		787.117,01	-28.195,47	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	811.840,61	815.312,48		787.117,01	-28.195,47	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.- übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-146.115,70	-149.500,00		-188.679,51	-39.179,51	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.390,72	-5.500,00		-3.659,00	1.841,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.449,37	-550,00		-2.040,16	-1.490,16	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-1.000,00			1.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-150.955,79	-156.550,00		-194.378,67	-37.828,67	
10	-	Personalauszahlungen	889.051,33	934.240,00		894.368,17	-39.871,83	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100,00	5.420,00		1.096,51	-4.323,49	
15	-	Sonstige Auszahlungen	23.578,59	28.558,00		16.610,05	-11.947,95	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	912.729,92	968.218,00		912.074,73	-56.143,27	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	761.774,13	811.668,00		717.696,06	-93.971,94	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.020,96	1.000,00			-1.000,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	19.020,96	1.000,00			-1.000,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)	19.020,96	1.000,00			-1.000,00	

Jahresrechnung 2024

1.11 Ver- und Entsorgung



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-205.697,02	-204.622,93		-203.711,28	911,65	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.847.343,92	-6.283.587,32		-6.003.450,44	280.136,88	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.192,61	-54.000,00		-37.033,85	16.966,15	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-46.741,55	-45.734,25		-55.961,13	-10.226,88	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-121.137,36			-194.725,25	-194.725,25	
10	=	Ordentliche Erträge	-6.244.112,46	-6.587.944,50		-6.494.881,95	93.062,55	
11	-	Personalaufwendungen	547.879,85	563.708,00		576.510,86	12.802,86	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.423.159,76	2.644.401,00		2.681.477,85	37.076,85	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.617.709,35	1.642.718,34		1.604.994,82	-37.723,52	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.333,07	71.028,00		82.057,54	11.029,54	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	4.662.082,03	4.921.855,34		4.945.041,07	23.185,73	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.582.030,43	-1.666.089,16		-1.549.840,88	116.248,28	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.582.030,43	-1.666.089,16		-1.549.840,88	116.248,28	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-1.582.030,43	-1.666.089,16		-1.549.840,88	116.248,28	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-133.755,28			-141.571,66	-141.571,66	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.455,17	12.700,00		21.456,81	8.756,81	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.698.330,54	-1.653.389,16		-1.669.955,73	-16.566,57	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.698.330,54	-1.653.389,16		-1.669.955,73	-16.566,57	



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.930.179,36	-6.014.800,00		-5.542.172,51	472.627,49	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-23.192,61	-54.000,00		-37.033,85	16.966,15	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.953.371,97	-6.068.800,00		-5.579.206,36	489.593,64	
10	-	Personalauszahlungen	547.739,90	563.708,00		576.073,42	12.365,42	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.245.823,27	2.644.401,00		2.700.297,65	55.896,65	
15	-	Sonstige Auszahlungen	55.376,23	90.328,00		53.889,33	-36.438,67	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.848.939,40	3.298.437,00		3.330.260,40	31.823,40	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-2.104.432,57	-2.770.363,00		-2.248.945,96	521.417,04	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-5.230.000,00			5.230.000,00	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten	-244.709,96	-97.637,00		-112.033,45	-14.396,45	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-244.709,96	-5.327.637,00		-112.033,45	5.215.603,55	
8	-	für Baumaßnahmen	3.210.677,58	12.720.000,00	3.219.475,43	4.708.117,34	-8.011.882,66	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.439,49	51.000,00		16.153,85	-34.846,15	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	3.216.117,07	12.771.000,00	3.219.475,43	4.724.271,19	-8.046.728,81	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	2.971.407,11	7.443.363,00	3.219.475,43	4.612.237,74	-2.831.125,26	



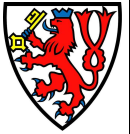
verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-308.955,96	-299.788,33		-307.456,30	-7.667,97	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-912.303,78	-767.505,19		-771.129,72	-3.624,53	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-946,56					
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-626,56	-750,00		-1.213,01	-463,01	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-56.371,38	-44.164,76		-50.470,00	-6.305,24	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-92.756,27			-174.785,75	-174.785,75	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.371.960,51	-1.112.208,28		-1.305.054,78	-192.846,50	
11	-	Personalaufwendungen	154.773,20	177.626,00		171.875,18	-5.750,82	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.324.286,23	1.314.240,00		1.268.498,68	-45.741,32	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.177.956,45	1.894.135,79		1.823.344,88	-70.790,91	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.326,19	28.880,00		70.708,86	41.828,86	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.750.342,07	3.414.881,79		3.334.427,60	-80.454,19	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.378.381,56	2.302.673,51		2.029.372,82	-273.300,69	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.378.381,56	2.302.673,51		2.029.372,82	-273.300,69	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	2.378.381,56	2.302.673,51		2.029.372,82	-273.300,69	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.443,10			-11.434,20	-11.434,20	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	963.458,24	760.500,00		1.027.138,43	266.638,43	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.338.396,70	3.063.173,51		3.045.077,05	-18.096,46	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	3.338.396,70	3.063.173,51		3.045.077,05	-18.096,46	



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-400,00			400,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-278.338,11	-328.500,00		-277.993,15	50.506,85	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-946,56					
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-750,00		-1.839,57	-1.089,57	
7	+	Sonstige Einzahlungen				-3.770,13	-3.770,13	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-279.284,67	-329.650,00		-283.602,85	46.047,15	
10	-	Personalauszahlungen	154.576,49	177.626,00		171.739,94	-5.886,06	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.318.057,94	1.314.240,00		1.351.676,01	37.436,01	
15	-	Sonstige Auszahlungen	85.586,63	28.880,00		99.413,29	70.533,29	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.558.221,06	1.520.746,00		1.622.829,24	102.083,24	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.278.936,39	1.191.096,00		1.339.226,39	148.130,39	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-138.298,62	-1.237.200,00		-173.432,19	1.063.767,81	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten	-1.057.728,93	-562.583,00		-479.980,49	82.602,51	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.196.027,55	-1.799.783,00		-653.412,68	1.146.370,32	
8	-	für Baumaßnahmen	1.813.105,99	6.688.000,00	2.055.235,64	2.205.992,60	-4.482.007,40	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	88.744,54	181.000,00		61.114,35	-119.885,65	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.901.850,53	6.869.000,00	2.055.235,64	2.267.106,95	-4.601.893,05	



verantwortlich: Ulrich Dippel

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.- übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./.. Auszahlung)	705.822,98	5.069.217,00	2.055.235,64	1.613.694,27	-3.455.522,73	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.524,51	-1.421,48		-1.421,48		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-92.662,08	-91.998,50		-103.420,62	-11.422,12	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36,82	-40,00		-122,88	-82,88	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.464,61	-2.416,59		-2.560,13	-143,54	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-15.448,42			-2.624,40	-2.624,40	
10	=	Ordentliche Erträge	-114.136,44	-95.876,57		-110.149,51	-14.272,94	
11	-	Personalaufwendungen				30.009,25	30.009,25	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.269,81	163.124,00		208.436,76	45.312,76	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	10.973,52	11.487,92		10.833,08	-654,84	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	439,00	305,00		250,16	-54,84	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	172.682,33	174.916,92		249.529,25	74.612,33	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	58.545,89	79.040,35		139.379,74	60.339,39	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	58.545,89	79.040,35		139.379,74	60.339,39	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	58.545,89	79.040,35		139.379,74	60.339,39	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	758.864,31	773.376,48		706.604,01	-66.772,47	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	817.410,20	852.416,83		845.983,75	-6.433,08	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	817.410,20	852.416,83		845.983,75	-6.433,08	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-133.886,14	-90.000,00		-134.702,24	-44.702,24	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-40,00		-114,91	-74,91	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-133.886,14	-90.040,00		-134.817,15	-44.777,15	
10	-	Personalauszahlungen				29.649,94	29.649,94	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	167.502,99	163.124,00		176.541,78	13.417,78	
15	-	Sonstige Auszahlungen	438,92	305,00		247,16	-57,84	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.941,91	163.429,00		206.438,88	43.009,88	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	34.055,77	73.389,00		71.621,73	-1.767,27	
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
			-24.202,02			-17.212,34	-17.212,34	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-24.202,02			-17.212,34	-17.212,34	
8	-	für Baumaßnahmen	55.185,13	170.000,00	43.328,25	143.637,53	-26.362,47	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	36.998,39	41.500,00	60.000,00	39.850,52	-1.649,48	
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				70.115,02	70.115,02	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	92.183,52	211.500,00	103.328,25	253.603,07	42.103,07	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	67.981,50	211.500,00	103.328,25	236.390,73	24.890,73	

Jahresrechnung 2024

1.14 Umweltschutz



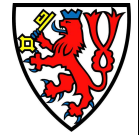
verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11,91			-14.605,85	-14.605,85	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-168,00	-2.300,00		-192,00	2.108,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-5.000,00			5.000,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-179,91	-7.300,00		-14.797,85	-7.497,85	
11	-	Personalaufwendungen	155.396,75	87.470,00		142.425,33	54.955,33	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.043,61	150.950,00		216.073,08	65.123,08	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.017,45	1.017,45		10.159,51	9.142,06	
15	-	Transferaufwendungen	9.000,00					
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.419,05	17.908,00		3.641,24	-14.266,76	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	382.876,86	257.345,45		372.299,16	114.953,71	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	382.696,95	250.045,45		357.501,31	107.455,86	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	382.696,95	250.045,45		357.501,31	107.455,86	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	382.696,95	250.045,45		357.501,31	107.455,86	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	180,42			11.256,66	11.256,66	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	382.877,37	250.045,45		368.757,97	118.712,52	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	382.877,37	250.045,45		368.757,97	118.712,52	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.- übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11,91			-14.605,85	-14.605,85	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-168,00	-2.300,00		-144,00	2.156,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-5.000,00			5.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-179,91	-7.300,00		-14.749,85	-7.449,85	
10	-	Personalauszahlungen	155.564,74	87.470,00		142.541,92	55.071,92	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	179.975,69	150.950,00		241.252,80	90.302,80	
14	-	Transferauszahlungen	8.250,00			750,00	750,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	65.589,93	27.908,00		7.256,57	-20.651,43	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.380,36	266.328,00		391.801,29	125.473,29	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	409.200,45	259.028,00		377.051,44	118.023,44	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.209,99	-22.438,77		-1.209,99	21.228,78	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.166,63	-14.000,00		-16.461,17	-2.461,17	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.751,95	-5.000,00		-15.550,00	-10.550,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-7.000,00		-4.950,00	2.050,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.091.961,22	-1.091.274,22		-972.609,61	118.664,61	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.123.089,79	-1.139.712,99		-1.010.780,77	128.932,22	
11	-	Personalaufwendungen	96.137,14	134.329,00		91.602,77	-42.726,23	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.864,80	99.500,00		87.272,39	-12.227,61	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.786,71	3.342,27		2.786,71	-555,56	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.510,33	87.990,00		68.542,58	-19.447,42	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	210.298,98	325.161,27		250.204,45	-74.956,82	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-912.790,81	-814.551,72		-760.576,32	53.975,40	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-912.790,81	-814.551,72		-760.576,32	53.975,40	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-912.790,81	-814.551,72		-760.576,32	53.975,40	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	85.572,29	47.800,00		74.948,82	27.148,82	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-827.218,52	-766.751,72		-685.627,50	81.124,22	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-827.218,52	-766.751,72		-685.627,50	81.124,22	



verantwortlich: Burkhard Klein

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.032,04	-14.000,00		-15.987,11	-1.987,11	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.751,95	-5.000,00		-15.550,00	-10.550,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-7.000,00		-4.950,00	2.050,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-821.687,00	-1.090.000,00		-1.265.642,03	-175.642,03	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-850.470,99	-1.116.000,00		-1.302.129,14	-186.129,14	
10	-	Personalauszahlungen	98.924,71	134.329,00		88.846,71	-45.482,29	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.021,59	99.500,00		55.330,82	-44.169,18	
15	-	Sonstige Auszahlungen	72.375,38	87.990,00		75.893,68	-12.096,32	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.321,68	321.819,00		220.071,21	-101.747,79	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-648.149,31	-794.181,00		-1.082.057,93	-287.876,93	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-544.732,00	-1.472.000,00		-326.307,00	1.145.693,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-544.732,00	-1.472.000,00		-326.307,00	1.145.693,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.187,61	20.000,00		2.461,30	-17.538,70	
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	1.100.000,00	4.200.000,00		4.394.654,03	194.654,03	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.104.187,61	4.220.000,00		4.397.115,33	177.115,33	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	559.455,61	2.748.000,00		4.070.808,33	1.322.808,33	



verantwortlich: Simon Woywod

Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-34.404.366,41	-36.744.954,00		-38.200.772,10	-1.455.818,10	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-352.522,20	-238.350,00		-264.194,58	-25.844,58	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-157.048,54					
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.615,50	-5.029.302,00		-5.049.126,61	-19.824,61	
10	=	Ordentliche Erträge	-34.916.552,65	-42.012.606,00		-43.514.093,29	-1.501.487,29	
15	-	Transferaufwendungen	16.671.051,35	17.134.814,00		17.031.795,36	-103.018,64	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.239.606,19	28.500,00		65.644,87	37.144,87	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	15.431.445,16	17.163.314,00		17.097.440,23	-65.873,77	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-19.485.107,49	-24.849.292,00		-26.416.653,06	-1.567.361,06	
19	+	Finanzerträge	-13.134,18			-47.596,51	-47.596,51	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.217.838,28	2.060.000,00		2.203.545,98	143.545,98	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.204.704,10	2.060.000,00		2.155.949,47	95.949,47	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-18.280.403,39	-22.789.292,00		-24.260.703,59	-1.471.411,59	
23	+	Außerordentliche Erträge	-22.789.976,27					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-22.789.976,27					
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-41.070.379,66	-22.789.292,00		-24.260.703,59	-1.471.411,59	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-41.070.379,66	-22.789.292,00		-24.260.703,59	-1.471.411,59	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-41.070.379,66	-22.789.292,00		-24.260.703,59	-1.471.411,59	



verantwortlich: Simon Woywod

Teilfinanzrechnung			Ergebnis 2023	fortg. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertrag. 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist 2024	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-36.105.882,08	-36.744.954,00		-37.406.144,19	-661.190,19	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-352.522,20	-238.350,00		-264.194,58	-25.844,58	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-157.048,54					
7	+	Sonstige Einzahlungen	589.038,97	-56.000,00		-1.144.001,15	-1.088.001,15	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-12.158,61			-39.458,51	-39.458,51	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.038.572,46	-37.039.304,00		-38.853.798,43	-1.814.494,43	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,02					
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	997.630,18	2.060.000,00		1.781.768,39	-278.231,61	
14	-	Transferauszahlungen	16.716.126,27	17.134.814,00		17.299.793,91	164.979,91	
15	-	Sonstige Auszahlungen	19.895,00	28.500,00		6.788,00	-21.712,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.733.651,47	19.223.314,00		19.088.350,30	-134.963,70	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-18.304.920,99	-17.815.990,00		-19.765.448,13	-1.949.458,13	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Radevormwald, Radevormwald:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Radevormwald, Radevormwald, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Radevormwald, Radevormwald, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW - i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften Nordrhein-Westfalens und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentliche falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt Radevormwald bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 30. Mai 2025

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

